



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

5

Finanzplan

2008–2010

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.07d

WICHTIGER HINWEIS

Im Finanzplan erfolgt die Darstellung der Haushaltsentwicklung für die Finanzierungsrechnung auf der Basis der finanzierungswirksamen Zahlen und für die Erfolgsrechnung auf den konsolidierten Zahlen, d.h. letztere ohne Leistungsverrechnung. Eine Ausnahme bildet der Anhang 1, in welchem – in Anlehnung an die im Band 2 zum Voranschlag 2007 gewählte Sichtweise – die Leistungsverrechnung ausgewiesen wird.

Der Bundesrat hat im Grundsatz eine, noch nicht auf Massnahmenebene konkretisierte Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung von 700 Millionen (2008), 950 Millionen (2009) und 1200 Millionen (2010) beschlossen. Die entsprechenden Einsparungen wurden noch nicht auf einzel-

ne Aufgabenbereiche und Verwaltungseinheiten heruntergebrochen. Sie werden in der Tabelle «Zahlen im Überblick» (Ziffer 1) unter dem Strich aufgeführt und in der Tabelle «Ergebnis der Finanzierungsrechnung» (Ziffer 232) gesondert ausgewiesen. Im restlichen Zahlenwerk ist die Entlastung durch die Abbauvorgabe nicht enthalten.

Im Finanzplan eingestellt wurden für das Jahr 2008 4,1 Milliarden für ausserordentlichen Zahlungsbedarf (NFA, Ersteinlage Infrastrukturfonds und Asylgesetz-Revision). Zusätzlich sind ausserordentliche Einnahmen aus der CO₂-Abgabe von 232 Millionen (2008), 449 Millionen (2009) und 421 Millionen (2010) geplant. Sie werden gesondert ausgewiesen.

Bericht zum Finanzplan 2008-2010

(vom 23. August 2006)

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zum Finanzplan 2008-2010
zur Kenntnisnahme.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehr-
te Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 23. August 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin:
Annemarie Huber-Hotz

Bericht zum Finanzplan 2008-2010

	Seite
1 Zahlen im Überblick	8
2 Ausgangslage und Ergebnisse	9
21 Einführung	9
22 Konjunkturaussichten	10
23 Strategien und Ergebnisse der Finanzplanung	10
24 Reformprojekte und Sonderthemen	14
3 Finanzplan 2008-2010	16
31 Übersicht über die Finanzplanung	16
32 Entwicklung der Einnahmen	22
33 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	23
34 Entwicklung der Aufwendungen nach Kontengruppen	25
35 Ausserordentliche Transaktionen	27
4 Mögliche Einnahmenveränderungen und Mehrausgaben	29
41 Mögliche Einnahmenveränderungen	29
42 Mögliche Mehrausgaben	30
5 Zusammenfassung und Würdigung	33
Anhang	
1 Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten	34
2 Vergleich Finanzplan 2008-2009 vom 24.8.2005 und Finanzplan 2008-2009 vom 23.8.2006	43
3 Übersichten über die Einnahmen	44
4 Übersichten über die Ausgaben nach Aufgaben	59
5 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	103

Zahlen im Überblick

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006 - 2010
Finanzierungsrechnung					
Ordentliche Einnahmen	55 948	57 403	61 400	63 507	5,0
Ordentliche Ausgaben	55 030	57 415	60 975	62 893	4,5
Ordentliches Finanzierungsergebnis	918	-12	424	615	
Ausserordentliche Einnahmen	-	232	449	421	
Ausserordentliche Ausgaben	-	4 132	-	-	
Finanzierungsergebnis	918	-3 912	873	1 036	
Vorgaben der Schuldenbremse					
Höchstzulässige Ausgaben	55 444	61 191	61 215	63 444	
Differenz zu Gesamtausgaben	414	-356	240	551	
Erfolgsrechnung					
Ordentlicher Ertrag	55 802	57 276	61 272	63 405	5,1
Ordentlicher Aufwand	55 126	57 308	60 784	62 710	n.a.
Ordentlicher Erfolg	676	-31	488	695	
Ausserordentlicher Ertrag	-	232	449	421	
Ausserordentlicher Aufwand	-	2 832	449	421	
Jahresergebnis	676	-2 631	488	695	
Investitionen					
Investitionsausgaben	6 445	6 803	6 973	7 025	6,1
Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen	948	2 224	2 345	2 330	n.a.
Darlehen und Beteiligungen	490	444	445	440	7,1
Investitionsbeiträge	5 007	4 136	4 182	4 255	n.a.
Investitionseinnahmen	218	196	169	153	-5,2
Kennzahlen					
Ausgabenquote Bund %	11,3	11,5	11,8	11,8	
Steuerquote Bund %	10,6	10,6	11,0	11,1	
Verschuldungsquote Bund %	26,8	26,8	26,1	24,8	
Geplante, im Zahlenwerk nicht eingestellte Entlastungen					
Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung	-	-700	-950	-1 200	
Ordentliches Finanzierungsergebnis inkl. Abbauvorgabe	918	688	1 374	1 815	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	1,5	1,5	1,5	1,5	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt	2,8	3,0	3,0	3,0	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise	1,0	1,5	1,5	1,5	
Zinssätze langfristig	3,0	3,5	3,5	3,5	
Zinssätze kurzfristig	2,2	2,5	2,5	2,5	
Wechselkurs Dollar	1,25	1,25	1,25	1,25	
Wechselkurs Euro	1,55	1,55	1,55	1,55	

n.a.: nicht anwendbar. Aufgrund der Strukturbrüche durch NRM und NFA ist ein Vergleich nicht zulässig.

21 Einführung

Der Finanzplan ist das zentrale finanzpolitische Planungs- und Steuerungsinstrument von Bundesrat und Parlament. Ziel der Finanzplanung ist es, eine enge Verbindung zwischen der Sachplanung und den finanziellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform und nach den finanzpolitischen Vorgaben des Parlaments entworfen werden können. Schliesslich geht es darum, mit den verfügbaren Mitteln die staatlichen Aufgaben möglichst optimal zu lösen, was eine laufende Auseinandersetzung zwischen den ausgewiesenen Bedürfnissen der einzelnen Sachbereiche und den finanziellen Möglichkeiten voraussetzt. Im Hinblick auf die zunehmend längerfristigeren Herausforderungen für die Finanzpolitik reicht eine über vier Jahre sich erstreckende Finanzplanung nicht aus. In Ergänzung zum Finanzplan unterbreitet daher der Bundesrat periodisch, mindestens aber alle vier Jahre für ausgewählte Aufgabenbereiche längerfristige Entwicklungsszenarien. Es ist vorgesehen, dieses neue Instrument erstmals im Rahmen der Legislaturfinanzplanung 2009-2011 einzusetzen.

Seit Verabschiedung des Finanzplans vom letzten Herbst hat sich das makroökonomische Umfeld weiter gefestigt und das Wirtschaftswachstum ist breiter abgestützt. Einnahmen- und ausgabenseitig sind die wichtigsten Änderungen die unterstellte Verschiebung der Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der Invalidenversicherung (IV) um ein Jahr auf 2009 sowie die im bisherigen Finanzplan noch nicht berücksichtigten Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Die Liste der möglichen Mehrbelastungen ist unverändert lang. Im Sinne der Schuldenbremse zeichnet sich sodann für die Finanzplanjahre ein ausserordentlicher Zahlungsbedarf von rund vier Milliarden ab. Der Finanzplan sieht Korrekturmassnahmen vor, um die dadurch entstehende Verschuldung zu begrenzen.

Das im Rahmen des bundesrätlichen Sanierungskonzeptes vom Parlament beschlossene Entlastungsprogramm 04 wird im ersten Finanzplanjahr mit 1,9 Milliarden erstmals voll finanzwirksam. Für eine nachhaltige Sanierung des Bundeshaushalts sind die bisherigen Entlastungsprogramme allerdings nicht hinreichend. Die bereits eingeleiteten Systemreformen in einzelnen Aufgabengebieten (Sozialwerke, Bahn- und Hochschullandschaft) müssen fortgesetzt und konsequent umgesetzt werden. Neben der Verwaltungsreform steht die Überprüfung der Bundesaufgaben auf der Grundlage des Aufgabenportfolios im Mittelpunkt. Die Bundesaufgaben sollen im Zeitraum 2008-2015 höchstens im Gleichschritt mit dem nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) wachsen und damit eine Stabilisierung der Staatsquote ermöglichen. Auf der Basis dieses Globalzieles für den Gesamthaushalt hat der Bundesrat für jeden Aufgabenbereich eine prozentuale Wachstumsvorgabe und daraus abgeleitet eine frankenmässige Zielvorgabe fixiert. Diese Festlegungen bilden eine wesentliche Grundlage für die anschliessende Zielformulierung auf Stufe der einzelnen Aufgaben sowie für die Entwicklung der Abbau- und Reformvorhaben. Da im Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichtes noch keine konkreten Massnahmen vorliegen, hat der Bundesrat zur Eindäm-

mung des Ausgabenwachstums eine unter dem Strich auszuweisende Abbauvorgabe beschlossen. Diese soll im Rahmen der kommenden Voranschläge durch Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung konkretisiert und umgesetzt werden.

Mit der grundlegenden Reform des Rechnungswesens soll zum einen die Transparenz über die durch die politischen Behörden zu treffenden Entscheide verbessert und damit das Parlament bei der Ausübung seiner Budgethoheit wirksamer unterstützt werden. Auf der Ebene der Verwaltungs- und Betriebsführung werden zum andern die Voraussetzungen für einen effizienten und wirkungsvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen geschaffen. Konsequenterweise erfolgt die Kreditsprechung auf Stufe der einzelnen Verwaltungseinheiten nach der Erfolgssicht: anstelle der Zahlungskredite bewilligen die eidgenössischen Räte mit NRM Aufwand- und Investitionskredite. Damit erhält die Erfolgssicht grösseres Gewicht beziehungsweise werden die Voraussetzungen für die Verwaltungs- und Betriebsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geschaffen.

Das neue Rechnungsmodell bringt zudem wesentliche *Verbesserungen in der Finanzberichterstattung*. Durch deren modularen Aufbau kann den spezifischen Informationsbedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen besser entsprochen werden. Die künftige Berichterstattung wird den Gepflogenheiten der Privatwirtschaft angepasst und soll auch für den interessierten Laien verständlich sein. Zudem werden die Voraussetzungen für Vergleiche mit andern öffentlichen Haushalten im In- und Ausland geschaffen.

Mit NRM lehnen sich Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung weitgehend an einen allgemein anerkannten *Qualitätsstandard für die Rechnungslegung* öffentlicher Gemeinwesen (International Public Sector Accounting Standards, IPSAS) an. Mit dieser Massnahme soll die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zuverlässig und transparent dargestellt werden. Der Übergang zur kaufmännischen Rechnungsführung bedeutet auch eine Angleichung an das Harmonisierte Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden.

Mit NRM erhält die funktionale Gliederung, das heisst die Zuordnung der Ausgaben nach Aufgaben- beziehungsweise Politikbereichen den Charakter eines eigentlichen *Aufgabenportfolio*. Damit wird die längerfristige Ausrichtung der Finanzplanung und deren engere Verbindung mit der Sachplanung unterstützt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Darstellung der für die einzelnen Aufgabenbereiche definierten Ziele und Strategien sowie den hierfür erforderlichen Finanzierungsbedarf. Im ausgebauten Anhang finden sich hierzu detaillierte Aufgabenbeschreibungen. In Ergänzung der heutigen Finanzplanung werden zudem inskünftig im Rahmen von Entwicklungsszenarien für bestimmte Aufgabenbereiche periodisch die mittel- und längerfristigen Entwicklungstendenzen mit ihren finanziellen Folgen für Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen sowie mögliche Steuerungs- und Korrekturmassnahmen aufzuzeigen sein (erstmalig geplant für den Legislaturfinanzplan 2009-2011).

22 Konjunkturaussichten

Der Finanzplan gründet auf der Annahme, dass sich die konjunkturelle Erholung in den Industrieländern fortsetzt. Der Aufschwung in der Schweizer Wirtschaft dürfte aufgrund des günstigen Umfelds weiter anhalten. Die in unserem Land verfolgte Stabilitätspolitik dürfte ebenfalls zu diesem erwarteten Wirtschaftsaufschwung beitragen.

Gegenwärtig liegen von den Konjunkturforschungsinstituten oder Banken für die Finanzplanperiode praktisch keine Schätzungen über die realwirtschaftliche Entwicklung und den Verlauf der Finanzgrössen vor. In Ermangelung solcher Schätzungen wird deshalb von der üblichen Annahme ausgegangen, dass die Schweizer Wirtschaft sich entsprechend ihres mittelfristigen Wachstumspfads entwickeln wird. Anders ausgedrückt wird sich die Schweizer Wirtschaft unter normalen Bedingungen entwickeln. Die Wachstumsaussichten werden daher von den angebotsseitigen Bedingungen abhängen, das heisst von unseren Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung. Das erwartete reale BIP-Wachstum wurde gegenüber der Annahme im vorhergehenden Finanzplan leicht nach unten korrigiert. Es wird gegenwärtig mit 1,5 Prozent veranschlagt. Dieser Satz entspricht dem Durchschnitt der vorliegenden Schätzungen des Wachstumspotenzials der Schweizer Wirtschaft.

Die Planung wird zudem durch die Preisentwicklung beeinflusst, unter anderem via die nominelle BIP-Schätzung und die Schätzung der Zinssätze. Die Geldpolitik verfolgt einen weniger expansiven Kurs. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Preisstabilität nicht bedroht ist und sich der Trend zum Zinsanstieg noch einige Zeit fortsetzen wird.

Auf ein einzelnes Jahr bezogen kann das reale Wachstum oder die Entwicklung der Inflation, vor allem aber die Entwicklung der Zinssätze natürlich vom unterstellten Szenario abweichen. Die zu Grunde liegenden Prognosen widerspiegeln die derzeit erwartete Entwicklung (vgl. Ziff. 1). Zu den Risiken ist zu sagen, dass das Wirtschaftswachstum in der Schweiz von der Fortsetzung des weltweiten Wirtschaftsaufschwungs abhängen wird, die niemand mit Sicherheit voraussagen kann.

23 Strategien und Ergebnisse der Finanzplanung

231 Finanzpolitische Strategie

Der *nachhaltige Ausgleich des Bundeshaushalts* im Sinne der Schuldenbremse ist das wichtigste Ziel der finanzpolitischen Strategie. Eine konsequente Umsetzung der Schuldenbremse stellt sicher, dass die Defizite der Finanzrechnungen eingedämmt werden. Diese stellen die wichtigste Ursache der seit 1990 rasant gestiegenen Schulden dar. Damit aber die Schuldenbremse längerfristig umsetzbar bleibt, müssen tief greifende strukturelle Reformen vorgenommen werden, welche die Ausgabendynamik des gesamten Bundeshaushalts bremsen und die besonders hohen Wachstumsraten in bestimmten Aufgabenbereichen reduzieren. Ohne diese Reformen führt die Schuldenbremse zu einer

unerwünschten Komprimierung der ungebunden Ausgaben mit einschneidenden Folgen für bestimmte Kernaufgaben des Bundes. Zahlreiche dieser Systemreformen sind bereits eingeleitet. Dazu gehören die finanzielle Konsolidierung der Sozialversicherungen (5. IV-Revision, 11. AHV-Revision, Reform der Krankenversicherung), die Effizienzsteigerungen in wachstumsrelevanten Aufgabengebieten (Hochschullandschaft 2008, Bahnreform II), die Aufgabenentflechtungen im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die finanzielle Entflechtung von AHV und IV sowie die Verwaltungsreform.

Um die Stabilisierung der nominellen Verschuldung des Bundes nachhaltig sicherzustellen, müssen aber auch die anderen wichtigsten Ursachen des Schuldenanstiegs angegangen werden: Die *Bereinigung von Altlasten* (zum Beispiel die Sanierung und Refinanzierung öffentlicher Unternehmungen und die Übernahme von Deckungsfehlbeträgen öffentlicher Pensionskassen) und die *Finanzierung von Tresoreriedarlehen* (Vorschüsse an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und Darlehen an die Arbeitslosenversicherung). Die als ausserordentlich bezeichneten Ausgaben und die Tresoreriedarlehen führen auch zu einer Schuldenzunahme, unterstehen jedoch nicht der Schuldenbremse.

Obwohl die Altlasten grösstenteils bereinigt sind, zeichnet sich in den Finanzplanjahren ein weiterer ausserordentlicher Zahlungsbedarf von mehreren Milliarden ab. Eine nachhaltige finanzpolitische Strategie muss sicherstellen, dass der Bundeshaushalt mittelfristig auch unter Einschluss des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs ausgeglichen bleibt. Ausserordentliche Vorhaben, die auch in Zukunft immer wieder punktuell anfallen werden, sind durch strukturelle Überschüsse zu kompensieren. Nur so kann das Ziel der Stabilisierung des nominellen Schuldenstands und damit einer sinkenden Schuldenquote erreicht werden.

Bei den Tresoreriedarlehen ist zu gewährleisten, dass die Tilgung der Darlehen gemäss den vereinbarten Rückzahlungsbestimmungen realisiert wird. Sowohl beim Fonds für Eisenbahngrossprojekte als auch bei der Arbeitslosenversicherung sind in den entsprechenden Gesetzen Mechanismen vorgesehen, die sicherstellen, dass die Vorschüsse und Darlehen vollumfänglich über zweckgebundene Einnahmen beziehungsweise Überschüsse zurückbezahlt werden können.

Längerfristig stellen die *Kosten einer alternden Gesellschaft* eine der grössten finanzpolitischen Herausforderungen dar. Die Schätzungen deuten darauf hin, dass langfristig die obligatorischen öffentlichen Sozialversicherungen ohne korrigierende Massnahmen auf der Leistungs- und/oder Finanzierungsseite gewichtige Ausgabenüberschüsse registrieren werden. Die Verschuldung der Sozialversicherungen würde entsprechend zunehmen, wie dies schon zum Teil heute bei der IV ersichtlich ist. Eine nachhaltige Schuldenstrategie wird diese Herausforderung angehen müssen. Der in Vorbereitung stehende Nachhaltigkeitsbericht kann dazu Anhaltspunkte liefern.

Der *Finanzplan 2008-10* sieht Einnahmenüberschüsse während der gesamten Planperiode vor, welche den Grossteil der anfallenden ausserordentlichen Ausgaben kompensieren. Namentlich der eingeplante ausserordentliche Zahlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Infrastrukturfonds, der Einführung NFA und der Asylgesetzrevision soll zum grossen Teil über den laufenden Haushalt, das heisst über die strukturellen Überschüsse finanziert werden. Drohende ausserordentliche Ausgaben im Zusam-

menhang mit der PUBLICA und der Pensionskasse der SBB, die im Finanzplan noch gar nicht berücksichtigt sind, sollen teilweise über allfällige ausserordentliche Einnahmen gedeckt werden. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer umfassenden Stabilisierung der Bundesschulden vollzogen. Die Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Ausgabendynamik einzelner Aufgabengebiete und mit einer alternden Gesellschaft stehen, können jedoch nur durch strukturelle Reformen gemeistert werden.

232 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Ordentliche Einnahmen					
in Mio	55 948	57 403	61 400	63 507	5,0
Δ Vorjahr in %	7,3	2,6	7,0	3,4	
Ordentliche Ausgaben vor Entlastung durch Aufgabenüberprüfung					
in Mio	55 030	57 415	60 975	62 893	4,5/4,1*
Δ Vorjahr in %	4,3/2,8*	4,3	6,2	3,1	
Ordentliches Finanzierungsergebnis vor Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	918	-12	424	615	
Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	-	-700	-950	-1 200	
Ordentliche Ausgaben nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung					
in Mio	55 030	56 715	60 025	61 693	4,0/3,6*
Δ Vorjahr in %	4,3/2,8*	3,1	5,8	2,8	
Ordentliches Finanzierungsergebnis nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	918	688	1 374	1 815	

* Zuwachsraten ohne NRM-bedingte Aufblähungen

Unter Berücksichtigung der Abbauvorgabe resultieren *Einnahmenüberschüsse* zwischen 0,7 und 1,8 Milliarden. Kumuliert über die Budget- und Finanzplanperiode 2007-2010 betragen die Überschüsse 4,8 Milliarden. Gemessen an der Schuldenbremse besteht damit für den gleichen Zeitraum ein Spielraum von 3,7 Milliarden. Diese auf den ersten Blick positive Entwicklung darf allerdings nicht überbewertet werden. So entfallen drei Fünftel der Überschüsse auf die für die Jahre 2008-2010 erst im Grundsatz beschlossene, noch nicht auf Massnahmenebene konkretisierte Abbauvorgabe. Im Jahre 2008 würden die höchstzulässigen Ausgaben ohne Abbauvorgabe sogar um 356 Millionen überschritten. Die hohen Überschüsse relativieren sich auch in Anbetracht der heute schon absehbaren und quantifizierbaren, ausserordentlichen Finanzierungsbedürfnisse in der Grössenordnung von über vier Milliarden. Um den Schuldenstand

des Bundes in den Finanzplanjahren konstant zu halten, sind die geplanten positiven Finanzierungsergebnisse zwingend notwendig. Dies zeigt auch die unter Ziffer 4 präsentierte Bestandesaufnahme von möglichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen. Nicht zu unterschätzen sind schliesslich auch die Risiken, die sich aus der Unsicherheit in Bezug auf die Annahmen zum Wirtschaftswachstum, zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und zu den Zinssätzen ergeben.

Die Finanzierungsrechnung ist geprägt von hohen Wachstumsraten sowohl auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite. Die ordentlichen *Einnahmen* legen in der Periode 2006-2010 durchschnittlich um 5,0 Prozent pro Jahr zu. Darin eingerechnet sind unter anderem die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV, die Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrs-

abgabe (LSVA) und der Tabaksteuer, die Steuererleichterungen für Familien und der Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer sowie die Einnahmenaufblähung aus der Umstellung auf das Neue Rechnungsmodell (NRM). Unter Ausklammerung der Sonderfaktoren beträgt der durchschnittliche Zuwachs 3,9 Prozent pro Jahr, das heisst 0,9 Prozentpunkte mehr als die erwartete Entwicklung des nominellen BIP.

Die ordentlichen *Ausgaben* legen im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 4,5 Prozent pro Jahr zu. Unter Einbezug der Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung sinkt das durchschnittliche Ausgabenwachstum auf 4,0 Prozent pro Jahr. Von diesem Zuwachs entfallen rund 800 – 900 Millionen beziehungsweise 0,4 Prozentpunkte auf die folgenden NRM-bedingten, haushaltsneutralen Aufblähungen:

NRM-bedingte Aufblähungen

Zahlen nach Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Ordentliche Ausgaben	55 030	56 715	60 025	61 693	4,0
abzüglich NRM-bedingte Aufblähungen:	799	821	873	901	
Debitorenverluste Mehrwertsteuer	296	305	343	363	
Debitorenverluste Zolleinnahmen	8	9	9	9	
Mehrausgaben EDI (Unterbringung ETH)	443	455	469	477	
Bruttoverbuchung Brenn-/Treibstoffe VBS	45	45	45	45	
Bruttoverbuchung Vorräte VBS	6	6	6	6	
Ordentliche Ausgaben ohne NRM-bedingte Aufblähungen	54 231	55 894	59 152	60 792	3,6

Diese NRM-Aufblähungen beeinflussen nicht nur die Erfolgs-, sondern auch die Finanzierungsrechnung. So verbuchen beispielsweise die Steuer- und die Zollverwaltung ihre Debitorenverluste aus den Mehrwertsteuer- beziehungsweise Zolleinnahmen neu brutto, was zu einer entsprechenden Ausdehnung der Einnahmen und Ausgaben führt. Ebenso entrichtet die ETH erstmals für Immobilien, die im Eigentum des Bundes stehen, eine Miete für die Unterbringung. Dies führt einerseits zu einer Erhöhung der Ausgaben für die ETH, andererseits fließen diese Mittel in gleicher Höhe als Mietertrag an den Bund zurück.

Der verbleibende durchschnittliche Ausgabenzuwachs von 3,6 Prozent ist zu einem wesentlichen Teil auf das starke Wach-

tum der sogenannten Durchlaufposten zurückzuführen. Bei den Durchlaufposten handelt es sich um Steuern und Abgaben oder Anteile davon, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Stammaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Sie stellen an Dritte abzuliefernde Einnahmen dar und die daraus resultierenden Ausgaben sind im Rahmen des Voranschlags und Finanzplanes nicht steuerbar. Bei einer Ausklammerung der Durchlaufposten reduziert sich das durchschnittliche Ausgabenwachstum auf 2,2 Prozent. Besonders ins Gewicht fällt in der Finanzplanperiode 2008 – 2010 die vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV, die vollumfänglich an den Ausgleichsfonds weitergeleitet wird.

Entwicklung der Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Zahlen nach Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung und ohne NRM-bedingte Aufblähungen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	54 231	55 894	59 152	60 792	3,6
Δ Vorjahr in %	2,8	3,1	5,8	2,8	
Durchlaufposten	5 777	6 045	8 264	9 130	14,2
Kantonsanteil an der DBSt*	2 606	2 728	2 976	3 053	
Kantonsanteil an der VSt	295	295	295	295	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	20	21	21	22	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	390	424	423	423	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 108	2 177	2 236	2 305	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	–	–	1 891	2 600	
Spielbankenabgabe für AHV	357	400	421	432	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	48 454	49 849	50 888	51 662	2,2
Δ Vorjahr in %	2,3	2,9	2,1	1,5	

*Zu Vergleichszwecken wird in den Jahren 2006 und 2007 der Kantonsanteil an der DBSt - wie in der NFA ab 2008 vorgesehen - ebenfalls auf 17 Prozent reduziert.

233 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006 - 2010
1 Gesamteinnahmen	55 948	57 635	61 849	63 928	5,2
2 Ausserordentliche Einnahmen	–	232	449	421	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	55 948	57 403	61 400	63 507	5,0
4 Konjunkturfaktor	0,991	0,994	0,997	0,999	
5 Ausgabenplafonds (Art. 13 FHG) [5=3x4]	55 444	57 059	61 215	63 444	5,1
6 Konjunkturrell zulässiges Defizit / geforderter Überschuss [6=3-5]	504	344	184	64	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	4 132	–	–	
8 Reduktion Ausgabenplafonds (Art. 17 FHG)	–	–	–	–	
9 Höchstzulässige Ausgaben [9=5+7-8]	55 444	61 191	61 215	63 444	4,6
10 Gesamtausgaben gemäss VA / FP	55 030	61 547	60 975	62 893	4,5
11 Aufgabenüberprüfung	–	-700	-950	-1 200	
12 Gesamtausgaben nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung [12=10+11]	55 030	60 847	60 025	61 693	4,0
13 Differenz nach Artikel 16 FHG [13=9-12]	414	344	1 190	1 751	

Das Instrument der *Schuldenbremse* ist nur für den Voranschlag verbindlich. Trotzdem ist es wichtig, die Finanzpläne derart auf die Schuldenbremse abzustimmen und entsprechende Massnahmen frühzeitig in die Wege zu leiten, dass die Vorgaben in der Regel im Rahmen der ordentlichen Bereinigung des Voranschlags erreicht werden können.

Die Tabelle zeigt das gemäss Schuldenbremse *zulässige Ausgabenvolumen*, das sich aus den ordentlichen, um den Konjunkturfaktor bereinigten Einnahmen ergibt. Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den «Ausgabenplafond» zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt.

Die veranschlagten Ausgaben (inklusive Kreditsperre für 2007 und Abbauvorgabe aus Aufgabenüberprüfung für 2008-2010)

liegen durchwegs unter dem Ausgabenplafond, somit sind die *Vorgaben der Schuldenbremse* sowohl im Voranschlagsjahr 2007 als auch in der Finanzplanperiode durchwegs erfüllt. Für das Jahr 2008 ist dabei die Umsetzung der Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung ausschlaggebend (700 Mio). Ohne diese Abbauvorgabe würde die Schuldenbremse 2008 nicht eingehalten.

Im Jahre 2008 sind *ausserordentliche Ausgaben* in einer Gesamthöhe von 4,1 Milliarden vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Einmaleinlage in den Infrastrukturfonds (2,6 Mrd), Ausgaben im Zusammenhang mit der NFA (Auslaufen von nachschüssigen Beiträgen, 1,4 Mrd) und einen Systemwechsel im Asylbereich (verbuchungsbedingte Zahlungsspitze, 112 Mio). Die ausserordentlichen Einnahmen in den Jahren 2008-2010 stehen im Zusammenhang mit der Einführung der CO₂-Abgabe.

24 Reformprojekte und Sonderthemen

241 NFA

Der Übergang zur NFA soll haushaltsneutral ausgestaltet werden. Das bedeutet, dass die finanziellen Be- und Entlastungen zwischen Bund und Kantonen, welche durch den Systemwechsel entstehen, sich insgesamt ausgleichen sollen. Die Haushaltsneutralität gilt für den Bund und die Kantone insgesamt, nicht jedoch für die einzelnen Kantone. Des Weiteren gilt die Haushaltsneutralität für die Spezialfinanzierung Strassenverkehr sowie für die Ausgaben der AHV und der IV. Von der Haushaltsneutralität ausgenommen ist der befristete Härteausgleich. Der Härteausgleich entschädigt in einer Übergangsphase ressourcenschwache Kantone, welche sonst durch die NFA netto belastet würden. Er beträgt gemäss den Modellrechnungen für den Finanzplan 2008-2010 rund 420 Millionen Franken pro Jahr, wobei 2/3 durch den Bund, 1/3 durch die Kantone finanziert wird.

Die finanziellen Auswirkungen des Übergangs zur NFA auf die Kantone und die betroffenen Aufgabenbereiche werden in der so genannten NFA-Globalbilanz erfasst. Das Volumen des Härteausgleichs bemisst sich somit nach der letzten Globalbilanz vor der Inkraftsetzung. Diese Resultate, die im zweiten Quartal 2006 berechnet worden sind, fliessen in die dritte NFA-Botschaft ein, welche die Dotierung der neuen Ausgleichsinstrumente umfasst. Aus der Globalbilanz 2004/2005 wurde die Dotation der Ausgleichsgefässe für das Jahr 2008 bestimmt, indem der Saldo der Entflechtungen, der Wegfall der Finanzkraftzuschläge in den einzelnen Aufgabenbereichen sowie die Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer gemäss Globalbilanz 2004/05 auf der Grundlage der Zahlen gemäss Finanzplan 2008 hochgerechnet worden sind. Daraus resultiert der für die neuen Ausgleichsgefässe (Ressourcen- und Lastenausgleich des Bundes) zur Verfügung stehende Beitrag des Bundes für das Jahr 2008.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass im Einführungsjahr der NFA der Grundsatz der Haushaltsneutralität sichergestellt werden kann, da die Summe aus dem Saldo der Aufgabenentflechtung, dem Wegfall der Finanzkraftzuschläge und der Reduktion an der direkten Bundessteuer gleich hoch sein muss wie der für die neuen Ausgleichsgefässe zur Verfügung stehende Betrag des Bundes. Demnach wird der Bund im neuen Ausgleichssystem im Jahr 2008 einen Beitrag von rund 2,503 Milliarden Franken leisten, wobei rund 1,815 Milliarden Franken für den vertikalen Ressourcenausgleich und rund 688 Millionen Franken für den Lastenausgleich des Bundes (je zur Hälfte auf den geografisch-topografischen und auf den soziodemografischen Lastenausgleich) anfallen. Die erwähnten Anpassungen sind im Zahlenwerk des Finanzplans 2008-10 allesamt berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der neuen Ausgleichsinstrumente und der Haushaltsneutralität des Übergangs zur NFA ist es notwendig, dass alle Massnahmen der NFA gleichzeitig in Kraft gesetzt und die damit verbundenen finanziellen Veränderungen bereits ab der Inkraftsetzung voll wirksam werden. Dies hat zur

Folge, dass in einzelnen Aufgabenbereichen, in denen die NFA zu einer Entlastung des Bundes führt, Übergangsregelungen für vor der Inkraftsetzung der NFA eingegangene Verpflichtungen definiert werden müssen.

Bereits in der ersten NFA-Botschaft vom November 2001 wurde festgehalten, dass der Bund für vor Inkrafttreten der NFA rechtskräftig zugesicherte und bereits ausgeführte oder in Realisierung stehende Projekte seinen Verpflichtungen gestützt auf die entsprechenden Verfügungen vollumfänglich nachkommt. Anders zu beurteilen sind Projekte, für die seitens des Bundes wohl eine Zusicherung vorliegt, die aber vor Inkrafttreten der NFA noch nicht in Angriff genommen wurden. Hier soll der Bund während einer Übergangszeit von drei Jahren seine Verpflichtungen wahrnehmen, sofern die Vorhaben in dieser Übergangszeit realisiert werden. Danach laufen die Verpflichtungen des Bundes per Saldo aller Ansprüche aus.

Ende 2007 werden altrechtliche Verpflichtungen im Umfang von einer Milliarde und Verpflichtungen des Bundes aufgrund von ausstehenden nachschüssigen Beiträgen von rund 2,6 Milliarden (davon 1,9 Mrd kollektive IV-Leistungen) vorhanden sein. Der Abbau der altrechtlichen Verpflichtungen inklusive der darin enthaltenen Finanzkraftzuschläge erfolgt gemäss NFA-Botschaft zu Lasten der zukünftigen Zahlungskredite. Demgegenüber werden vom Bund für die Begleichung der noch ausstehenden nachschüssigen Beiträge in den Folgejahren des Übergangs zur NFA ausserordentliche Finanzmittel in der Höhe von 1,42 Milliarden bereitzustellen sein (736 Mio Anteil Bund für den Bereich der kollektiven IV-Leistungen, 624 Mio für die Prämienverbilligungen, 51 Mio Ausbildungsbeihilfen sowie 10 Mio landwirtschaftliches Beratungswesen).

242 Systematische Überprüfung der Aufgaben des Bundes gestützt auf ein Aufgabenportfolio

Die beiden Entlastungsprogramme EP 03 und EP 04 und die Aufgabenverzichtsplanung innerhalb der Verwaltung haben den Grundstein für einen strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt gelegt. Insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen drohen jedoch Mehrbelastungen, die den finanzpolitischen Handlungsspielraum künftig stark einschränken. Für eine längerfristig nachhaltige und wachstumsfreundliche Finanzpolitik ist deshalb eine konsequente Prioritätensetzung nötig. Diese will der Bundesrat im Rahmen einer systematischen Überprüfung aller Bundesaufgaben vornehmen.

Die Aufgabenüberprüfung basiert auf dem Aufgabenportfolio (vgl. Anhang 4). Einige der grösseren 13 Hauptaufgabengebiete gemäss funktionaler Gliederung des Bundeshaushalts (z.B. die soziale Wohlfahrt) wurden jedoch in mehrere Aufgabenbereiche unterteilt, so dass insgesamt 18 Aufgabenbereiche mit 43 Aufgaben die Prüfgrundlage bilden.

Die Aufgabenüberprüfung ist ein mehrstufiger Prozess. In einem ersten Schritt hat der Bundesrat im April 2006 ein Zielwachstum für den Gesamthaushalt festgelegt. Die Ausgaben sollen sich bis

2015 im Rahmen des Wirtschaftswachstums entwickeln; die Staatsquote soll unter Einschluss der Entwicklungen im Sozialversicherungsbereich stabilisiert werden. Dies bedingt Einsparungen in Milliardenhöhe.

Im Juli 2006 hat der Bundesrat im Rahmen der zweiten Etappe strategische Prioritäten gesetzt und auf Stufe der 18 Aufgabenbereiche Zielwachstumsraten festgelegt: Als Grundsatz gilt, dass die Aufgabenbereiche im Zeitraum 2008 bis 2015 nicht stärker wachsen dürfen als drei Prozent. So beträgt das Zielwachstum beispielsweise für den Verkehr und die Politischen Beziehungen/Entwicklungszusammenarbeit 2,0 bis 3,0 Prozent, für die Landesverteidigung 1,5 bis 2,2 Prozent und für die Landwirtschaft 0,9 Prozent. Einen Schwerpunkt hat der Bundesrat bei der Bildung gesetzt: Die Ausgaben im Bildungsbereich sollen mit durchschnittlich 4,5 Prozent wachsen. Um die Finanzierungslücke bei den stark steigenden Ausgaben für die soziale Wohlfahrt zu decken, wird ein vom Bundespräsidenten geleiteter Ausschuss gestützt auf Analysen des EDI verschiedene strukturelle Massnahmen prüfen.

In einem nächsten Schritt werden nun die für die Aufgabenbereiche festgelegten Zielvorgaben auf die einzelnen Aufgaben hinuntergebrochen. Dies soll mit Hilfe des Portfolio-Ansatzes zur strategischen Unternehmensführung geschehen: Mit Hilfe von fünf Überprüfungsportfolios wird der Bundesrat jede der 43 Aufgaben auf mögliche Aufgabenverzichte und -reduktionen prüfen und untersuchen, inwieweit mit Effizienz- und Effektivitätssteigerungen eine Entlastung des Bundeshaushalts erzielt werden kann. Ebenfalls zur Diskussion stehen Optimierungen in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und allfällige Auslagerungen von Bundesaufgaben.

In einer dritten Etappe sollen die Abbau- und Reformstrategien konkretisiert und in einem Aktionsplan zusammengefasst werden. Basierend auf diesem Aktionsplan soll der Dialog mit den Kantonen, den Parteien und den Sozialpartnern stattfinden. Die Ergebnisse der Überprüfung sollen in die Legislaturplanung 2007-2011 integriert werden; Zeithorizont für deren Umsetzung ist das Jahr 2015. Erste Einsparungen in der Grössenordnung von 700 bis 1 200 Millionen sollen jedoch bereits in der laufenden Finanzplanperiode erzielt werden.

243 Verwaltungsreform

Im März 2004 wies das Parlament einen Vorschlag des Bundesrates für eine Staatsleitungsreform zurück und erteilte der Landesregierung den Auftrag, neue Vorschläge zu unterbreiten. Im August 2004 beschloss der Bundesrat, die Reform der Bundesverwaltung schrittweise und in einzelnen, klar umrissenen Projekten vorzunehmen. Angesichts der politischen Bedeutung des Projekts setzte der Bundesrat einen Ausschuss ein. Im April 2005

fällte die Landesregierung aufgrund eines von alt Regierungsrat Ulrich Fässler (Luzern) ausgearbeiteten Konzepts den Entscheid, die Bundesverwaltungsreform durchzuführen; Ulrich Fässler wurde zum Delegierten des Bundesrates ernannt. Im September 2005 schliesslich beauftragte der Bundesrat den Delegierten, neun Querschnittsprojekte an die Hand zu nehmen; von den rund 25 Departementsprojekten, die ebenfalls zur Verwaltungsreform gehören, wurde Kenntnis genommen.

Die Verwaltungsreform hat drei Hauptziele: Stärkung der politischen Führung, Entlastung des Bundesrats von Verwaltungsaufgaben und Steigerung der Effizienz der Verwaltung. Dazu sollen die Führungsstrukturen überprüft und gestrafft sowie das Personalmanagement optimiert, Effizienzsteigerungen durch einen Abbau der Regelungsdichte erzielt, die Verfahren vereinfacht und Doppelspurigkeiten eliminiert werden. Das Parlament hat zudem beschlossen, dass die Verwaltungsreform Beiträge zur Haushaltsverbesserung von 30 Millionen (2007) beziehungsweise 40 Millionen (ab 2008) zu leisten hat.

Das Gesamtprojekt und die einzelnen Querschnittsprojekte sind auf Kurs. Die Zusammenarbeit mit dem Management der Verwaltung ist konstruktiv. Vom Bundespersonal noch nicht überall verstanden wird, dass die Verwaltungsreform nicht primär eine «Sparübung» ist, sondern in erster Linie mehr Effektivität und Effizienz sowie willkommene Vereinfachungen und weniger Doppelspurigkeiten bringen soll. Bei der Überprüfung der Führungsstrukturen der Departemente und Ämter ist es beispielsweise so, dass der erzielte Optimierungsgewinn – z.B. in Form von Stellen – den Departementen verbleibt und nicht «eingezogen» wird. Im Bereich des HR-Management strebt die Verwaltungsreform unter anderem eine deutliche Annäherung beziehungsweise Zusammenführung der drei Komponenten Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung an. Die Personalarbeit muss vermehrt dezentral, bei den Departementen und Ämtern geleistet werden, näher beim Personal also.

Die bisherigen Projektarbeiten bestätigen, dass erhebliche Potenziale für Verbesserungen bestehen. Die Herausforderung ist unverändert: Es geht darum, das Change-Projekt Bundesverwaltungsreform mit den einzelnen Querschnittsprojekten pragmatisch voranzutreiben. Bis Ende 2007 sind diese abgeschlossen beziehungsweise die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen; das bedeutet Überzeugungsarbeit und konkrete Ergebnisse.

Gleichzeitig müssen – in konzeptioneller und längerfristiger Hinsicht – die notwendigen Modelle und Instrumente für eine zukünftige, moderne Bundesverwaltung angedacht werden. Ein rechtzeitiger und umfassender Einbezug des Parlaments wird gerade auch für diesen Aspekt der Verwaltungsreform unabdingbar sein.

31 Übersicht über die Finanzplanung

Finanzierungsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006 - 2010
Finanzierungsergebnis	918	-3 912	873	1 036	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	918	-12	424	615	
Ordentliche Einnahmen	55 948	57 403	61 400	63 507	5,0
Fiskaleinnahmen	51 493	52 952	56 933	59 033	5,0
Direkte Bundessteuer	15 181	15 897	17 357	17 807	6,6
Verrechnungssteuer	3 017	3 018	3 019	3 020	-
Stempelabgaben	3 200	3 250	3 300	3 350	4,6
Mehrwertsteuer	19 650	20 240	22 770	24 110	6,9
Übrige Verbrauchssteuern	7 049	7 025	6 942	6 955	-1,0
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 396	3 522	3 545	3 791	3,5
Regalien und Konzessionen	1 271	1 242	1 237	1 237	-0,2
Finanzeinnahmen	1 266	1 327	1 370	1 373	7,8
Beteiligungseinnahmen	578	577	577	577	-
Übrige Finanzeinnahmen	689	749	792	795	16,1
Übrige laufende Einnahmen	1 700	1 686	1 691	1 711	11,4
Investitionseinnahmen	218	196	169	153	-5,2
Ordentliche Ausgaben	55 030	57 415	60 975	62 893	4,5
Eigenausgaben	8 792	9 165	9 341	9 476	2,6
Personalausgaben	4 542	4 543	4 567	4 611	0,6
Sach- und übrige Betriebsausgaben	3 066	3 355	3 411	3 445	4,6
Rüstungsausgaben	1 184	1 267	1 363	1 420	4,8
Laufende Transferausgaben	35 668	37 140	40 265	42 051	4,9
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 917	6 187	8 406	9 504	5,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	3 722	3 071	2 940	3 042	-4,4
Beiträge an eigene Institutionen	13 615	14 263	14 924	15 140	4,3
Beiträge an Dritte	10 414	13 618	13 996	14 365	8,1
Finanzausgaben	4 125	4 307	4 397	4 340	2,5
Zinsausgaben	3 974	4 138	4 202	4 178	2,9
Übrige Finanzausgaben	151	169	195	162	-5,0
Investitionsausgaben	6 445	6 803	6 973	7 025	6,1
Sachanlagen und Vorräte	853	2 099	2 194	2 168	37,9
Immaterielle Anlagen	95	125	151	163	-
Darlehen	439	411	418	414	8,8
Beteiligungen	51	32	27	27	-9,3
Investitionsbeiträge	5 007	4 136	4 182	4 255	-2,0
Ausserordentliche Einnahmen	-	232	449	421	
Ausserordentliche Ausgaben	-	4 132	-	-	

Hinweis zu den Wachstumsraten: Aufgrund der Strukturbrüche durch NRM und NFA ist ein Vergleich nur beschränkt zulässig.

Erfolgsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006 - 2010
Jahresergebnis	676	-2 631	488	695	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	676	-31	488	695	
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	3 391	2 736	3 313	3 474	
Ertrag	54 520	55 934	59 912	62 033	5,0
Fiskalertrag	51 493	52 952	56 933	59 033	5,0
Direkte Bundessteuer	15 181	15 897	17 357	17 807	6,6
Verrechnungssteuer	3 017	3 018	3 019	3 020	-
Stempelabgaben	3 200	3 250	3 300	3 350	4,6
Mehrwertsteuer	19 650	20 240	22 770	24 110	6,9
Übrige Verbrauchssteuern	7 049	7 025	6 942	6 955	-1,0
Verschiedener Fiskalertrag	3 396	3 522	3 545	3 791	3,5
Regalien und Konzessionen	1 271	1 242	1 237	1 237	-0,2
Übriger Ertrag	1 737	1 723	1 728	1 748	12,0
Entnahmen aus zweckgebundenen Fondsmitteln im FK	19	17	14	14	n.a.
Aufwand	51 129	53 197	56 599	58 559	n.a.
Eigenaufwand	9 941	11 488	11 734	11 825	n.a.
Personalaufwand	4 542	4 543	4 567	4 611	0,6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 275	3 534	3 580	3 612	n.a.
Rüstungsaufwand	1 184	1 267	1 363	1 420	4,8
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	940	2 144	2 223	2 182	n.a.
Transferaufwand	41 118	41 640	44 796	46 665	n.a.
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 917	6 187	8 406	9 504	5,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	3 722	3 071	2 940	3 042	-4,4
Beiträge an eigene Institutionen	13 621	14 269	14 929	15 146	4,3
Beiträge an Dritte	10 414	13 618	13 986	14 365	8,1
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	5 045	4 137	4 183	4 256	n.a.
Wertberichtigung übriger Transferaufwand	400	358	353	352	n.a.
Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im FK	70	69	69	69	n.a.
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	2 714	2 768	2 824	2 779	
Finanzertrag	1 282	1 343	1 360	1 373	7,8
Beteiligungsertrag	578	577	577	577	-
Übriger Finanzertrag	705	765	783	795	16,1
Finanzaufwand	3 997	4 110	4 185	4 151	1,4
Zinsaufwand	3 837	3 936	4 013	3 990	1,7
Übriger Finanzaufwand	159	174	171	162	-5,0
Ausserordentlicher Ertrag	-	232	449	421	
Ausserordentlicher Aufwand	-	2 832	449	421	

n.a.: nicht anwendbar. Aufgrund der Strukturbrüche durch NRM und NFA ist ein Vergleich nicht zulässig.

311 Finanzierungsrechnung

Die Entwicklung der *ordentlichen Einnahmen* wird zum einen geprägt durch die vorgesehene Einführung des Mehrwertsteuerzuschlags von 0,8 Prozentpunkten für die Invalidenversicherung, die in den Jahren 2009 und 2010 mit 1,9 beziehungsweise 2,6 Milliarden zu Buche schlägt. Daneben legen insbesondere die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer überdurchschnittlich zu, was vor allem auf die dynamische Gewinnentwicklung bei den juristischen Personen zurückzuführen ist. Ebenso zu berücksichtigen sind die sich aus der Umstellung auf das neue NRM ergebenden haushaltsneutralen Aufblähungen des Bundeshaushaltes in der Höhe von 800 bis 900 Millionen. Insgesamt legen die ordentlichen Einnahmen des Bundes zwischen 2006 und 2010 um 11,4 Milliarden oder durchschnittlich 5,0 Prozent pro Jahr zu. Unter Ausklammerung der Sonderfaktoren – wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer, der LSWA und der Tabaksteuer, die Steuererleichterungen für Familien, der Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer und die Umstellung auf NRM – sinkt die durchschnittliche Wachstumsrate auf 3,9 Prozent pro Jahr. Damit wird die erwartete BIP-Entwicklung um 0,9 Prozentpunkte übertroffen. Die Aufkommenselastizität ist mit 1,3 überproportional, was in Zeiten einer sehr guten Konjunktur üblich ist.

Der folgende Kommentar zur *Ausgabenentwicklung* bezieht sich auf die im Zahlenwerk eingestellten Ausgaben. Nicht enthalten sind die in Ziffer 232 als Abbauvorgabe ausgewiesenen Entlastungen aus der Aufgabenüberprüfung. Mit 4,5 Prozent liegt auch das Wachstum der ordentlichen Ausgaben im Jahresdurchschnitt 2006-2010 deutlich über dem für den gleichen Zeitraum unterstellten geschätzten nominellen Wirtschaftswachstum von 3,0 Prozent. Zum Teil ist der grosse Zuwachs auf Sonderfaktoren zurückzuführen. So werden die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV vollumfänglich, das heisst ohne Bundesanteil, direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet und ab 2010 wird die CO₂-Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft rückerstattet. Daneben führt die Umstellung auf NRM auch ausgabenseitig zu verbuchungsbedingten Aufblähungen. Unter Ausklammerung dieser Faktoren, der NRM-bedingten Aufblähung sowie der Durchlaufposten und unter Einbezug der Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung reduziert sich das durchschnittliche Wachstum auf 2,2 Prozent pro Jahr.

Die Beurteilung der Ausgabenentwicklung wird erschwert durch die Inkraftsetzung der NFA, die ab 2008 im Zahlenwerk eingestellt ist. Es ergeben sich Strukturbrüche insbesondere in der Kontengruppengliederung und in den jeweiligen Wachstumsraten. So sinkt beispielsweise der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 17 Prozent, während die Beiträge an Dritte neu den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich enthalten. Im Nationalstrassenbereich führt die NFA-Entflechtung zu einer Verschiebung von den Investitionsbeiträgen hin zu den Sachanlagen sowie den Sach- und übrigen Betriebsausgaben. Ab dem Jahr 2008 weisen nur noch die Anteile Dritter an Einnahmen (Mehrwertsteueranteile der IV) sowie die Rüstungs-

ausgaben als Folge der mit der Armeereform XXI beabsichtigten Umlagerung von den Betriebs- zu den Rüstungsausgaben überdurchschnittliche Zuwächse auf.

In der Aufgabengliederung ist das Ausgabenwachstum besonders ausgeprägt in den Bereichen Umweltschutz und Raumordnung (8,6%), Finanzen und Steuern (6,7%), Soziale Wohlfahrt (6,6%) sowie Bildung und Forschung (6,4%). Die Entwicklung bei Umweltschutz und Raumordnung ist ausschliesslich auf die Rückerstattung der CO₂-Abgabe zurückzuführen. Bei der Sozialen Wohlfahrt sind vor allem die Mehrwertsteueranteile an die IV für den Zuwachs ausschlaggebend. Bei den Finanzen und Steuern werden die ab 2008 eingestellten Mittel für den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich nur teilweise über die Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer kompensiert. Darüber hinaus nehmen die verbleibenden Kantonsanteile aufgrund der Einnahmenentwicklung stark zu. In der Bildung und Forschung widerspiegelt sich der vom Bundesrat beschlossene durchschnittliche jährliche Mittelzuwachs von 4,5 Prozent im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) sowie die Entflechtungswirkungen aus der NFA.

312 Erfolgsrechnung

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt die Erfolgsrechnung den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts. Im Umfang des Ertrags- beziehungsweise Aufwandüberschusses verändert sich der Fehlbetrag der Bilanz. Die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung gründen in der zusätzlichen Berücksichtigung der nichtfinanzierungswirksamen Buchungsvorgänge. Diese beinhalten grösstenteils Abschreibungen und Wertberichtigungen.

Im Unterschied zu den bisher grossen Differenzen zwischen der Finanzrechnung und der Erfolgsrechnung werden in der Darstellung im NRM die beiden Rechnungen nur noch in bescheidenem Rahmen voneinander abweichen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die in den vergangenen Jahren die Erfolgsrechnung stark belastenden Abschreibungstranchen im Zusammenhang mit der Altlastenbereinigung auf die Sanierung der Pensionskassen der Bundesverwaltung, der Post und der SBB entfallen. Die per Ende 2006 noch nicht abgeschrieben Beträge werden im Rahmen des Restaments der NRM-Eröffnungsbilanz zu Lasten des Bilanzfehlbetrages bereinigt. Infolge des verstetigten Investitionsvolumens des Bundes weichen die Abschreibungen und Wertberichtigungen per se nicht stark von den jährlichen Investitionsausgaben ab. Bei prospektiven Erfolgsrechnungen im Rahmen des Voranschlags und des Finanzplanes kommt dazu, dass zeitliche Abgrenzungen zur periodengerechten Verbuchung der Geschäftsvorfälle nur sehr beschränkt planbar und damit nur teilweise in den Zahlen enthalten sind. Diese Abgrenzungen können in der Regel erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses berücksichtigt werden.

Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

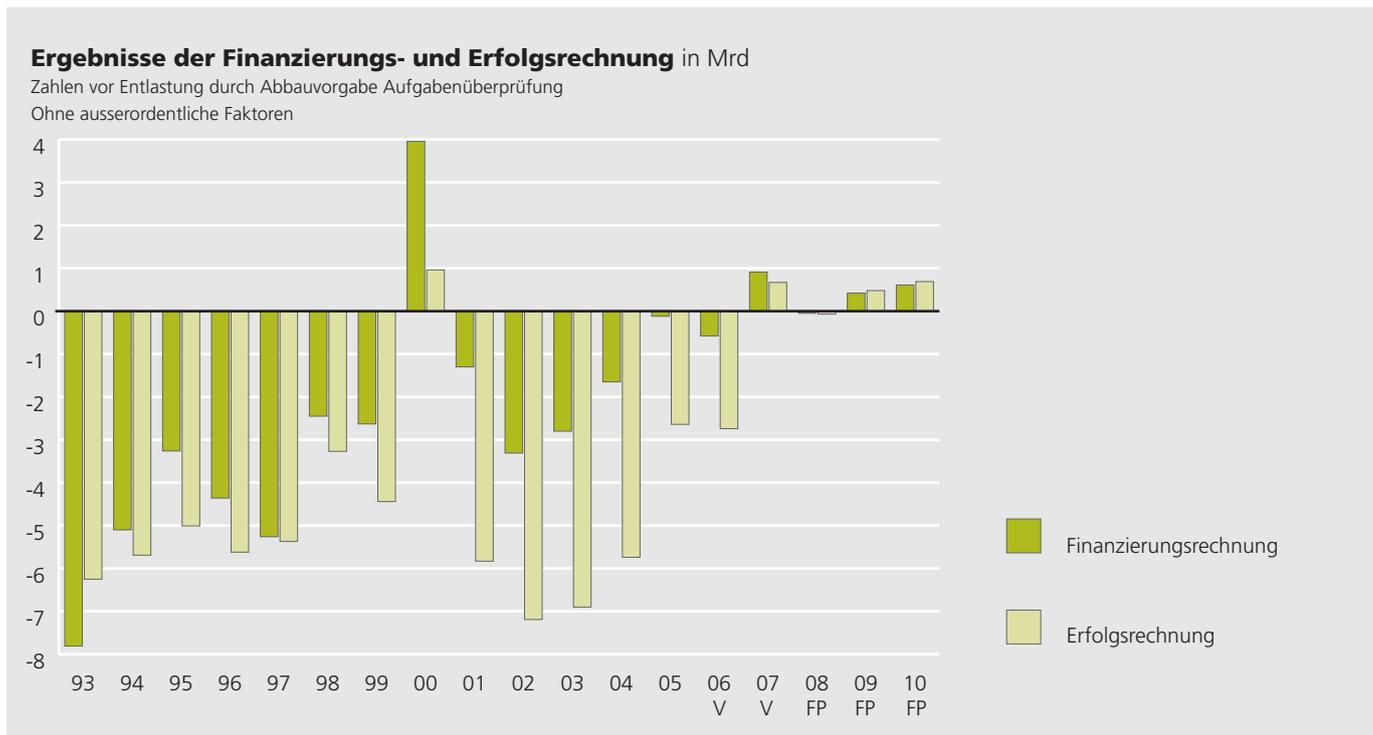
Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
Ordentliches Finanzierungsergebnis	918	-12	424	615
Ordentlicher Erfolg	676	-31	488	695
Differenz ER-FR	-242	-19	64	80
Ordentliche Einnahmen	55 948	57 403	61 400	63 507
Abgrenzungen	-146	-126	-128	-102
Finanzertrag	16	16	-10	-
Übriger Ertrag	37	37	37	37
Entnahmen aus zweckgebundenen Fondsmitteln im FK	19	17	14	14
Investitionseinnahmen	-218	-196	-169	-153
Ordentlicher Ertrag	55 802	57 277	61 272	63 405
Ordentliche Ausgaben	55 030	57 415	60 975	62 893
Abgrenzungen	96	-107	-192	-183
Sach- und übriger Betriebsaufwand	209	179	169	167
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	940	2 144	2 224	2 182
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	5 045	4 137	4 183	4 256
Wertberichtigung übriger Transferaufwand	400	358	352	351
Zinsaufwand	-137	-202	-188	-189
Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im FK	70	69	69	69
Investitionsausgaben	-6 445	-6 803	-6 973	-7 025
Übrige Abgrenzungen	14	11	-29	6
Ordentlicher Aufwand	55 126	57 308	60 784	62 710
Ausserordentliche Ausgaben		4 132	-	-
Abgrenzungen		-1 300	449	421
Ausserordentlicher Aufwand		2 832	449	421

Im Bereich der *ordentlichen Geschäftstransaktionen* sind die Gesamtsummen der Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Finanzierungsrechnungen und den Resultaten der Erfolgsrechnung in der Folge auch gering (2008: 19 Mio, 2009: 64 Mio, 2010: 80 Mio). Mit anderen Worten: Die Abgrenzungen zur periodengerechten Erfassung der Aufwände und Erträge sowie auch die getätigten Investitionsausgaben und die diesbezüglichen Wertberichtigungen und Abschreibungen halten sich über den Planungszeitraum in etwa die Waage.

Ab dem Jahr 2008 werden durch die Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) die Verschiebungen bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie bei den Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2007 aufgezeigt. Neu wird der Unterhalt sowie der Ausbau des Nationalstrassennetzes über den Eigenaufwand (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) abgeschrieben. Bis zum Jahr 2007 erfolgt die Wertkorrektur im Transferaufwand (vgl. Ziff. 34).

Bei den *ausserordentlichen Transaktionen* werden die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe durch jährliche Einlagen in die zweckgebundenen Fondsmittel neutralisiert (2008: 232 Mio, 2009: 449 Mio, 2010: 421 Mio). Weitere Abgrenzungen zwischen der Finanzierungsrechnung und der Erfolgsrechnung ergeben sich im Jahr 2008 durch die Auflösung von Rückstellungen für geplante Ausgaben in den Bereichen NFA (1 420 Mio) und Asylgesetzrevision (112 Mio). Daraus resultiert 2008 ein Abgrenzungstotal von insgesamt 1 300 Millionen. In den Planjahren 2009 und 2010 beschränkt sich das entsprechende Abgrenzungstotal auf die oben beschriebene Fondseinlage für die mit Zeitverzögerung zur Auszahlung gelangende CO₂-Abgabe.

Die Zahlen ab dem Jahr 2009 zeigen auf der Stufe der Erfolgsrechnung im Vergleich zur Finanzierungsrechnung leicht bessere Abschlüsse. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung die Folge der Differenz zwischen der Direktdeckung der Investitionen und des periodischen Wertverzehr (Abschreibungen im Rahmen der Erfolgsrechnung) bei steigenden Investitionsausgaben.



313 Schulden des Bundes

Mio CHF	Rechnung 2000	Schätzung 2006	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
Schulden brutto	108 108	129 800	130 200	134 100	134 500	131 800

Die nachfolgenden Zahlen enthalten die Bruttoschulden des «Stammhauses» Bund. Darin nicht eingeschlossen sind die kumulierten Defizite der Invalidenversicherung beziehungsweise die daraus resultierende Verschuldung gegenüber dem Ausgleichsfonds der AHV. AHV und IV weisen nach aussen insgesamt keine Schulden auf.

Die Bundesschulden werden in der Planperiode 2006-2010 durch zwei gegenläufige Entwicklungen beeinflusst. Einerseits führen die schrittweise reduzierten Vorschüsse an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte sowie der ausserordentliche Zahlungsbedarf namentlich im Zusammenhang mit der Einführung des Infrastrukturfonds und der Neugestaltung des Finanzausgleichs zu einem zusätzlichen Mittelbedarf. Andererseits tragen die Überschüsse in der Finanzierungsrechnung sowie die am Ende des Planungshorizontes einsetzende Rückzahlung der Darlehen durch die Arbeitslosenversicherung zu einem entsprechenden

Abbau der Bundesschulden. Unter Berücksichtigung der vom Bundesrat beschlossenen Abbauvorgaben im Rahmen der Aufgabenüberprüfung darf am Ende des Planungshorizontes von einem Rückgang der Bruttoschuld des Bundes ausgegangen werden.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Schulden setzt voraus, dass der ordentliche Bundeshaushalt in den nächsten Jahren strukturelle Überschüsse erzielt, damit nicht vermeidbare, ausserordentliche Vorhaben ohne Neuverschuldung gegenfinanziert werden können. Zudem ist sicherzustellen, dass die Vorschüsse an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und die gewährten Darlehen an die Arbeitslosenversicherung auch tatsächlich zurück bezahlt werden. Die Verschuldung und deren Stabilisierung stellen ein langfristiges Problem dar, weshalb eine nachhaltige Schuldenstrategie konsequent und mit entsprechendem Zeithorizont angegangen werden muss.

314 Kennzahlen des Bundes

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die sich sowohl in nationalen als auch internationalen Vergleichen eingebürgert haben. Grundlage für die Berechnung ist das Zahlenwerk der ordentlichen Finanzierungsrechnung des Stammhauses, das

heisst der eigentlichen Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen¹. Der Vergleich mit den Jahren vor 2007 ist etwas verzerrt, da die Umstellung auf das NRM haushaltsneutrale Aufblähungen in der Höhe von 800 bis 900 Millionen zur Folge hat (entspricht einer «künstlichen» Erhöhung der Ausgabenquote um rund 0,2 Prozentpunkte).

Ausgaben-, Steuer-, Defizit- und Verschuldungsquote des Bundes

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

%	Rechnung 2000	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	11,3	11,3	11,3	11,5	11,8	11,8
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	11,2	10,4	10,6	10,6	11,0	11,1
Defizitquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	1,0	-0,1	0,2	0,0	0,1	0,1
Verschuldungsquote Schulden brutto (in % nom. BIP)	26,0	27,7	26,8	26,8	26,1	24,8

Nach einer leichten Entspannung Ende der Neunzigerjahre ist die *Ausgabenquote* des Bundes in den Jahren 2001 und 2002 erneut stark angestiegen, konnte aber seither dank den Sanierungsbemühungen wieder auf das Niveau von 2000 zurückgeführt werden. In den Finanzplanjahren 2009 und 2010 wird die Kennzahl ansteigen. Dies hängt mit der vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV zusammen, die vollumfänglich an den Ausgleichsfonds überwiesen wird. Ohne diesen Sonderfaktor würde die Ausgabenquote im Jahre 2010 bei 11,3 Prozent liegen; unter Ausklammerung der NRM-bedingten Aufblähungen reduziert sie sich um weitere 0,2 Prozentpunkte, bei der Realisierung der vom Bundesrat beschlossenen Abbauvorgabe für die Aufgabenüberprüfung um annähernd 0,3 Prozentpunkte.

Bei der *Steuerquote* des Bundes werden die ordentlichen Fiskaleinnahmen dem BIP gegenübergestellt. Die Steuerquote steigt in den nächsten Jahren weiter an, was in konjunkturellen Aufschwungphasen üblich ist. Der sprunghafte Anstieg in den Jahren 2009 und 2010 ist auf die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV zurückzuführen.

Die *Defizitquote* umfasst den Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung in Prozenten des BIP. Von 1991 bis 2005 präsentierte der Bundeshaushalt mit Ausnahme des Jahres 2000 ausschliesslich Ausgabenüberschüsse. Die Defizitwirtschaft wird dank den verschiedenen Sanierungsbemühungen ein Ende finden. In den Finanzplanjahren wird – auch ohne Berücksichtigung der Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung – insgesamt mit Einnahmenüberschüssen gerechnet. Allerdings stehen diesen Überschüssen im gleichen Zeitraum ausserordentliche Finanzierungsbedürfnisse in Milliardenhöhe gegenüber.

Die *Verschuldungsquote* ist im Zeitraum 1990-2000 von 11,8 auf 26,0 Prozent angestiegen. Weitere Defizite sowie ausserordentlicher Zahlungsbedarf für die Ausfinanzierung der Pensionskassen des Bundes und bundesnaher Unternehmen liessen die Schulden auch in den nachfolgenden Jahren weiter ansteigen. In den Finanzplanjahren ergibt sich insbesondere aus der Einführung des Infrastrukturfonds und der NFA zunächst eine weitere Zunahme der Bundesschuld. Anschliessend kann dank den geplanten Einnahmenüberschüssen die Verschuldung nominal stabilisiert und sogar verringert werden. Die Verschuldungsquote wird sich entsprechend reduzieren und dürfte im Jahre 2010 um mehr als einen Prozentpunkt unter dem Niveau des Jahres 2000 liegen.

¹ Auf der Website der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und regelmässig aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

32 Entwicklung der Einnahmen (Finanzierungssicht)

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006 - 2010
Ordentliche Einnahmen	55 948	57 403	61 400	63 507	5,0
Δ in % Vorjahr	7,3	2,6	7,0	3,4	
Fiskaleinnahmen	51 493	52 952	56 933	59 033	5,0
Direkte Bundessteuer	15 181	15 897	17 357	17 807	6,6
Verrechnungssteuer	3 017	3 018	3 019	3 020	–
Stempelabgaben	3 200	3 250	3 300	3 350	4,6
Mehrwertsteuer	19 650	20 240	22 770	24 110	6,9
Übrige Verbrauchssteuern	7 049	7 025	6 942	6 955	-1,0
Mineralölsteuer	5 005	4 955	4 905	4 905	-0,5
Tabaksteuer	1 942	1 968	1 935	1 948	-2,1
Biersteuer	102	102	102	102	-0,5
Verkehrsabgaben	1 828	1 938	1 950	1 960	1,7
Automobilsteuer	325	335	345	355	1,8
Nationalstrassenabgabe	303	303	305	305	0,4
Schwerverkehrsabgabe	1 200	1 300	1 300	1 300	2,0
Zölle	980	985	990	995	0,4
Spielbankenabgabe	421	432	438	438	6,1
Lenkungsabgaben	166	166	166	398	28,5
Übrige Fiskaleinnahmen	1	1	1	–	-100,0
Regalien und Konzessionen	1 271	1 242	1 237	1 237	-0,2
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	223	221	222	222	-1,5
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	–
Konzessionsabgaben	2	2	2	2	-47,6
Übrige Regalien und Konzessionen	213	186	180	180	5,5
Finanzeinnahmen	1 266	1 327	1 370	1 373	7,8
Zinseinnahmen	678	738	781	784	15,7
Beteiligungseinnahmen	578	577	577	577	–
Übrige Finanzeinnahmen	10	11	11	12	227,8
Übrige laufende Einnahmen	1 700	1 686	1 691	1 711	11,4
Entgelte	1 164	1 137	1 128	1 132	1,8
Wehrpflichtersatz	102	104	106	108	1,8
Gebühren für Amtshandlungen	266	269	270	268	1,6
Rückerstattungen	86	71	63	63	-14,3
Übrige Entgelte	710	693	689	694	4,3
Verschiedene Einnahmen	536	550	564	579	77,1
Investitionseinnahmen	218	196	169	153	-5,2

Die Gesamteinnahmen des Bundes nehmen in der Planperiode durchschnittlich um jährlich 5,0 Prozent zu. Neben einer günstigen Konjunktur ist dieses Wachstum zum grossen Teil auf *Steuererhöhungen und andere Sonderfaktoren* zurückzuführen. Einnahmensteigernd wirken sich namentlich die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV, die Erhöhung der Schwerverkehrsabgabe, die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen sowie buchungsbedingte Änderungen mit der Einführung des NRM aus. Bei der direkten Bundessteuer dagegen führen der Ausgleich der kalten Progression und die Einführung der Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung zu Senkungen der Steuersätze. Unter Ausschluss all dieser, durch Gesetzesänderungen hervorgerufenen Veränderungen, verringert sich das Einnahmenwachstum auf jährlich 3,9 Prozent. Das nominelle BIP wächst im gleichen Zeitraum um jährlich 3,0 Prozent. Die – auch nach Ausschluss der Sonderfaktoren – überproportionale Zunahme der Einnahmen ist vorab auf die Verzögerung des konjunkturell bedingten Anstiegs bei der direkten Bundessteuer zurückzuführen.

Am höchsten fällt das Einnahmenwachstum in den Jahren 2007 und 2009 aus. Diese Jahre sind besonders von Sonderfaktoren geprägt, nämlich das NRM im Jahr 2007 und die Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2009. Unter Ausschluss der Sonderfaktoren flacht das Einnahmenwachstum dagegen am Ende der Planperiode deutlich ab.

Mit dem NRM werden verschiedene Einnahmekomponenten neu brutto dargestellt, zum Beispiel die Debitorenverluste bei der Mehrwertsteuer oder die Liegenschaftserträge im Bereich der ETH. Dies führt zu einer Aufblähung von Einnahmen und Ausgaben ohne dass dabei eine ökonomisch begründbare Dynamik widerspiegelt wird. Dieser Strukturbruch führt in den Finanzplanjahren zu jährlichen Mehreinnahmen von 0,8-0,9 Milliarden und zu einer Erhöhung des jährlichen durchschnittlichen Wachstums 2006-2010 um 0,4 Prozentpunkte.

Die *Fiskaleinnahmen* machen über 90 Prozent der Gesamteinnahmen aus und prägen somit massgeblich die Dynamik auf der Einnahmenseite. Die günstige Konjunktur schlägt sich vorab bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer nieder. Die *Mehrwertsteuer* entwickelt sich parallel zum BIP. Bei der *direkten Bundessteuer* und der *Stempelabgabe* ist die jeweilige Ausgangslage des Voranschlags 2006 vergleichsweise niedrig. Entsprechend wirkt sich ein Aufholen *überproportional* auf die Wachstumsraten aus. Der Aufholeffekt flacht jedoch gerade bei diesen beiden Einnahmen am Ende der Planperiode zunehmend ab. Bei der äusserst volatilen *Verrechnungssteuer* wird dagegen kein direkter Zusammenhang zwischen Aufschwung und Einnahmen erwartet.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* setzen sich aus Finanzeinnahmen, Investitionseinnahmen, Regalien und Konzessionen sowie Übrigen laufenden Einnahmen zusammen. Der Übergang zum NRM führt auch hier zu einem abrupten Anstieg zwischen 2006 und 2007 (neu eingestellter Mietertrag aus den ETH-Liegenschaften von über 400 Millionen). Bei den Finanzerträgen führen das steigende Zinsniveau sowie höhere Forderungen gegenüber der Arbeitslosenversicherung ab 2007 zu einem Anstieg der Einnahmen. Ein Rückgang der Rückzahlungen von Darlehen aus der Wohnbauförderung führt hingegen zu sinkenden Investitionseinnahmen. Ansonsten verläuft die Entwicklung der wichtigsten Komponenten stabil. Dazu zählen beispielsweise die Gewinnablieferungen der SNB und der Alkoholverwaltung, Gebühren für Amtshandlungen, Entgelte, Erträge aus Liegenschaften sowie der Ertrag aus dem EU-Steuerrückbehalt.

33 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Finanzierungssicht)

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-2010
Total	55 030	57 415	60 975	62 893	4,5
(Ordentliche Ausgaben)					
Δ in % Vorjahr	4,3	4,3	6,2	3,1	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 357	2 339	2 362	2 384	-0,1
Ordnung und öffentliche Sicherheit	858	872	899	916	2,4
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 346	2 480	2 572	2 650	3,7
Landesverteidigung	4 407	4 505	4 577	4 661	2,0
Bildung und Forschung	5 196	5 661	5 848	6 093	6,4
Kultur und Freizeit	441	383	337	339	-5,8
Gesundheit	206	211	215	214	1,1
Soziale Wohlfahrt	17 343	17 833	20 338	21 434	6,6
Verkehr	7 456	7 614	7 774	7 852	1,3
Umweltschutz und Raumordnung	566	532	539	774	8,6
Landwirtschaft und Ernährung	3 596	3 613	3 717	3 650	0,4
Wirtschaft	532	510	508	515	0,8
Finanzen und Steuern	9 726	10 863	11 290	11 409	6,7

Die Entwicklung der Aufgabengebiete wird auch unter NRM in der Finanzierungssicht dargestellt. Indessen wurde die Aufgabengliederung des Haushalts im Hinblick auf die Aufgabenüberprüfung umfassend überarbeitet. Die markanteste Änderung besteht darin, dass die Mehrwertsteueranteile für die Sozialversicherungen neu dem Aufgabengebiet soziale Wohlfahrt und nicht mehr den Finanzen und Steuern angerechnet werden. Ebenfalls neu ist, dass die angewandte Forschung, die bisher auf die jeweiligen Aufgabengebiete aufgeschlüsselt war, integral ins Aufgabengebiet Bildung und Forschung überführt wird. Daneben wurden zahlreiche weitere Anpassungen vorgenommen und

teilweise auch die Bezeichnung der Aufgabengebiete geändert (z.B. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen statt Allgemeine Verwaltung). Ebenfalls zu überarbeiten war die Schlüssellung der Kredite, die für mehrere Aufgaben verwendet werden; dies betrifft insbesondere die Funktionsausgaben (Personal- und Sachausgaben) sowie die im EFD eingestellten Globalkredite (Lohnmassnahmen, Arbeitgeberbeiträge, IKT-Wachstum usw.), soweit sie im Rahmen von NRM nicht dezentralisiert wurden. Festgehalten wurde an der Unterteilung des Aufgabenportfolios des Bundes in 13 Aufgabengebiete. Eine Straffung erfuhr jedoch die zweite Gliederungsstufe, die neu 43 Aufgaben umfasst. Im

Anhang 4 findet sich für jede von ihnen ein nach einheitlichem Schema aufgebauter Beschrieb mit Angaben unter anderem zu Finanzierungsbedarf, rechtlichen Grundlagen, Zielen und Strategien und den wichtigsten Änderungen im Rahmen der Finanzplanung.

Die Finanzplanperiode ist durch verschiedene Strukturbrüche geprägt mit der Folge, dass die ausgewiesenen Wachstumsraten ein teilweise verzerrtes Bild vermitteln. Ursache ist zum einen NRM, das infolge konsequenter Umsetzung des Bruttoprinzips in den Aufgabengebieten Landesverteidigung, Bildung und Forschung sowie Finanzen und Steuern zu saldoneutralen Ausgabenaufblähungen führt. Sodann werden im Finanzplan ab 2008 erstmals die Auswirkungen von NFA berücksichtigt, von welcher durch Aufgabenentflechtungen, den Wegfall der Finanzkraftzuschläge sowie die Einführung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs praktisch alle Aufgabengebiete betroffen sind. In der nachfolgenden kurzen Kommentierung der Ausgabenentwicklung wird daher auch eine korrigierte Wachstumsrate wieder gegeben, in welcher diese Verzerrungen eliminiert sind. Die korrigierten Wachstumsraten werden im Weiteren in die Übersichtstabelle in Anhang 4 aufgenommen (und in den Aufgabenbeschrieben knapp kommentiert). Neben den NRM-/NFA-Effekten wurde auch berücksichtigt, dass die Mittel des Nationalfonds 2008 um 100 Millionen aufgestockt werden infolge Auslaufens des im Rahmen des EP 04 beschlossenen Reserveabbaus. Um im Aufgabengebiet Bildung und Forschung keine überhöhte Wachstumsrate auszuweisen, werden für die Berechnungen die Beiträge an den SNF 2006 und 2007 entsprechend korrigiert.

Nicht berücksichtigt ist in den nachfolgenden Kommentaren die vom Bundesrat beschlossene Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung von 700 Millionen (2008), 950 Millionen (2009) beziehungsweise 1 200 Millionen (2010). Sie ist im Zahlenwerk noch nicht umgesetzt und auf die einzelnen Aufgabengebiete aufgeteilt, sondern wird bis zur Realisierung in den kommenden Finanzplanungen «unter dem Strich» geführt.

*Gesamtausgaben (62,8 Mrd; +10 099 Mio; +4,5 %
Ohne NRM/NFA: +9 119 Mio; + 4,1 %)*

Wird in die oben ausgewiesenen Gesamtausgaben die Abbauvorgabe von 1 200 Millionen einbezogen und werden auch die übrigen Sonderfaktoren und nicht steuerbaren Durchlaufposten ausgeklammert, reduziert sich das Wachstum auf jährlich 2,2 Prozent. Diese Entwicklung kann als moderat bezeichnet werden und zeugt davon, dass sich der Haushalt insgesamt in einem guten Zustand befindet. Schwieriger ist auf Dauer die Sicherstellung der Budgetqualität: Die Soziale Wohlfahrt, welche sich auf 34 Prozent der Ausgaben beläuft, aber 52 Prozent des Ausgabenwachstums beansprucht, verdrängt andere Aufgaben zunehmend aus dem Haushalt bzw. erschwert es, in Bereichen wie Bildung und Forschung oder Verkehr stärkere Prioritäten zu setzen, als sie vom Bundesrat im Rahmen dieses Finanzplans beschlossen worden sind.

*Soziale Wohlfahrt (21,4 Mrd; +4 806 Mio; +6,6 %
Ohne NRM/NFA: +4 773 Mio; +6,5 %)*

Trotz Entlastungen aus der 5. IV-Revision, der 11. AHV-Revision sowie in der Asyl- und Flüchtlingshilfe steigen die Ausgaben in der Sozialen Wohlfahrt weiterhin stark an. Hauptursachen sind die Erhebung von 0,8 Mehrwertsteuerprozenten für die IV ab 2009, die Rentenanpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung sowie die demografische Entwicklung.

*Finanzen und Steuern (11,4 Mrd; +2 613 Mio; +6,7 %
Ohne NRM/NFA: +1 950 Mio; +5,1%)*

Aufgrund der NRM-/NFA bedingten Aufstockungen in den Jahren 2007/08 wird das Wachstum des Aufgabengebiets Finanzen und Steuern zwar etwas überhöht ausgewiesen, es wird sich aber auch in Zukunft etwa analog zum Gesamthaushalt entwickeln und bleibt nur sehr bedingt steuerbar.

*Verkehr (7,9 Mrd; +396 Mio; +1,3 %
Ohne NRM/NFA: +647 Mio; +2,1 %)*

Das Aufgabengebiet entwickelt sich im Rahmen der vergangenen Jahre (durchschnittliche Wachstumsrate 2001-2008: 2,0 %). Der Strassenbereich bewegt sich knapp im Rahmen der Teuerung. Er wird im Ausmass der Verwendung der Ersteinlage in den Infrastrukturfonds für den Nationalstrassenbau aber über zusätzliche Mittel verfügen. Bei der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» zeichnet sich hingegen infolge stagnierender Einnahmen, des Wachstums der Ausgaben aufgrund der Teuerung sowie der im Strassenbereich nicht ganz ausgeglichenen NFA-Bilanz eine Trendwende ab: Ab 2009 wird mit Ausgabenüberschüssen in Höhe von rund 100 Millionen gerechnet. Etwas rascher wächst der öffentliche Verkehr, wobei über ein Drittel des Wachstums auf die teilweise dem öffentlichen Agglomerationsverkehr angerechnete jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds entfällt.

*Bildung und Forschung (6,1 Mrd; +1 339 Mio; +6,4 %
Ohne NRM/NFA: +800 Mio; +3,9 %)*

Die Zahlen im Finanzplan beruhen auf dem Beschluss des Bundesrates, für die Ende 2006 zu verabschiedende Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI-Botschaft) eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 4,5 Prozent vorzusehen (inkl. Teilnahme am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm und an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen). Gegenüber dem Ausgangsjahr 2007 bedeutet dies eine Mittelaufstockung um knapp 900 Millionen. Der Bundesrat will diese Mittel für eine Intensivierung der Aufgabenerfüllung einsetzen. In der BFI-Botschaft sollen dem Parlament daher Revisionen des Fachhochschulgesetzes und des Berufsbildungsgesetzes unterbreitet werden mit dem Ziel, dass die zusätzlichen Mittel nicht lediglich für Lastenverschiebungen zum Bund eingesetzt werden. Vor dem Vorliegen der BFI-Botschaft können über die Prioritätensetzung innerhalb des Aufgabengebiets keine abschliessenden Aussagen gemacht werden. Die korrigierte Wachstumsrate liegt aus zwei Gründen unter 4,5 Prozent: Erstens wird hier die Periode 2006-2010 ausgewiesen. Zweitens umfasst das Aufgabengebiet auch Aufgaben

wie die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (CERN, ESA) und die Ressortforschung, die deutlich langsamer wachsen als der BFI-Bereich.

Landesverteidigung (4,7 Mrd; +357 Mio; +2,0%).

Ohne NRM/NFA: +292 Mio; +1,7 %)

Die Landesverteidigung bewegt sich im Rahmen der Teuerung. Dank diesem Zuwachs und dank der fortgeschrittenen Umsetzung von Armee XXI wird es ab 2008 möglich, die angestrebte Verlagerung von den Betriebs- zu den Rüstungsausgaben schrittweise zu realisieren.

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd; +56 Mio; +0,4 %.

Ohne NRM/NFA: +63 Mio; + 0,4 %)

Die finanzielle Entwicklung in diesem Bereich widerspiegelt die Beschlüsse des Bundesrates zur Agrarpolitik 2011. Sie sehen eine nominelle Stabilisierung der Agrarsubventionen und innerhalb dieser eine deutliche Verlagerung von der Marktstützung zu den Direktzahlungen vor. Damit soll die Marktausrichtung der Landwirtschaft weiter gefördert werden.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Organisationen

(2,7 Mrd; +359 Mio; +3,7 %)

Die Beziehungen zum Ausland sind zusammen mit Bildung und Forschung das am drittschnellsten wachsende Aufgabengebiet. Der Finanzplan enthält ab 2007 Zahlungen in der Höhe von 360 Millionen an die Erweiterung der EU. 240 Millionen davon werden in dieser Periode vom EDA und vom EVD im Bereich der Osthilfe kompensiert. Obschon davon zum Teil auch die Hilfe an Länder betroffen ist, die zur öffentlichen Entwicklungshilfe zählt, sollte es aufgrund des eingestellten Ausgabenwachstums möglich sein, deren Anteil am Bruttovolkseinkommen auf 0,4 Prozent zu halten. Weitere Wachstumsgebiete sind die Beiträge an die UNO sowie die Friedens- und Sicherheitsförderung.

Übrige Aufgabengebiete (5,1 Mrd; +227 Mio; + 1,1%).

Ohne NRM/NFA: + 279 Mio; +1,4 %)

Alle übrigen Aufgabengebiete, deren Ausgaben acht Prozent des Gesamthaushaltes ausmachen, erfahren insgesamt im Prinzip eine nominelle Stabilisierung, da allein die 2010 vorgesehene Rückerstattung der CO₂-Abgabe 232 Millionen beträgt.

34 Entwicklung der Aufwendungen nach Kontengruppen

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2007 - 2010
Ordentlicher Aufwand	55 126	57 308	60 784	62 710	4,4
Eigenaufwand	9 941	11 488	11 734	11 825	6,0
Personalaufwand	4 542	4 543	4 567	4 611	0,5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 275	3 534	3 580	3 612	3,3
Rüstungsaufwand	1 184	1 267	1 363	1 420	6,3
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	940	2 144	2 223	2 182	32,4
Transferaufwand	41 118	41 640	44 796	46 665	4,3
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 917	6 187	8 406	9 504	6,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	3 722	3 071	2 940	3 042	-6,5
Beiträge an eigene Institutionen	13 621	14 269	14 929	15 146	3,6
Beiträge an Dritte	10 414	13 618	13 986	14 365	11,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	5 045	4 137	4 183	4 256	-5,5
Wertberichtigung übriger Transferaufwand	400	358	353	352	-4,2
Finanzaufwand	3 997	4 110	4 185	4 151	1,3
Zinsaufwand	3 837	3 936	4 013	3 990	1,3
Übriger Finanzaufwand	159	174	171	162	0,5
Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im FK	70	69	69	69	-0,2

Infolge Einführung des NRM sind auf Ebene der Aufwandarten intertemporale Vergleiche, die weiter als 2007 zurückreichen, nur von beschränkter Aussagekraft. In der oben stehenden Tabelle werden daher die Wachstumsraten für die Periode 2007-2010 (statt 2006-2010) ausgewiesen.

Insgesamt steigt der *Gesamtaufwand* 2007-2010 um rund 7,6 Milliarden. Davon entfallen knapp ein Viertel auf den Eigenaufwand und der Rest auf den Transfer- und den Finanzaufwand. Das Wachstum im Eigenaufwand ist allerdings grösstenteils auf Verschiebungen in Zusammenhang mit der ab 2008 eingeplanten Einführung der NFA zurückzuführen:

- Infolge Eigentumsübertragung des Nationalstrassennetzes an den Bund werden Betrieb und Kleinunterhalt ab 2008 unter dem Sachaufwand ausgewiesen. 2010 betragen die entsprechenden Aufwendungen 278 Millionen (2007: 0 Mio).
- Ab 2008 werden im Weiteren der projektgebundene Unterhalt sowie der Ausbau des Nationalstrassennetzes zu den Investitionsausgaben des Bundes gerechnet. Eigentlich müssten diese ab Inbetriebnahme der jeweiligen Strassenabschnitte über die angenommene Lebensdauer von 30 Jahren abgeschrieben werden. Da aber die Bilanzierung des Nationalstrassennetzes noch aussteht und hier somit keine Abschreibungen geplant werden können, würde die ausschliessliche Abschreibung der Neubaustrecken zu einer Verfälschung der Erfolgsrechnung führen. Im Sinne einer provisorischen Lösung werden diese Investitionen daher wie 2007 zu 100 Prozent wertberichtigt beziehungsweise abgeschrieben, dies aber im Eigenaufwand und nicht wie 2007 im Transferaufwand. 2010 beträgt der entsprechende Abschreibungsaufwand 1125 Millionen (2007: 0 Mio).

Wird der *Eigenaufwand* um diese Sonderfaktoren bereinigt, so ist 2007-2010 ein Anstieg um 481 Millionen zu registrieren (1,2 % pro Jahr). Real geht der Eigenaufwand somit auch in der Finanzplanperiode weiter zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 68 Millionen auf nicht steuerbare Debitorenverluste entfallen. Den stärksten Anstieg weist der Rüstungsaufwand auf (+236 Mio). In dieser Zahl widerspiegelt sich deutlich die mit der Armeereform XXI beabsichtigte Umlagerung von den Betriebs- zu den Rüstungsaufwendungen.

Die Entwicklung des *Personalaufwands* ist auch in den Finanzplanjahren durch einen weiteren Rückgang der Stellenbestände in weiten Teilen der Verwaltung geprägt. Die Bundesverwaltung hat seit 2004 bis Ende Juni 2006 insgesamt knapp sechs Prozent des Stellenbestands abgebaut (rund 2 000 Vollzeitstellen). Diese im 2004 eingeleitete Trendwende zu tieferen Stellenbeständen wird sich auch in den Finanzplanjahren 2008-2010 – wenn auch verlangsamt – fortsetzen. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Entwicklung der Personalausgaben und Stellen nicht parallel erfolgt. Der Grund dafür liegt in den verschiedenen Arbeitgeberleistungen wie Deckungskapitalzahlungen für vorzeitige Pensionierungen, die keinen direkten Zusammenhang mit der Entwicklung des Personalkörpers haben, sowie in den Lohnmassnahmen, welche sich zwar in den Löhnen, nicht aber im Stellenbestand niederschlagen.

Die moderate, hinter der Teuerung zurückbleibende Erhöhung des Personalaufwandes in den Finanzplanjahren 2008-2010 basiert zur Hauptsache auf drei Faktoren: Den neu übernommenen Aufgaben im Bereich Nationalstrassen beim Bundesamt für Strassen als Folge des NFA, den vorsorglich eingestellten Mitteln für Lohnmassnahmen und den Mehrkosten in der beruflichen Vorsorge.

Die Planung der Lohnmassnahmen stützt sich auf das 2004 mit den Personalverbänden abgeschlossene Gesamtpaket *Lohnmassnahmen/berufliche Vorsorge*, die Lohn- und Pensionskassenvergleichsstudie vom Herbst 2005 und die Teuerungseckwerte für die Budgetierung. Das Gesamtpaket sieht lohnseitig vor, dem Personal im 2007 wieder einen Teuerungsausgleich zu gewähren, welcher in etwa der in den Jahren 2004-2006 aufgelaufenen Teuerung entspricht (3,4 %). Dem Gesamtpaket war unterlegt, dass der Primatwechsel in der beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2007 erfolgen würde. Da der Primatwechsel nun frühestens im Verlauf des Jahres 2008 zu erwarten ist, muss 2007 wegen fehlenden finanziellen Mitteln von einem rentenbildenden Ausgleich im Umfang der kumulierten Teuerung 2004-2006 abgesehen werden. Dieser würde – weil noch immer im Leistungsprimat versichert – mit 270 Millionen die im Voranschlag eingestellten Mittel um 120 Millionen überschreiten. Der vorgesehene Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung soll nach vollzogenem Primatwechsel – voraussichtlich im Verlauf 2008 – erfolgen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden Mittel im Umfang der prognostizierten Teuerung von 1,5 Prozent eingestellt.

Im Zusammenhang mit dem Primatwechsel in der beruflichen Vorsorge entstehen Mehraufwendungen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans 2006-2008 (2004) wurde infolge fehlender Parameter noch aufgrund der im Leistungsprimat geltenden Prämiensätze budgetiert. Weitere Gründe liegen in den Massnahmen für die Übergangsgeneration (45-55-Jährige), der Ausgestaltung der Kaderpläne und der Definition des Versichertenkreises. Es ist mit zusätzlichen Aufwendungen von 30 Millionen (2008, ausgehend von einer Migration per 1. Juli 2008) und 60 Millionen ab 2009 zu rechnen. Diese Mehrkosten sind im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt.

Wenn auch der Personalaufwand in den Finanzplanjahren einem stetigen Zuwachs unterliegt, so schreitet der Stellenabbau im Zuge der Aufgabenverzichtplanung (AVP/EP 04) und der Departementsreform VBS weiter und führt gemäss aktuellen Hochrechnungen in den Jahren 2008 bis 2010 zu einem Abbau von 1 500 Vollzeitstellen.

Innerhalb des *Transferaufwands* fallen die zahlreichen Verschiebungen innerhalb der Kontengruppen auf, die ebenfalls eine Folge der Einführung der NFA ab 2008 sind:

- Bei den Anteilen Dritter sinkt der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer auf 17 Prozent. Der erneut starke Anstieg ab 2008 ist auf die vom Bundesrat beantragte Mehrwertsteuererhöhung um 0,8 Prozentpunkte zugunsten der IV zurückzuführen.
- Bei den Entschädigungen an Gemeinwesen sowie den Beiträgen an eigene Institutionen machen sich ebenfalls NFA-bedingte Strukturbrüche bemerkbar (Aufgabentflechtungen, Wegfall von Finanzkraftzuschlägen, neuer Finanzierungsschlüssel AHV und IV).

- In der Kontengruppe Beiträge an Dritte sind ab 2008 der Ressourcen-, der Lasten- sowie der Härteausgleich eingestellt.
- Der Rückgang bei der Wertberichtigung der Investitionsbeiträge ist darauf zurückzuführen, dass – wie oben dargelegt – der projektgebundene Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Ausbau des Nationalstrassennetzes ab 2008 zu den Investitionsausgaben des Bundes gerechnet und beim Eigenaufwand vollständig abgeschrieben werden.

35 Ausserordentliche Transaktionen

In den Finanzplanjahren stehen verschiedene ausserordentliche Transaktionen an, welche den Tatbestand der Ausserordentlichkeit im Sinne der Schuldenbremse erfüllen. Ausserordentlichkeit gemäss Schuldenbremse ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen, welche in der Bundesverfassung (Art. 126 Abs. 3 BV) und dem Finanzhaushaltgesetz (Art. 13 ff. FHG) festgelegt sind.

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf kann geltend gemacht werden, wenn die Ausgaben auf ausserordentliche, vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen, auf Anpassungen im Rechnungsmodell oder auf verbuchungstechnische Zahlungsspitzen zurückzuführen sind. Der Gesamtbetrag muss allerdings 0,5 Prozent der Ausgaben übersteigen und die Mehrheit der Mitglieder beider Räte muss der Erhöhung der Gesamtausgaben zustimmen. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf im vorgenannten Sinne erhöht den Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse im entsprechenden Umfang.

Bei der Ermittlung des zulässigen Höchstbetrages der Gesamtausgaben werden *ausserordentliche Einnahmen* wie beispielsweise aus dem Swisscom Aktienverkauf oder dem Golderlös der Nationalbank nicht berücksichtigt. Gemäss Zielsetzung der Schuldenbremse ist es nicht zulässig, die Ausgaben infolge von einmaligen Einnahmenspitzen nach oben anzupassen.

Ausserordentliche Transaktionen 2007-2010

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
Ausserordentliche Ausgaben	–	4 132	–	–
Infrastrukturfonds		2 600		
Asyl- und Flüchtlingsbereich		112		
Übergang NFA		1 420		
Ausserordentliche Einnahmen	–	232	449	421
Einführung CO ₂ -Abgabe		232	449	421

Der *Finanzaufwand* steigt 2007-2010 um rund 150 Millionen. Die Gründe dafür liegen in der Neueinschätzung der Zinssituation sowie der Veränderung des Refinanzierungsbedarfs. Dieser steigt trotz der in der ordentlichen Rechnung geplanten Überschüsse zu Beginn der Planungsperiode weiter. Die Gründe dafür sind unter anderem die bis 2007 fortdauernde Ausfinanzierung der Publica, die Darlehensgewährung an die Arbeitslosenversicherung sowie der schwergewichtig 2008 anfallende ausserordentliche Zahlungsbedarf.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich in den nächsten Jahren in folgenden Bereichen ausserordentliche Transaktionen ab.

Infrastrukturfonds

Der Infrastrukturfonds wird durch jährliche Beiträge gespeisen. Gemäss Botschaft des Bundesrates vom 2. Dezember 2005 kommt 2008 eine *Ersteinlage* aus der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» im Umfang von 2,2 Milliarden hinzu. Der Ständerat hat diese Ersteinlage mit Beschluss vom 21. März 2006 auf 2,6 Milliarden erhöht.

Die Ersteinlage soll dazu dienen, die Finanzierung der aus dem Infrastrukturfonds unterstützten Aufgaben (Agglomerationsverkehr, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, Sicherstellung der Netzfunktionalität, Hauptstrassen in Rand- und Bergregionen) zu verstetigen. Zugleich wird die im Laufe der Jahre auf einen hohen Stand angewachsene Spezialfinanzierung reduziert.

Die Ersteinlage stellt im Sinne der Schuldenbremse eine verbuchungsbedingte Zahlungsspitze dar und kann deshalb als ausserordentliche Ausgabe behandelt werden. Da sie ab Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage geschuldet wird, fällt sie voraussichtlich vollumfänglich 2008 an. Die Liquidität wird der Bund dem Infrastrukturfonds nach dem erforderlichen Bedarf zukommen lassen.

Asyl- und Flüchtlingsbereich

Das revidierte Asylgesetz sieht unter anderem die Einführung des neuen Finanzierungssystems der Globalpauschale vor. Dabei wird eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der zahlreichen, aktuellen Pauschalen angestrebt. Zudem ist ein Wechsel des Auszahlungsmodus von aktuell nachschüssig zu zukünftig periodengerecht vorgesehen, was im Jahre 2008 eine Überschneidung des bisherigen mit dem neuen Finanzierungssystem zur Folge hat. Die Tatsache, dass der Bund im Jahre 2008 somit die Abgeltung für fünf Quartale bezahlen muss, hat eine einmalige Zahlungsspitze zur Folge. Der ausserordentliche Zahlungsbedarf beläuft sich auf 112 Millionen, wobei 97 Millionen im Asylbereich und 15 Millionen im Flüchtlingsbereich anfallen.

NFA

Im Zusammenhang mit der Einführung der NFA entsteht überall dort ein einmaliger ausserordentlicher Zahlungsbedarf, wo Aufgaben zwischen Bund und Kantonen entflochten werden und der Bund bisher nachschüssige Beiträge leistete. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

- Kollektive Leistungen der IV (736 Mio);
- Individuelle Prämienverbilligung (624 Mio);
- Landwirtschaftliches Beratungswesen (10 Mio);
- Beiträge an kantonale Ausbildungshilfen (51 Mio).

Diese ausserordentliche Mehrbelastung von insgesamt 1 420 Millionen entsteht im Zeitpunkt des Inkrafttretens der NFA deshalb, weil im gleichen Jahr sowohl Ausgaben für das sofort wirkende neue Ausgleichssystem und die neuen Bundesaufgaben als auch für die noch für die Vorjahre geschuldeten nachschüssigen Beiträge anfallen.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

Als Erstrat hat der Nationalrat am 23. Juni 2006 die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen auf 1. Januar 2008 beschlossen. In Abweichung zur Vorlage des Bundesrates sieht der Erstratbeschluss eine stufenweise Einführung vor; der Steuersatz wird zudem von der Erreichung der Klimaziele abhängig gemacht. Aufgrund von Modellrechnungen wird davon ausgegangen, dass das gesetzliche Klimaschutzziel nicht erreicht wird. Ab dem Jahre 2008 wird der CO₂-Austoss mit 12, ab 2009 mit 24 und ab 2010 mit 36 Franken belastet.

Die CO₂-Abgabe ist als reine Lenkungsabgabe konzipiert. Die Einnahmen aus der Besteuerung des CO₂-Austosses werden nach Abzug der Erhebungs- und Vollzugskosten um zwei Jahre verzögert an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet. In der Einführungsphase stehen den Einnahmen aufgrund der zeitlich um zwei Jahre verzögerten Rückerstattungen keine (2008/2009) oder nur kleinere Ausschüttungen (2010) gegenüber. Durch die zeitverzögerte Rückerstattung wirkt die CO₂-Abgabe in der Einführungsphase nicht haushaltneutral. Die Einnahmen in den Jahren 2008/2009 gelten daher vollumfänglich und im Jahre 2010 teilweise als ausserordentlich. Dahinter steht die Überlegung, dass die Einnahmen nicht für die Finanzierung von bestehenden oder neuen Aufgaben, sondern lediglich für die Rückerstattung an die Bevölkerung und die Wirtschaft zur Verfügung stehen. Die CO₂-Abgabe führt zu einer entsprechenden Aufblähung der Ausgaben- und Steuerquote des Bundes. Es wird mit ausserordentlichen Einnahmen von 230 (2008) bis 420 Millionen (2010) gerechnet.

41 Mögliche Einnahmenveränderungen

Mio CHF	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
Ordentliche Einnahmen			
SNB-Gewinnausschüttung (KOSA-Initiative)	-833	-833	-833
Unternehmenssteuerreform II	-	-	-40
Ausserordentliche Einnahmen			
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Einführungsphase	-232	-449	-421

Die heutige Verteilung der ordentlichen *Gewinne der SNB* ist in Frage gestellt. Die *Vereinbarung mit der SNB* sieht eine jährliche Ausschüttung von 2,5 Milliarden vor. Gemäss Bundesverfassung und Nationalbankgesetz gehen diese Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die *KOSA-Volksinitiative* verlangt, dass künftig eine Milliarde des Nationalbankgewinns an die Kantone gehen und der allfällige diesen Betrag übersteigende Gewinn an den Ausgleichsfonds der AHV. Das Zahlenwerk des Finanzplans bildet den Fall einer Ablehnung der Initiative ab. Bei einer Annahme der Volksinitiative würde der Bund vorab 833 Millionen pro Jahr verlieren. Im Gegenzug würde sich erneut die Frage nach der weiteren Verwendung des Bundesanteils aus dem Verkauf des überschüssigen *Goldbestands der SNB* stellen (im Falle einer Ablehnung der Initiative soll dieser Verkaufserlös im Betrag von rund 7 Milliarden an den AHV-Ausgleichsfonds gehen).

Hauptanliegen der *Unternehmenssteuerreform II* ist eine weitere Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investoren. Im Zentrum der Reformbemühungen stehen die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ausgeschütteter Gewinne sowie gezielte Massnahmen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben, insbesondere für Personenunternehmen. Es wird mit einem Inkrafttreten der Vorlage per 1. Januar 2009 gerechnet (finanzielle Auswirkungen ab 2011). Falls die parlamentarischen Beratungen schneller abgeschlossen werden können als vorgesehen, wäre eine Einführung auf den 1. Januar 2008 möglich, mit finanziellen Auswirkungen von etwa 40 Millionen im Jahre 2010 (Einnahmehausfall).

Der Nationalrat hat als Erstrat der Einführung einer *CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen* zugestimmt. Das *CO₂-Gesetz* verlangt, dass die Kohlendioxid-Emissionen von fossilen Energien bis ins Jahr 2010 gesamthaft um zehn Prozent gesenkt werden. Der nationalrätliche Beschluss sieht eine stufenweise Erhöhung des Abgabesatzes vor. Der Abgabesatz wird zudem von der Entwicklung des *CO₂-Ausstosses* abhängig gemacht. Fallen die Emissionen niedriger aus als erwartet, können die Abgabesätze weniger stark ansteigen als im Finanzplan eingestellt. Im Extremfall könnte die Abgabe sogar ganz wegfallen. Da die *CO₂-Abgabe* zweckgebunden ist, haben allfällige Änderungen mittel- bis langfristig keinen Einfluss auf das Haushaltsergebnis. Die Rückerstattung erfolgt allerdings mit einer zweijährigen Verzögerung. In der Einführungsphase führt die Abgabe deshalb zu Mehreinnahmen, die als ausserordentlich gemäss Schuldenbremse einzustufen sind. In der Tabelle sind nur die ausserordentlichen Einnahmen ausgewiesen.

Mit grossen finanziellen Unsicherheiten behaftet ist die Entwicklung bei den Treibstoffen. Für den Fall, dass der «Klimarappen» für eine Schadstoffreduktion nicht die nötige Wirkung erbringt, behält sich der Bundesrat vor, eine *CO₂-Abgabe auf Treibstoffen* auszuarbeiten. Deren Einnahmen würden, wie bei den Brennstoffen, vollumfänglich an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt und wären somit – abgesehen von der Einführungsperiode – haushaltsneutral. Je nach Höhe der *CO₂-Abgabe* wäre auf Dauer jedoch auch ein Rückgang des Treibstoffverbrauches und somit der *Mineralölsteuereinnahmen* zu erwarten. Neue Informationen betreffend Emissionen werden Mitte 2007 zur Verfügung stehen, eine Abgabe auf Treibstoffen könnte frühestens 2009 eingeführt werden.

42 Mögliche Mehrausgaben

Mio CHF	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
Ordentliche Ausgaben	690	795	825
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			
Vertretungen im Ausland	10	15	20
Ordnung und öffentliche Sicherheit			
Botschaftsschutz	50	50	50
EU-Aussengrenzenfonds	n.q.	n.q.	n.q.
Biometrische Pässe	n.q.	n.q.	–
Kultur und Freizeit			
Erweiterung Landesmuseum	–	–	n.q.
Sprachengesetz	15	15	20
Volkszählung 2010	5	10	20
Gesundheit			
Pandemie	n.q.	n.q.	n.q.
Soziale Wohlfahrt			
Direktdarlehen im Wohnungswesen	–	60	60
Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien	600	610	620
Verkehr			
Zweckbestimmte Ausgaben im Luftverkehr	–	20	20
Umweltschutz und Raumordnung			
Rhonekorrektur	10	15	15
Ausserordentlicher Zahlungsbedarf			
Pensionskassen Publica und SBB	n.q.	n.q.	n.q.

n.q. = nicht quantifizierbar

Die meisten der im Bericht zum Finanzplan 2007-2009 vom 24. August 2005 ausgewiesenen möglichen Mehrbelastungen haben in der Zwischenzeit als ordentliche Ausgaben Eingang ins Zahlenwerk gefunden:

- Revision des Asylgesetzes
- EU-Kohäsion
- BFI-Bereich (7. EU-Forschungsprogramm, EU-Bildungsprogramm, BFI-Rahmenkredit)
- Euro 08
- Multilaterale Umweltfonds
- Swissinfo/SRI

Aufgrund von anders lautenden Parlaments- und Bundesratsentscheiden nicht mehr weiterverfolgt werden die im Rahmen der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) zur Diskussion gestellte Neuregelung der Gebührenbefreiung für Ergänzungsleistungsbezüger sowie die auf Ende 2007 auslaufende Subventionierung von Zeitungstransporten. Zwar wurde eine Motion zur Weiterführung der Transportverbilligung überwiesen. Aus ordnungs- und finanzpolitischen Gründen hat der Bundesrat jedoch entschieden, auf die Ausarbeitung einer Vorlage zu verzichten.

Die Liste der möglichen Mehrausgaben bleibt dennoch mit potenziellen Mehrbelastungen in der Grössenordnung von jährlich 700-800 Millionen (ohne Berücksichtigung der noch nicht

quantifizierbaren Projekte) eindrücklich. Würden diese Mehrbelastungen ebenfalls ins Zahlenwerk integriert, würde sich das durchschnittliche Ausgabenwachstum in der Finanzplanperiode auf über 4,8 Prozent pro Jahr erhöhen. Dies zeigt, dass eine längerfristig nachhaltige Entwicklung der Bundesfinanzen nur mit einer rigorosen Prioritätensetzung und dem konsequenten Verzicht auf nicht finanzierte Vorhaben garantiert werden kann.

Die vorstehende Tabelle listet die möglichen Mehrbelastungen aufgliedert nach ordentlichen Ausgaben und ausserordentlichem Zahlungsbedarf auf. Zur Frage, inwieweit die aufgeführten potenziellen Mehrbelastungen im Rahmen der bestehenden Departementsplafonds kompensiert werden müssen, hat sich der Bundesrat noch nicht geäussert. Hier nicht verfasst und auch nicht kommentiert werden Aufstockungsbegehren in den verschiedenen Aufgabenbereichen, die im Umfeld der Budget- und Finanzplanbereinigung oder anderer aktueller, finanziell gewichtiger Vorlagen laut geworden sind.

Ordentliche Ausgaben

Um das Personal in den *schweizerischen Vertretungen im Ausland* zu verstärken, wurden die Mittel im Jahr 2007 um 5,5 Millionen aufgestockt. Ob auch in den Finanzplanjahren ein Mehrbedarf anfällt, und wie hoch dieser gegebenenfalls ist, hängt einerseits ab von der Entwicklung der Visa-Anfragen, insbesondere in

Zusammenhang mit dem Inkrafttreten von Schengen/Dublin. Andererseits wird überprüft, inwieweit ein Mehrbedarf mit einer Konsolidierung beim Leistungsangebot der Botschaften und mit der Einführung bzw. Erhöhung von Gebühren für bestimmte Leistungen kompensiert beziehungsweise finanziert werden kann.

Die Weiterführung der bis Ende 2007 befristeten Unterstützung der Armee im Bereich *Botschaftsschutz* ist in der politischen Diskussion umstritten. Die sicherheitspolitische Kommission prüft zur Zeit Alternativen zum subsidiären Einsatz der Armee beim Botschaftsschutz. Falls der Botschaftsschutz künftig von den Standortkantonen/-städten wahrgenommen wird (wie von diesen gefordert), könnten für den Bund zusätzliche, wiederkehrende Aufwendungen in der Höhe von bis zu 50 Millionen ab 2008 anfallen.

Die EU plant die Einrichtung eines *Aussengrenzenfonds*, das heisst eines Solidaritätsfonds zur Unterstützung jener Mitgliedstaaten, welche aufgrund der Länge oder geopolitischen Bedeutung ihrer Land- und/oder Seegrenzen auf Dauer hohe Kosten für den Schutz der Aussengrenzen tragen. Falls sich die Schweiz daran zu beteiligen hat, fallen Mehrausgaben an, die vor Aufnahme entsprechender Verhandlungen nicht beziffert werden können.

Mit dem Beitritt zum Schengen-Abkommen werden *biometrische Pässe* nötig. Damit muss deren Einführung voraussichtlich auf den 1. Januar 2009 vorgezogen und das ursprünglich für fünf Jahre geplante Pilotprojekt verkürzt werden. Dies hat zusätzliche Projektkosten (u.a. Beschaffung und Aufbau IT-Infrastruktur, Personal, Ausbildung, Information Bevölkerung, Beiträge an die International Civil Aviation Organization [ICAO]) in den Jahren 2008 und 2009 zur Folge, deren Höhe sich aber noch nicht abschliessend quantifizieren lässt. Auch die Betriebskosten (Betrieb von IT-Infrastruktur für Lizenz-, Wartungs-, und Supportkosten, Ersatzinvestitionen usw.) dürften um rund 10 Millionen ansteigen, wobei mit entsprechenden Mehreinnahmen zu rechnen ist.

Eine Motion (06.3017) der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) vom 4. Mai 2006 verlangt vom Bundesrat bis spätestens 2008 eine Botschaft zur *baulichen Erweiterung des Landesmuseums Zürich*. Die gesamten Baukosten werden auf rund 150 Millionen geschätzt; erste Zahlungen dürften 2010 fällig werden. Die Finanzierung soll zu einem substantiellen Anteil durch Drittmittel erfolgen; der durch den Bund zu tragende Anteil ist aus heutiger Sicht noch nicht abschliessend quantifizierbar. Die Motion fand die Zustimmung des Nationalrates, nicht aber jene des Ständerates.

Die WBK-N hat das vom Bundesrat im Jahre 2004 abgelehnte *Sprachengesetz* wieder aufgenommen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung steht die Schaffung verschiedener neuer Subventionsbestimmungen zur Diskussion. Daraus könnten dem Bund ab 2008 jährliche Mehrbelastungen von 15-20 Millionen entstehen.

Für die Durchführung und Auswertung der *Volkszählung 2010* auf der Basis von harmonisierten Registern und für spezifische Stichprobenerhebungen werden im Zeitraum 2008-2019 voraussichtlich Mittel im Umfang von insgesamt rund 75 Millionen benötigt.

In Zusammenhang mit der Vorbereitung auf eine *Pandemie* ist mit einem zusätzlichen Mittelbedarf für die Beschaffung von Präpandemie-Impfstoffen zu rechnen. Im Rahmen eines Pandemieplans wird derzeit insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit antiviralen Medikamenten, mit einem Pandemieimpfstoff oder mit Schutzmasken geprüft. Der Mehrbedarf hängt von den Ergebnissen dieser Prüfung ab und ist aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Mit dem Entlastungsprogramm 2003 wurde die Gewährung von *Direktdarlehen im Wohnungswesen* bis Ende 2008 sistiert. Der Bundesrat wird über die Frage eines allfälligen Ausstiegs aus der Fördertätigkeit oder einer allfälligen Wiederaufnahme der Direktdarlehen rechtzeitig vor Ablauf der Sistierung entscheiden. Sollte die Gewährung von Direktdarlehen ab 2009 wieder aufgenommen werden, ergäben sich im Bundeshaushalt zusätzliche Ausgaben von rund 60 Millionen pro Jahr.

Aufgrund einer parlamentarischen Initiative arbeitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats an einer Vorlage für *Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien*. Gemäss Vernehmlassungsentwurf ist mit jährlichen Ausgaben von rund 900 Millionen zu rechnen. Unter der Aufgabenteilung gemäss NFA würden davon rund zwei Drittel auf den Bund entfallen, so dass dem Bundeshaushalt ab 2008 Mehrausgaben von etwa 600 Millionen pro Jahr erwachsen könnten.

Im Bereich *Luftverkehr* soll geprüft werden, ob die Steuereinnahmen auf den Flugtreibstoffen der nicht konzessionierten Binnenflüge zweckbestimmt für die Bereiche Umweltschutz-, Security- und Safety-Massnahmen im Luftverkehr eingesetzt werden könnten. Damit wären zweckbestimmte Ausgaben im Umfang von 44 Millionen möglich. In den genannten Bereichen werden jedoch bereits heute Subventionen von rund 24 Millionen aus ordentlichen Bundesmitteln geleistet. Deshalb würde die Mehrbelastung für den Bundeshaushalt rund 20 Millionen pro Jahr betragen. Da diese Massnahme eine Änderung der Verfassung (Art. 86) bedingt, sind die Mehrbelastungen frühestens ab 2009 zu erwarten.

Die 3. *Rhonekorrektur* soll das Risiko von grossflächigen Überschwemmungen im Wallis verringern. Die entsprechenden Massnahmen erstrecken sich über 30 Jahre und kosten gemäss heutiger Einschätzung rund 1,1 Milliarden. Ein allfälliger Bundesanteil zu Lasten des Wasserbaus würde in der Grössenordnung von 500 Millionen liegen, was im Durchschnitt nicht ganz 20 Millionen pro Jahr ausmacht.

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf

In Abhängigkeit des Ausgangs der parlamentarischen Beratungen zum Publica-Gesetz steht bei der *Pensionskasse des Bundes* ausserordentlicher Zahlungsbedarf an: Die bundesrätliche Vorlage sieht für die Rentner des Bundes die Schaffung eines geschlossenen Rentenvorsorgewerkes mit Bundesgarantie vor («Rentnerkasse»). Allfällige Zahlungen zur Erfüllung der Leistungsgarantie wären aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren. Zur Diskussion steht aber auch eine Einmaleinlage des Bundes. Diese Einmaleinlage würde ausserordentlichen Zahlungsbedarf darstellen. Sie wäre frühestens 2008, beim Wechsel der PUBLICA vom Leistungs- zum Beitragsprimat, zu leisten.

Auch die Pensionskasse der SBB steckt in grossen Schwierigkeiten, betrug der mit einem technischen Zinssatz von vier Prozent berechnete Deckungsgrad per Ende 2005 doch bloss 86,8 Prozent. Auf Ersuchen der SBB prüft der Bundesrat daher im Moment verschiedene Lösungsvarianten. Teilweise könnten diese in der Finanzplanperiode auch zu ausserordentlichem Zahlungsbedarf führen.

Die Zahlen des Finanzplans geben *kein einheitliches Bild* wieder. Dank den Entlastungsprogrammen kann die Stabilisierung des Bundeshaushaltes mit Überschüssen von 0,8 bis 1,9 Milliarden erreicht werden. Die Vorgaben der Schuldenbremse, obwohl nur für den Voranschlag verbindlich, werden erfüllt und mit den erwarteten strukturellen Überschüssen zeichnen sich Handlungsspielräume ab, die zur Finanzierung neuer Aufgaben und/oder ausserordentlicher Transaktionen eingesetzt werden können. Allerdings musste hierfür auf die voraussichtlichen Entlastungen aus der Aufgabenüberprüfung zurückgegriffen werden, die aufgrund des noch zu wenig konkretisierten Projektstandes im Finanzplan nicht auf einzelne Aufgabenbereiche und Verwaltungseinheiten hinunter gebrochen, sondern als Abbauvorgaben in Höhe von 1,5 bis 2,5 Prozent der steuerbaren Ausgaben «unter dem Strich» ausgewiesen werden. Die entsprechenden Abbaumassnahmen müssen erst noch definiert und umgesetzt werden.

Die finanzielle Entwicklung ist insgesamt positiv zu beurteilen, jedoch in dreifacher Hinsicht zu relativieren.

- Problematisch ist eine mittelfristig über dem Wirtschaftswachstum liegende *Ausgabenentwicklung*, die auf Dauer nicht finanzierbar ist und im Widerspruch zu der im Finanzleitbild des Bundesrates angestrebten kürzerfristigen Stabilisierung der Staatsquote steht. Dieses Ziel bleibt realistischerweise nur dann erreichbar, wenn das durchschnittliche Ausgabenwachstum auf unter drei Prozent zurück genommen wird. Dies gilt umso mehr, als auf der Einnahmen- und Ausgaben-seite zum Teil erkleckliche Mehrbelastungen drohen, die im vorliegenden Zahlenwerk aufgrund ausstehender Beschlüsse noch nicht Eingang gefunden haben. Besonders ins Gewicht fallen hier einnahmenseitig der mögliche Wegfall der Gewinnausschüttung SNB und ausgabenseitig der ausserordentliche Zahlungsbedarf im Zusammenhang mit den Pensionskassen des Bundes und der SBB sowie die Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien.
- Den hohen Überschüssen stehen *ausserordentliche Finanzierungsbedürfnisse* gegenüber. So entsprechen die Überschüsse nur knapp der infolge des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs zu erwartenden Neuverschuldung. Kommt hinzu, dass gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse nur die strukturellen Überschüsse für die Finanzierung von ausserordentlichen Ausgaben zur Verfügung stehen, während die geforderten konjunkturellen Überschüsse zur Deckung der Defizite aus wirtschaftlich schwächeren Zeiten «reserviert» sind. Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen ist der in der Planung ausgewiesene Spielraum angemessen.
- Die vorliegenden Finanzplanzahlen beruhen auf einem bestimmten *Wirtschaftsszenario*. Vorausgesetzt wird ein fortgesetztes Wirtschaftswachstum im Rahmen des geschätzten Wirtschaftspotenzials, eine moderate Teuerung sowie von tiefem Niveau ausgehend leicht ansteigende Zinssätze. Eine konjunkturelle Abkühlung, die sich aus heutiger Sicht nicht abzeichnet, hätte unmittelbar geringere Einnahmen und entsprechende Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Schuldenentwicklung zur Folge.

Die Bemühungen um eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushaltes, namentlich die Aufgabenüberprüfung, die Strukturreformen in einzelnen Aufgabengebieten und die Verwaltungsreform, müssen unverändert fortgesetzt werden. Die Chancen dazu sind intakt und die gegenwärtige Wirtschaftslage bietet die Möglichkeit, hohe strukturelle Überschüsse zu erzielen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Zusammenzug auf Stufe Bund <i>Mio CHF</i>	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Ertrag	58 199	59 673	63 679	65 802
Ordentlicher Aufwand	57 538	59 725	63 199	65 105
Ausserordentlicher Ertrag	–	1 764	449	421
Ausserordentlicher Aufwand	–	4 364	449	421
Investitionsrechnung				
Ordentliche Investitionseinnahmen	218	196	169	153
Ordentliche Investitionsausgaben	6 430	6 783	6 965	7 027
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	2 600	–	–

VA 2007: nach Abzug der Kreditsperre (134 Mio)

Aufgrund der Strukturbrüche durch NRM und NFA ist ein Vergleich zum VA 2006 nicht zulässig. Die Wachstumsrate 2006-2010 wird deshalb nicht ausgewiesen.

Der Anhang 1 zeigt, in Anlehnung an die im Band 2 zum Voranschlag 2007 gewählte Sichtweise, die Summe der geplanten Aufwändungen und Investitionen beziehungsweise Ertrags- und Einnahmenpositionen. Die ausgewiesenen Aufwände und Ertragspositionen stimmen nicht mit dem Totalaufwand beziehungsweise Totalertrag der konsolidierten Erfolgsrechnung überein. Dies liegt primär darin begründet, dass die Aufwände und Ertragspositionen Elemente umfassen, die zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Erstellung der konsolidierten Erfolgsrechnung für das Stammhaus Bund eliminiert werden. Dabei handelt es sich um bundesinterne Leistungsverrechnungen zwischen Leistungsersteller und Leistungsbezüger.

Abweichungen ergeben sich im Aufwand auch aus der unterschiedlichen Behandlung der Auflösung von Rückstellungen. Im Anhang 1 sind sowohl die Bildung als auch die Auflösung von Rückstellungen enthalten; in der konsolidierten Erfolgsrechnung wird dagegen nur die Bildung der Rückstellung ausgewiesen. Unterschiede ergeben sich sodann auch bei Vergleichen zwischen ausgewählten Aufwandgruppen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der hier angewandten Sichtweise die für bestimmte Massnahmen und Projekte erforderlichen Ressourcen – beispielsweise für befristete Anstellungen von Personal sowie verschiedene Sachaufwände – in der Regel mit einem eigens dafür geschaffenen Aufwand erfasst werden (z.B. Euro 08). In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfolgt der Ausweis der einzelnen Aufwände sachgerecht unter der entsprechenden Aufwandart.

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio CHF

	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
1 Behörden und Gerichte				
Ertrag	21	22	22	22
Aufwand	324	309	309	310
Investitionsausgaben	1	1	1	1
101 Bundesversammlung				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	90	91	90	90
Investitionsausgaben	–	–	–	–
103 Bundesrat				
Aufwand	9	9	9	9
104 Bundeskanzlei				
Ertrag	1	1	1	1
Aufwand	60	55	56	56
Investitionsausgaben	–	–	–	–
105 Bundesgericht				
Ertrag	17	17	17	17
Aufwand	77	71	72	72
Investitionsausgaben	1	1	1	1
106 Eidg. Versicherungsgericht				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	–	–	–	–
107 Bundesstrafgericht				
Ertrag	1	1	1	1
Aufwand	20	20	20	20
Investitionsausgaben	–	–	–	–
108 Bundesverwaltungsgericht				
Ertrag	3	3	3	3
Aufwand	69	63	63	63
Investitionsausgaben	–	–	–	–
2 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
Ertrag	73	74	74	75
Aufwand	2 107	2 141	2 192	2 271
Investitionseinnahmen	12	12	12	12
Investitionsausgaben	30	44	56	45
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
Ertrag	35	36	36	37
Aufwand	720	672	672	699
Investitionseinnahmen	12	12	12	12
Investitionsausgaben	26	38	49	38
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit				
Aufwand	1 352	1 433	1 484	1 537
Investitionsausgaben	2	4	5	5
203 Bundesreisezentrale				
Ertrag	4	4	4	4
Aufwand	3	3	3	3
285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA				
Ertrag	35	35	35	35
Aufwand	32	33	32	32
Investitionsausgaben	2	2	2	2

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio CHF

	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
3 Eidgenössisches Departement des Innern				
Ertrag	495	506	511	510
Aufwand	18 422	18 884	19 769	20 286
Investitionsausgaben	98	96	91	88
301 Generalsekretariat EDI				
Ertrag	1	1	1	1
Aufwand	34	33	34	34
Investitionsausgaben	1	1	1	1
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann				
Aufwand	8	8	8	8
305 Schweizerisches Bundesarchiv				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	16	15	17	17
Investitionsausgaben	1	1	1	1
306 Bundesamt für Kultur				
Ertrag	4	4	4	4
Aufwand	193	191	194	194
Investitionsausgaben	26	23	23	23
307 Schweizerische Landesbibliothek				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	32	32	32	32
Investitionsausgaben	–	–	–	–
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie				
Ertrag	34	34	33	32
Aufwand	77	78	79	81
Investitionsausgaben	5	5	8	8
316 Bundesamt für Gesundheit				
Ertrag	24	24	24	24
Aufwand	2 734	2 251	2 346	2 440
Investitionsausgaben	5	6	4	1
317 Bundesamt für Statistik				
Ertrag	1	1	1	1
Aufwand	141	135	137	136
Investitionsausgaben	–	–	–	–
318 Bundesamt für Sozialversicherung				
Ertrag	429	440	446	446
Aufwand	11 349	12 080	12 742	12 944
Investitionsausgaben	–	–	–	–
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung				
Ertrag	2	2	2	1
Aufwand	1 708	1 867	1 958	2 139
Investitionsausgaben	61	61	53	53
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen				
Aufwand	2 130	2 192	2 222	2 262

Finanzplan der Verwaltungseinheiten
(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio CHF

	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
4 Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement				
Ertrag	106	99	93	94
Aufwand	1 345	1 430	1 225	1 232
Investitionseinnahmen	4	3	3	3
Investitionsausgaben	39	37	33	33
401 Generalsekretariat EJPD				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	32	29	29	29
Investitionsausgaben	2	2	–	–
402 Bundesamt für Justiz				
Ertrag	12	12	12	12
Aufwand	144	142	144	145
Investitionsausgaben	18	18	18	18
403 Bundesamt für Polizei				
Ertrag	1	1	1	1
Aufwand	212	203	205	206
Investitionsausgaben	9	6	4	4
405 Bundesanwaltschaft				
Ertrag	1	1	1	1
Aufwand	33	30	30	30
Investitionsausgaben	–	–	–	–
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung				
Ertrag	2	2	2	2
Aufwand	7	6	6	6
Investitionsausgaben	–	–	–	–
414 Bundesamt für Metrologie				
Ertrag	7	7	6	6
Aufwand	34	34	34	34
Investitionsausgaben	3	3	3	3
417 Eidg. Spielbankenkommission				
Ertrag	5	5	5	5
Aufwand	8	8	8	8
Investitionsausgaben	–	–	–	–
420 Bundesamt für Migration				
Ertrag	38	30	25	26
Aufwand	838	942	732	736
Investitionseinnahmen	4	3	3	3
Investitionsausgaben	4	5	3	3
485 Informatik Service Center EJPD				
Ertrag	40	40	40	40
Aufwand	37	37	38	37
Investitionsausgaben	3	4	5	4

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio CHF

	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
5 Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport				
Ertrag	1 766	1 739	1 739	1 738
Aufwand	6 652	6 545	6 503	6 524
Investitionseinnahmen	25	30	30	35
Investitionsausgaben	374	401	399	406
500 Generalsekretariat VBS				
Ertrag	2	2	2	2
Aufwand	109	105	105	106
Investitionsausgaben	–	–	–	–
504 Bundesamt für Sport				
Ertrag	13	12	12	12
Aufwand	166	198	149	150
Investitionsausgaben	14	3	1	1
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz				
Ertrag	9	9	9	9
Aufwand	127	128	129	130
Investitionsausgaben	2	2	2	2
525 Verteidigung				
Ertrag	350	325	324	324
Aufwand	5 103	5 012	5 045	5 090
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Investitionsausgaben	114	145	145	143
540 armasuisse Beschaffung				
Ertrag	8	8	8	8
Aufwand	105	98	98	98
Investitionsausgaben	6	7	8	8
542 armasuisse W+T				
Ertrag	3	3	3	3
Aufwand	53	52	50	48
Investitionsausgaben	3	3	3	3
543 armasuisse Immobilien				
Ertrag	1 338	1 338	1 338	1 338
Aufwand	898	862	842	819
Investitionseinnahmen	25	30	30	35
Investitionsausgaben	230	238	237	246
570 Bundesamt für Landestopografie				
Ertrag	44	42	42	41
Aufwand	92	91	85	84
Investitionsausgaben	5	4	4	4

Finanzplan der Verwaltungseinheiten
(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio CHF

	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
6 Eidgenössisches Finanzdepartement				
Ertrag	55 324	56 832	60 825	62 957
Aufwand	14 408	15 854	18 301	19 278
Investitionseinnahmen	7	7	7	7
Investitionsausgaben	539	581	630	640
600 Generalsekretariat EFD				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	50	5	6	6
Investitionsausgaben	43	75	121	148
601 Eidgenössische Finanzverwaltung				
Ertrag	2 341	2 396	2 410	2 420
Aufwand	4 144	7 034	7 158	7 195
Investitionseinnahmen	1	1	1	1
Investitionsausgaben	–	–	–	–
602 Zentrale Ausgleichsstelle				
Ertrag	105	104	94	95
Aufwand	109	107	107	108
Investitionsausgaben	6	2	2	2
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint				
Ertrag	30	17	9	9
Aufwand	37	23	14	14
Investitionsausgaben	5	4	3	3
605 Eidgenössische Steuerverwaltung				
Ertrag	41 211	42 574	46 626	48 473
Aufwand	7 502	5 696	7 937	8 811
Investitionsausgaben	25	33	21	7
606 Eidgenössische Zollverwaltung				
Ertrag	10 296	10 397	10 330	10 590
Aufwand	1 213	1 214	1 217	1 187
Investitionsausgaben	39	36	37	66
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation				
Ertrag	326	326	326	326
Aufwand	324	322	309	318
Investitionsausgaben	20	17	19	14
611 Eidgenössische Finanzkontrolle				
Ertrag	1	1	1	1
Aufwand	19	17	17	17
Investitionsausgaben	–	–	–	–
612 Eidgenössische Bankenkommission				
Ertrag	34	36	36	34
Aufwand	36	33	31	31
Investitionsausgaben	–	–	–	–
614 Eidgenössisches Personalamt				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	289	729	817	886
Investitionsausgaben	–	–	–	–
620 Bundesamt für Bauten und Logistik				
Ertrag	953	953	967	982
Aufwand	667	656	670	686
Investitionseinnahmen	6	6	6	6
Investitionsausgaben	398	411	426	401
622 Bundesamt für Privatversicherungen				
Ertrag	27	27	26	26
Aufwand	20	20	19	19
Investitionsausgaben	2	1	–	–

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio CHF

	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
7 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement				
Ertrag	245	247	260	251
Aufwand	5 681	5 987	6 158	6 152
Investitionseinnahmen	123	97	70	49
Investitionsausgaben	243	188	177	179
701 Generalsekretariat EVD				
Ertrag	8	8	8	8
Aufwand	62	60	61	61
Investitionsausgaben	–	–	–	–
704 Staatssekretariat für Wirtschaft				
Ertrag	7	6	6	6
Aufwand	724	850	876	900
Investitionseinnahmen	13	12	10	9
Investitionsausgaben	53	32	26	30
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie				
Ertrag	1	1	1	1
Aufwand	1 007	1 207	1 247	1 284
Investitionsausgaben	–	–	–	–
708 Bundesamt für Landwirtschaft				
Ertrag	170	170	181	171
Aufwand	3 468	3 464	3 568	3 504
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Investitionsausgaben	179	148	143	140
710 Agroscope				
Ertrag	9	9	9	9
Aufwand	137	137	137	137
Investitionsausgaben	3	2	2	3
719 Nationalgestüt Avenches				
Ertrag	2	2	2	2
Aufwand	8	8	8	8
Investitionsausgaben	–	–	–	–
720 Bundesamt für Veterinärwesen				
Ertrag	3	3	3	3
Aufwand	45	43	45	45
Investitionsausgaben	–	–	–	–
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	12	12	12	12
Investitionsausgaben	–	–	–	–
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	7	6	6	6
Investitionsausgaben	–	–	–	–
725 Bundesamt für Wohnungswesen				
Ertrag	21	23	25	27
Aufwand	162	151	148	144
Investitionseinnahmen	110	85	60	40
Investitionsausgaben	7	5	4	4
727 Wettbewerbskommission				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	9	8	8	8
Investitionsausgaben	–	–	–	–

Finanzplan der Verwaltungseinheiten
(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio CHF

	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst				
Ertrag	3	3	3	3
Aufwand	19	19	19	20
Investitionsausgaben	–	–	–	–
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle				
Ertrag	6	6	6	6
Aufwand	7	7	7	7
785 Information Service Center EVD				
Ertrag	15	15	15	15
Aufwand	15	15	15	15
Investitionsausgaben	1	1	1	1
8 Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				
Ertrag	167	154	156	156
Aufwand	8 597	8 575	8 743	9 051
Investitionseinnahmen	47	47	47	46
Investitionsausgaben	5 106	5 436	5 578	5 635
801 Generalsekretariat UVEK				
Ertrag	15	15	15	15
Aufwand	131	48	50	52
Investitionsausgaben	20	17	17	17
802 Bundesamt für Verkehr				
Ertrag	6	6	6	6
Aufwand	4 596	4 497	4 569	4 608
Investitionseinnahmen	43	43	43	43
Investitionsausgaben	2 748	2 877	2 937	2 962
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt				
Ertrag	7	7	8	8
Aufwand	97	91	91	93
Investitionseinnahmen	2	2	2	2
Investitionsausgaben	–	–	–	2
805 Bundesamt für Energie				
Ertrag	7	7	7	7
Aufwand	97	97	98	98
Investitionsausgaben	15	17	17	17
806 Bundesamt für Strassen				
Ertrag	7	7	7	7
Aufwand	2 801	3 049	3 134	3 168
Investitionseinnahmen	1	–	–	–
Investitionsausgaben	2 041	2 294	2 375	2 404
808 Bundesamt für Kommunikation				
Ertrag	61	47	47	47
Aufwand	98	83	83	83
Investitionsausgaben	2	2	2	2

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio CHF

	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010
810 Bundesamt für Umwelt				
Ertrag	27	27	27	27
Aufwand	728	660	667	899
Investitionseinnahmen	2	1	1	1
Investitionsausgaben	278	228	230	230
812 Bundesamt für Raumentwicklung				
Ertrag	–	–	–	–
Aufwand	16	14	14	14
815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen				
Ertrag	37	37	38	38
Aufwand	35	36	36	36
Investitionsausgaben	1	1	2	1

Vergleich Finanzplan 2008-2009 vom 24.08.2005 und Finanzplan 2008-2009 vom 23.08.2006 (Finanzierungssicht)

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio CHF	Jahr 2008			Jahr 2009		
	FP 2008-2009 vom 24.08.2005	FP 2008-2009 vom 23.08.2006	Differenz	FP 2008-2009 vom 24.08.2005	FP 2008-2009 vom 23.08.2006	Differenz
Ordentliche Einnahmen	58 034	57 403	-631	61 018	61 400	382
Fiskaleinnahmen	54 198	52 952	-1 246	57 185	56 933	-252
Direkte Bundessteuer	15 816	15 897	81	17 236	17 357	121
Verrechnungssteuer	3 018	3 018	-	3 020	3 019	-1
Stempelabgaben	3 200	3 250	50	3 400	3 300	-100
Mehrwertsteuer	21 590	20 240	-1 350	22 930	22 770	-160
Übrige Verbrauchssteuern	7 130	7 025	-105	7 130	6 942	-188
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 444	3 522	78	3 469	3 545	76
Regalien und Konzessionen	1 238	1 242	4	1 255	1 237	-17
Finanzeinnahmen	1 350	1 327	-23	1 338	1 370	31
Übrige laufende Einnahmen	1 120	1 686	567	1 122	1 691	569
Investitionseinnahmen	130	196	66	118	169	51
Ordentliche Ausgaben	57 695	57 415	-280	60 148	60 975	827
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 316	2 339	23	2 346	2 362	17
Ordnung und öffentliche Sicherheit	858	872	14	874	899	25
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 431	2 480	49	2 483	2 572	90
Landesverteidigung	4 433	4 505	72	4 491	4 577	86
Bildung und Forschung	5 173	5 661	488	5 225	5 848	622
Kultur und Freizeit	374	383	8	378	337	-41
Gesundheit	205	211	6	209	215	6
Soziale Wohlfahrt	19 589	17 833	-1 756	21 070	20 338	-732
Verkehr	7 808	7 614	-194	7 936	7 774	-161
Umweltschutz und Raumordnung	520	532	12	527	539	13
Landwirtschaft und Ernährung	3 624	3 613	-11	3 718	3 717	-1
Wirtschaft	494	510	16	496	508	12
Finanzen und Steuern	9 870	10 863	992	10 396	11 290	893

Übersichten über die Einnahmen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006 - 2010	Beschrieb- Nr.
Ordentliche Einnahmen	55 948	57 403	61 400	63 507	5,0	
Δ in % Vorjahr	7,3	2,6	7,0	3,4		
Fiskaleinnahmen	51 493	52 952	56 933	59 033	5,0	
Direkte Bundessteuer	15 181	15 897	17 357	17 807	6,6	1.1
Verrechnungssteuer	3 017	3 018	3 019	3 020	-	1.2
Stempelabgaben	3 200	3 250	3 300	3 350	4,6	1.3
Mehrwertsteuer	19 650	20 240	22 770	24 110	6,9	1.4
Übrige Verbrauchssteuern	7 049	7 025	6 942	6 955	-1,0	
Mineralölsteuer	5 005	4 955	4 905	4 905	-0,5	1.5
Tabaksteuer	1 942	1 968	1 935	1 948	-2,1	1.6
Biersteuer	102	102	102	102	-0,5	
Verkehrsabgaben	1 828	1 938	1 950	1 960	1,7	
Automobilsteuer	325	335	345	355	1,8	
Nationalstrassenabgabe	303	303	305	305	0,4	
Schwerverkehrsabgabe	1 200	1 300	1 300	1 300	2,0	1.7
Zölle	980	985	990	995	0,4	1.8
Spielbankenabgabe	421	432	438	438	6,1	1.9
Lenkungsabgaben	166	166	166	398	28,5	1.10
Übrige Fiskaleinnahmen	1	1	1	-	-100,0	
Regalien und Konzessionen	1 271	1 242	1 237	1 237	-0,2	2
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	223	221	222	222	-1,5	
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	-	
Konzessionsabgaben	2	2	2	2	-47,6	
Übrige Regalien und Konzessionen	213	186	180	180	5,5	
Übrige laufende Einnahmen	1 700	1 686	1 691	1 711	11,4	3
Entgelte	1 164	1 137	1 128	1 132	1,8	
Wehrpflichtersatz	102	104	106	108	1,8	
Gebühren für Amtshandlungen	266	269	270	268	1,6	
Rückerstattungen	86	71	63	63	-14,3	
Übrige Entgelte	710	693	689	694	4,3	
Verschiedene Einnahmen	536	550	564	579	77,1	
Finanzeinnahmen	1 266	1 327	1 370	1 373	7,8	4
Zinseinnahmen	678	738	781	784	15,7	
Beteiligungseinnahmen	578	577	577	577	-	
Übrige Finanzeinnahmen	10	11	11	12	227,8	
Investitionseinnahmen	218	196	169	153	-5,2	5

1.1 Direkte Bundessteuer

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Direkte Bundessteuer	15 181	15 897	17 357	17 807	6,6
Δ in % Vorjahr	10,3	4,7	9,2	2,6	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	27,1	27,7	28,3	28,0	
Steuern vom Reinertrag juristischer Personen	6 802	7 722	8 311	8 617	9,9
Steuern auf Einkommen natürlicher Personen	8 529	8 325	9 196	9 340	4,0
Pauschale Steueranrechnung (für ausländische Quellensteuer)	-150	-150	-150	-150	6,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art 128 BV (SR 101);
- DBG vom 14.12.1990 (SR 642.11).

Steuerbasis

Direkte Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen und der Reingewinne von juristischen Personen.

Schätzmethode

Prognosen bezüglich Haushaltseinkommen und Unternehmensgewinne ermöglichen eine Schätzung der «Sollerträge» pro Steuerjahr. Das Veranlagungs- und Bezugsverfahren führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Eingänge. Deshalb ist auch die Verteilung der Einnahmen aus einem Steuerjahr auf die folgenden Bezugsjahre zu schätzen. Jede Änderung, beispielsweise der volkswirtschaftlichen Eckwerte, wirkt sich deshalb zu etwa 80-90 Prozent mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren in den Einnahmen aus. Der gesamte Effekt einer Änderung (100%) verteilt sich auf eine Zeitspanne von rund fünf Jahren.

Reformprojekte

Im Anschluss an die geplanten Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung wird eine grundlegendere Reform angestrebt, entweder in Richtung einer Individualbesteuerung oder in die Richtung eines (Teil-)Splittings;
Im Bereich der juristischen Personen steht die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II an.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der konjunkturelle Aufschwung führt zu einem deutlichen Einnahmenwachstum in der Finanzplanperiode, insbesondere im Vergleich zum BIP. Die hohen Zuwachsraten ergeben sich zum einen aus den progressiven Steuertarifen bei den natürlichen Personen. Diese führen dazu, dass die Einnahmen etwa 2,5 mal stärker wachsen als die Haushaltseinkommen. Zum anderen weisen im konjunkturellen Aufschwung die Unternehmensgewinne erfahrungsgemäss hohe Zuwachsraten auf. Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Unternehmen in der Finanzplanperiode keine nennenswerten Verlustvorträge mehr geltend machen können.
- Das Einnahmenwachstum schwächt sich gegen Ende der Finanzplanperiode ab. Bei den Haushaltseinkommen und vor allem bei den Unternehmensgewinnen wird ab 2008 mit niedrigeren Wachstumsraten gerechnet.
- Zu einem Rückgang des Einnahmenwachstums führen im Jahr 2008 der Ausgleich der kalten Progression und im Jahr 2010 die Einführung der Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Ohne Berücksichtigung dieser Sonderfaktoren würde das durchschnittliche Einnahmenwachstum 2006-2010 8,8 Prozent betragen.

1.2 Verrechnungssteuer

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Verrechnungssteuer	3 017	3 018	3 019	3 020	0,0
Δ in % Vorjahr	0,1	0,0	0,0	0,0	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	5,4	5,3	4,9	4,8	
Verrechnungssteuer	3 000	3 000	3 000	3 000	0,0
Steuerrückbehalt USA	17	18	19	20	9,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 132 BV (SR 101)
- VStG vom 13.10.1965 (SR 642.21)

Steuerbasis

Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen, das von Personen mit Wohnsitz im In- oder Ausland bei Schweizer Schuldern in CHF oder in ausländischer Währung angelegt ist.

- Anleiensobligationen;
- Aktien, Anteile an GmbH und an Genossenschaften;
- Kundenguthaben bei Schweizer Banken (Sichtguthaben und Festgelder, Spar- und Depositeneinlagen);
- Anteile eines Anlagefonds;
- Lotteriegewinne;
- Gewisse Versicherungsleistungen.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist gesetzlich genau geregelt.

Schätzmethode

Der Ertrag der *Verrechnungssteuer* ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Die Bestimmungsfaktoren der Eingänge (Dividendenausschüttungen, Bestände der Bankkundenguthaben, Volumen der Obligationen, Zinssätze) und diejenigen der Rückerstattungen (natürliche Personen, juristische Personen, ausländische Antragsteller) sind demnach getrennt zu schätzen. Die Prognose von Saldogrößen ist mit Unsicherheiten behaftet; da sich Fehlschätzungen bei beiden für den Saldo massgeblichen Größen kumulieren können. Einerseits können bereits kleine Schätzfehler bei den *Eingängen* zu grossen Abweichungen führen. Andererseits sind auch Prognosen der *Rückerstattungsgehalte* sehr heikel, denn es ist unmöglich, deren Höhe oder Einreichungsdatum vorauszusagen. Die Gesuche können mit einer mehr oder weniger grossen zeitlichen Verzögerung eingereicht werden.

Der Ertrag der Verrechnungssteuer unterlag in letzter Zeit von einem Jahr zum anderen starken Schwankungen, was die Schätzung der verschiedenen Bestandteile dieser Steuer zunehmend erschwert hat. Ausserdem ist es nicht möglich, die zukünftigen punktuellen, von Natur aus unvorhersehbaren Entwicklungen zu quantifizieren. Angesichts der vielen Ungewissheiten wurde

beschlossen, ab 2004 denjenigen Betrag im Budget und im Finanzplan einzustellen, der dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Reformprojekte

Da es sich bei der *Verrechnungssteuer* um eine Sicherungssteuer handelt, werden finanzielle Auswirkungen allfälliger Gesetzesänderungen in der Einkommens- und Gewinnbesteuerung im Allgemeinen nur während der Einführungszeit spürbar; das ist auf die zeitliche Verzögerung zurückzuführen, mit der die Rückerstattungsanträge eingereicht werden können.

- *Reform der Unternehmensbesteuerung II*: Die Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen (z.B. Spezialregelung der indirekten Teilliquidation und Transponierung oder Massnahmen zur Teilbesteuerung der Dividenden) sind zurzeit nicht quantifizierbar.
- *Neues Kollektivanlagengesetz (KAG)*: Da das KAG am 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, werden sich finanzielle Auswirkungen vor allem im 2007 bemerkbar machen, in den darauf folgenden Jahren nur noch sehr minim. Das KAG sieht insbesondere vor, die mit einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des KAG erzielten Gewinn nicht der Verrechnungssteuer zu unterstellen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Angesichts der grossen Volatilität der Verrechnungssteuer stützt sich die Schätzung für den Finanzplan auf den. Etwaige Abweichungen vom tatsächlichen Ergebnis sind in diesem Sinne in erster Linie auf Spezialfälle und andere Sonderfaktoren zurückzuführen.
- In den vergangenen Jahren verzeichnete der Verrechnungssteuerertrag starke Schwankungen. Zuerst fielen die Eingänge sehr volatil aus. Insbesondere die Einnahmen aus Dividendenausschüttungen und aus dem Rückkauf von Aktien durch die Unternehmen unterlagen in den vergangenen Jahren beträchtlichen Variationen, was diesbezügliche Prognosen sehr erschwerte. Ein Grossteil der Eingänge aus der Verrechnungssteuer wird massgeblich durch diese Beteiligungspapiere beeinflusst. Dann wirkten sich auch die Änderungen im Melde- und Verbuchungssystem vorübergehend stark aus. In letzter Zeit wies schliesslich die Rückerstattungsquote (prozentualer Anteil der Rückerstattungen an den Eingängen) von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen auf.

1.3 Stempelabgaben

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Stempelabgaben	3 200	3 250	3 300	3 350	4,6
Δ in % Vorjahr	14,3	1,6	1,5	1,5	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	5,7	5,7	5,4	5,3	
Emissionsabgabe	525	550	575	600	6,0
Umsatzabgabe	2 000	2 000	2 000	2 000	4,9
Inländische Wertpapiere	340	350	350	350	15,0
Ausländische Wertpapiere	1 660	1 650	1 650	1 650	3,3
Prämienquittungsstempel und übrige	675	700	725	750	2,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 132 BV (SR 101)
- VStG vom 27.06.1973 (SR 641.10)

Steuerbasis

Die Stempelabgaben bestehen aus drei Hauptkomponenten:

- Die *Emissionsabgaben* auf inländischen Wertpapieren (Beteiligungsrechte, Obligationen, Geldmarktpapiere)
- die *Umsatzabgaben* auf in- und ausländischen Wertpapieren;
- die Stempelabgaben auf bestimmten *Versicherungsprämien*.

Reformprojekte

- *Reform der Unternehmensbesteuerung II*: Bei der Emissionsabgabe sind insbesondere im Falle der Übernahme verschuldeter Gesellschaften oder für Genossenschaften punktuelle Steuererleichterungen vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen bewegen sich im Rahmen der Prognosefehler.
- *Neues Kollektivanlagengesetz (KAG)*: Vorgesehen ist, dass das Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft tritt. Die durch die geplanten Massnahmen (z.B. Steuerbefreiung neuer Formen von kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des KAG) verursachten Einbussen bei den Stempelabgaben sind nur schwer quantifizierbar, weil sie von verschiedenen strategischen Faktoren rund um die Vermögensverwaltung abhängen.

Schätzmethode

Die Erträge aus den *Stempelabgaben* schwankten in den vergangenen Jahren sehr stark; ein Teil dieser Schwankungen war nicht voraussehbar. Angesichts der ungewissen Zukunftsaussichten wird auf eine *allgemeine Trendprognose* zurückgegriffen, die sich auf gewisse Annahmen bezüglich der Konjunktur und des Finanzumfeldes abstützt.

Die Einnahmenentwicklung wird für jede Kategorie von Stempelabgaben separat ermittelt. Für den Emissionsstempel zum

Beispiel werden zuerst die Eingänge aus der Abgabe auf den Obligationen geschätzt, dann diejenigen aus der Emission von Beteiligungsrechten, und zwar auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und mit Hilfe der bisher verzeichneten Wachstumsraten. Anschliessend wird analog für den Ertrag aus der Umsatzabgabe auf in- und ausländischen Wertpapieren sowie für den Ertrag aus den Prämienquittungsstempeln vorgegangen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Erträge aus den Stempelabgaben schwankten in den vergangenen zehn Jahren sehr stark. Diese Volatilität widerspiegelt in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die vielen Neugründungen und Erweiterungen von Unternehmungsgesellschaften sowie die Konjunkturerwicklung im In- und Ausland. In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen seit 1993 die Entwicklung der Stempelabgaben.
- Der Ertrag der *Emissionsabgabe* dürfte im Zuge der erwarteten günstigen Wirtschaftsentwicklung stetig weiter wachsen.
- Schätzungen des Ertrags aus der *Umsatzabgabe* erweisen sich als schwierig. Die Umsatzabgabe wird nämlich grösstenteils auf den Börsengeschäften erhoben, die den naturgemäss unvorhersehbaren Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt sind. Ferner bekommen die Umsatzabgaben auch die Auswirkungen des Strukturwandels in der Börsenwelt zu spüren. Unter diesen Umständen ist nicht einfach zu prognostizieren, wie hoch in Zukunft die umsatzabgabepflichtigen Transaktionen sein können. Angesichts des Strukturwandels, der sich auf den Märkten für Finanzinstrumente abzeichnet (wachsender Anteil von steuerbefreiten Anlagefonds, Schaffung «massgeschneiderter» steuerbefreiter Strukturen im Ausland), gründet der Finanzplan auf der Annahme einer Stabilisierung der Einnahmen in diesem Bereich.
- Beim Prämienquittungsstempel wird als logische Folge der bisherigen Entwicklung eine leichte Steigerung erwartet.

1.4 Mehrwertsteuer

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Mehrwertsteuer	19 650	20 240	22 770	24 110	6,9
Δ in % Vorjahr	6,3	3,0	12,5	5,9	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	35,1	35,3	37,1	38,0	
Allgemeine Bundesmittel	15 920	16 410	16 900	17 400	3,8
5% für Krankenversicherung	840	860	890	920	3,9
MWSt-Prozent für die AHV	2 590	2 660	2 740	2 820	3,9
Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte	300	310	320	330	4,0
MWSt-Zuschlag für die IV	–	–	1 920	2 640	4,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 130 BV (SR 101);
- MWSTG vom 2.9.1999 (SR 641.20);
- MWSTGV vom 29.3.2000 (SR 641.201).

Steuerbasis

Der Mehrwertsteuer unterliegen Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland.

Schätzmethode

Ausgangspunkt der Einnahmenprognosen bei der Mehrwertsteuer sind jeweils die (geschätzten) Einnahmen des Vorjahres. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Gleichschritt mit dem nominellen BIP wachsen; die Einnahmenentwicklung leitet sich deshalb direkt aus den Wachstumsprognosen ab.

Reformprojekte

Es sind verschiedene Massnahmen zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung der Mehrwertsteuer in Planung. Hauptstossrichtungen dieser Reformen sind die Vereinfachung der Rechtspraxis und eine Verbreiterung der Steuerbasis durch eine Reduktion des Ausnahmenkatalogs.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das geschätzte Einnahmenwachstum 2006-2010 liegt über der Prognose des durchschnittlichen BIP-Wachstums von 2,9 Prozent in der gleichen Periode. Dieser Unterschied ist auf Sonderfaktoren zurückzuführen.
- Im Voranschlagsjahr 2007 wird das Neue Rechnungsmodell (NRM) eingeführt. Dieses verlangt, die auf den Einnahmen der Mehrwertsteuer anfallenden Debitorenverluste separat auszuweisen. Diese betragen 296 Millionen und stehen ab 2007 als Aufwandposition den entsprechend erhöhten Erträgen gegenüber. Unter Ausschluss dieser NRM-bedingten Aufblähung beträgt das Einnahmenwachstum 2006-2010 noch 6,5 Prozent.
- Die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte dient der Finanzierung der Invalidenversicherung und führt zu Mehreinnahmen in den Jahren 2009 und 2010. Diesen Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben an die IV in gleicher Höhe gegenüber. Unter Ausschluss dieser Erhöhung beträgt das durchschnittliche Einnahmenwachstum noch 3,4 Prozent.
- Der Voranschlag 2006 ging noch von einer ungünstigeren konjunkturellen Entwicklung aus. Die Berücksichtigung der aktuellsten Eckwerte führt zu einer Erhöhung der Schätzung für das Basisjahr 2006. Wird diese anstelle des Voranschlagswertes verwendet, folgt daraus eine Senkung des durchschnittlichen Einnahmenwachstums um rund 0,4 Prozentpunkte.
- Bei den in der Tabelle aufgeführten Einnahmenkomponenten sind die Debitorenverluste enthalten. Aufwandseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile allerdings nach Abzug des Debitorenverlustes; sie fallen entsprechend tiefer aus.
- Im MWSt-Prozent für die AHV ist in der Tabelle der Bundesanteil von 17 Prozent zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV enthalten.

1.5 Mineralölsteuer

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Mineralölsteuer	5 005	4 955	4 905	4 905	-0,5
Δ in % Vorjahr	0,0	-1,0	-1,0	0,0	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	8,9	8,6	8,0	7,7	
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 970	2 940	2 910	2 910	0,5
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 010	1 990	1 970	1 970	0,5
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten	25	25	25	25	0,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 131 BV (SR 101);
- MinöStG vom 21.6.1996 (SR 641.61).

Steuerbasis

Die Mineralölsteuern umfassen folgende Abgaben:

- eine Mineralölsteuer auf dem Erdöl, auf den übrigen Mineralölen, dem Erdgas und den Mineralölderivaten sowie den Treibstoffen;
- einen Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen;
- eine Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Nachfrage nach Mineralölprodukten in Zukunft beeinflussen könnte. Konkret werden die Eingänge der verschiedenen Mineralölsteuern auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und der bisher verzeichneten Wachstumsraten prognostiziert.

Reformprojekte

Fiskalische Förderung von umweltschonenden Treibstoffen zwecks Reduktion der CO₂-Emissionen im Strassenverkehr.

Es ist vorgesehen, die Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen von der Mineralölsteuer zu befreien. Bei derselben Gelegenheit

soll die Besteuerung von Erd- und Flüssiggas als Treibstoff um 40 Rappen pro Benzinäquivalent gesenkt werden. Die Einnahmenseinbußen werden vollständig durch eine höhere Benzinbesteuerung kompensiert. Die steuerliche Belastung des Benzins dürfte demnach im Jahre 2007 wahrscheinlich um ein bis zwei Rappen und im Jahre 2010 um knapp sechs Rappen steigen.

Die auf den umweltschonenden Treibstoffen gewährten Steuererleichterungen werden zur gesetzlich vorgeschriebenen Reduktion des CO₂-Ausstosses beitragen.

Kommentar zur Finanzplanung

- In der Schweiz werden schrittweise verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Treibstoffnachfrage und demzufolge den Schadstoffausstoss des Autoverkehrs zu verringern. Erwähnenswert ist namentlich die Vereinbarung zwischen den Automobilimporteuren und dem UVEK, mit der eine Senkung des Durchschnittsverbrauchs angestrebt wird. Auch die neue Energie-Etikette dürfte den Kauf von treibstoffeffizienten Fahrzeugen fördern. Verharren die Erdölpreise weiterhin auf einem so hohen Niveau, könnten sie die Treibstoffnachfrage dämpfen.
- Unter diesen Umständen wird der Ertrag aus den Mineralölsteuern 2008 und 2009 leicht rückläufig sein und 2010 stagnieren. Die Tatsache, dass die Erhebung einer CO₂-Abgabe auf dem Benzin noch ungewiss ist, stellt einen weiteren Unsicherheitsfaktor dar. Die Notwendigkeit der Einführung einer solchen Abgabe wird auf der Grundlage der Situation Ende 2007 erneut geprüft werden. Die Einführung einer solchen Abgabe würde bei den Mineralölsteuern je nach angewendetem Steuersatz zu substantiellen Mindereinnahmen führen.

1.6 Tabaksteuer

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Tabaksteuer	1 942	1 968	1 935	1 948	-2,1
Δ in % Vorjahr	-8,4	1,3	-1,7	0,7	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	3,5	3,4	3,2	3,1	

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 131 BV (SR 101);
- BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (SR 641.31).

Steuerbasis

Verbrauchssteuer auf:

- im Inland gewerbmässig hergestellten, verbrauchsfertigen Tabakfabrikaten und eingeführten Tabakfabrikaten;
- im Inland gewerbmässig hergestellten, verbrauchsfertigen sowie eingeführten Zigarettenpapieren in Blättchen oder Hülsen in beliebiger Verkaufsaufmachung;
- auf Ersatzprodukten.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Zigarettennachfrage in Zukunft beeinflussen könnten. Konkret werden die Eingänge der Tabaksteuer auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und des bisher verzeichneten rückläufigen Trends prognostiziert.

Reformprojekte

Anpassung der Besteuerungsstruktur auf allen Tabakerzeugnissen mit Ausnahme der Zigaretten.

Die vorgeschlagenen Änderungen streben eine für diesen Bereich mit dem EU-System kompatible Besteuerung an (die Zigarettenbesteuerung ist bereits eurokompatibel). Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Steuerbelastung leicht zu erhöhen und dem Bundesrat die Kompetenz zu erteilen, den Steuersatz schrittweise bis zum erwarteten EU-Höchstwert anzuheben. In einer ersten Phase dürften sich unter der Annahme unveränderter Verkaufszahlen geschätzte Mehreinnahmen von 10 bis 20 Millionen CHF ergeben.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass der Zigarettenverkauf gegenüber dem für das laufende Jahr erwarteten Niveau weiterhin jährlich schätzungsweise um zwei Prozent rückläufig sein wird. Die Angaben im Finanzplan berücksichtigen ferner die Möglichkeit einer langsamen Erhöhung des Besteuerungssatzes für Zigaretten.
- Diese Steuer trägt zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV bei.

1.7 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Schwerverkehrsabgabe	1 200	1 300	1 300	1 300	2,0
Δ in % Vorjahr	0,0	8,3	0,0	0,0	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	2,1	2,3	2,1	2,0	
Einlage in Eisenbahnfonds	610	827	826	826	7,9
Kantonsanteile	390	424	423	423	2,1
Übrige	199	49	50	50	-43,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 85 und 196 BV ;
- SVAG vom 19.12.1997 (SR 641.81).

Steuerbasis

Die Abgabe wird auf (in- oder ausländischen) schweren Fahrzeugen erhoben, die im In- oder Ausland immatrikuliert sind, das heisst auf Motorfahrzeugen und Anhängern für den Personen- und Güterverkehr mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch Annahmen zur Entwicklung des Schwerverkehrs. Konkret werden die Eingänge auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags prognostiziert.

Reformprojekte

–

Kommentar zur Finanzplanung

- Welcher Betrag erhoben wird, hängt neben den zurückgelegten Kilometern auch vom Satz ab, der je nach zulässigem Höchstgewicht gilt, sowie von den Emissionen des abgabepflichtigen Fahrzeugs.
- Gemäss bilateralem Landverkehrsabkommen mit der EU können die Abgabesätze nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels oder spätestens am 1. Januar 2008 nochmals leicht erhöht werden. Die Schätzung für den Finanzplan geht von der Annahme einer Erhöhung der Abgabe per 1. Januar 2008 aus. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2007 werden auf 100 Millionen geschätzt.
- Die Schätzung geht davon aus, dass die jüngste Erhöhung des Abgabesatzes die Optimierung des Warentransports und die Erneuerung des Fahrzeugparks vorantreiben wird; der Anteil der Lastwagen, welche die Umwelt weniger belasten und damit weniger stark besteuert werden, dürfte zunehmen. Die im konjunkturellen Aufschwung prognostizierte Zunahme des transportierten Gütervolumens, dürfte sich aus diesem Grund nicht in einem Wachstum des Ertrags aus dieser Abgabe niederschlagen.
- Knapp zwei Drittel des Nettoertrags der Schwerverkehrsabgabe sind für die Eisenbahngrossprojekte bestimmt und knapp ein Drittel wird an die Kantone ausgeschüttet.
- Die übrigen Einnahmen sind zur Finanzierung der polizeilichen Kontrollen und des Schwerverkehrsmanagements bestimmt. Ab 2008 wird die Bundeskasse nicht mehr über einen Teil des Ertrags der LSVA verfügen, welche zur Deckung der externen Kosten des Schwerverkehrs bestimmt war. Das Entlastungsprogramm 2003 sieht für 2007 noch einen Bundesanteil von 150 Millionen vor.

1.8 Zölle

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Einfuhrzölle	980	985	990	995	0,4
Δ in % Vorjahr	0,0	0,5	0,5	0,5	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	1,8	1,7	1,6	1,6	

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Zollgesetz vom 1.10.1925 (SR 631.0);
- BG vom 9.10.1986 über den Zolltarif (SR 632.10).

Steuerbasis

Alle über die Schweizer Zollgrenze ein- oder ausgeführten Waren müssen nach geltendem Zolltarif verzollt werden. Vorbehalten sind die in Abkommen, in gesetzlichen Sonderbestimmungen oder in bundesrätlichen Verordnungen verankerten Ausnahmen. Auf der Einfuhr von Automobilen, von Treibstoffen und anderen mineralöhlhaltigen Produkten werden keine Einfuhrzölle, sondern interne Verbrauchssteuern erhoben.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch die Auswirkungen der Zollabbaübereinkommen und weiterer Freihandelsabkommen. Konkret werden die Eingänge auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und der um die Sonderfaktoren bereinigten bisher verzeichneten Wachstumsrate prognostiziert. Die Entwicklung der Einfuhrzölle reagiert kaum auf die konjunkturellen Schwankungen.

Reformprojekte

–

Kommentar zur Finanzplanung

- Die in den vergangenen Jahren beobachtete Grundtendenz lässt auf eine geringfügige Zunahme der Einfuhrzölle schliessen.
- Die jüngste, in den bilateralen Abkommen mit der EU verankerte Tarifiereduktion trat im Jahr 2006 in Kraft. Sie sollte gegenüber der für 2006 prognostizierten Situation keine nennenswerten zusätzlichen Einnahmeneinbussen verursachen.
- Eine unbekannte Grösse stellen die finanziellen Auswirkungen der zukünftigen Zollsenkungsabkommen dar. Es sind verschiedene Verhandlungen in Gange; wann diese Massnahmen in Kraft treten werden, ist jedoch noch ungewiss. Der Einnahmenausfall dürfte sich in einem bescheidenen Rahmen halten.
- Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bestimmt sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Der Zollbetrag trägt der Preisentwicklung der Ware nicht Rechnung. Die Zölle sind deswegen einer langsamen Erosion ausgesetzt.

1.9 Spielbankenabgabe

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Spielbankenabgabe	421	432	438	438	6,1
Δ in % Vorjahr	22,0	2,6	1,4	0,0	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	0,8	0,8	0,7	0,7	

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, ESTV, ESBK.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- VSBG vom 24. September 2004 (SR 935.521);
- BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20.12.1946 (SR 831.10).

Steuerbasis

Die Abgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spiele erhoben; er entspricht der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den von der Spielbank rechtmässig ausbezahlten Gewinne.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem Ergebnis von 2005, denn in diesem Jahr waren die 19 zugelassenen Schweizer Spielbanken zum ersten Mal das ganze Jahr über geöffnet. Sie berücksichtigt ausserdem die für das erste Halbjahr 2006 verfügbaren monatlichen Abrechnungen.

Reformprojekte

-

Kommentar zur Finanzplanung

- Die ersten Einnahmen aus der Spielbankenabgabe wurden im Jahre 2000 verbucht; sie widerspiegeln die Tätigkeit der ersten in der Schweiz erlaubten Spielbanken. Parallel zur Eröffnung neuer Spielbanken und zum Ausbau der angebotenen Spielmöglichkeiten haben diese Aktivitäten nach und nach immer stärker zugenommen.
- Der Finanzplan geht von der Annahme einer leichten Steigerung des Steuerertrags in den Jahren 2008 und 2009 gegenüber dem Voranschlag 2007 aus, sodann von einer Stabilisierung auf hohem Niveau in den darauf folgenden Jahren. Die über vier Jahre berechnete Zuwachsrates (vgl. Tabelle weiter oben) ist jedoch hoch. Das ist darauf zurückzuführen, dass der im Voranschlag 2006 eingestellte Betrag zu tief ist. Er wurde bei der Erarbeitung des Finanzplans höher geschätzt.
- Der Ertrag aus dieser Abgabe kommt – zusätzlich zum anteilmässigen Bundesbeitrag – zu Beginn des zweiten Jahres nach ihrer Erhebung der AHV zu Gute.

1.10 Lenkungsabgaben

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Lenkungsabgaben	166	166	166	398	28,5
Δ in % Vorjahr	13,7	0,0	0,0	139,8	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	0,3	0,3	0,3	0,6	
Lenkungsabgabe VOC	140	140	140	140	3,9
Altlastenabgabe	26	26	26	26	0,0
CO ₂ -Abgabe	–	–	–	232	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV, BFE, BAFU.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01);
- CO₂-Gesetz vom 18.04.2000 (SR 641.71);
- V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681).

Steuerbasis

- Für die Lenkungsabgabe VOC: die auf der Stoff-Positivliste erwähnten flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) sowie die VOC unter den Gemischen und Gegenständen auf der Produkte-Positivliste in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- Für die CO₂-Abgabe: die fossilen Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas oder Kohle, sofern sie zu Energiezwecken verwendet werden;
- Für die Altlastenabgabe: Lagerung von Abfällen auf einer Deponie.

Schätzmethode

- VOC-Abgabe und Altlastenabgabe: Die Schätzung beruht auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.
- CO₂-Abgabe: die Prognose beruht auf einer Schätzung des zukünftigen Brennstoffverbrauchs, die ihrerseits die Preiselastizität berücksichtigt. Für die Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe stützte man sich auf die Werte der Prognos-Studie (2003).

Reformprojekte

Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen erst vom Nationalrat als Erstrat verabschiedet worden. Die Zukunft der Abgabe und die Details ihrer Umsetzung sind noch ungewiss. vgl. Ziffer 35 dieses Berichts.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Einnahmen aus der VOC-Abgabe werden in den nächsten Jahren trotz des erwarteten Wirtschaftswachstums wahrscheinlich stagnieren. Diese erwartete Stabilisierung des VOC-Verbrauchs ist bedingt durch die (durchaus erwünschte) Lenkungswirkung dieser Abgabe. Der Ertrag aus dieser Abgabe, einschliesslich Zinsen und abzüglich Vollzugskosten, wird gleichmässig an die Bevölkerung verteilt.
- Die Einnamenschätzung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen richtet sich nach den Beschlüssen des Nationalrats vom Juni 2006. 2010 werden die Bundesfinanzen zum ersten Mal ordentliche Einnahmen verzeichnen (in Ergänzung zu den ausserordentlichen Einnahmen, die dann immer noch verbucht werden). Die Tabelle oben weist nur die ordentlichen Einnahmen aus. mehr dazu in Ziffer 35 dieses Berichts.
- Der Nettoertrag dieser Einnahmen muss der Bevölkerung und den Unternehmen mit einer zeitlichen Verzögerung vollumfänglich zurückerstattet werden.

2 Regalien und Konzessionen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Regalien und Konzessionen	1 271	1 242	1 237	1 237	-0,2
Δ in % Vorjahr	2,1	-2,3	-0,4	0,0	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	2,3	2,2	2,0	1,9	
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	223	221	222	222	-1,6
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	0,0
Konzessionsabgaben	2	2	2	2	-47,6
Übrige Regalien und Konzessionen	213	186	180	180	5,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EAV, EFV und verschiedene andere Verwaltungseinheiten.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- BG vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz ; SR 680) ;
- Nationalbankgesetz (SR 951.11).

Basis der Regalien und Konzessionen

- Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;
- Bundesanteil am bilanzierten Gewinn der SNB, der die Dividendenausschüttung übersteigt;
- andere.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf einer Evaluation der für das laufende Jahr erwarteten Einnahmen und der in den letzten Jahren verzeichneten Entwicklung. Sie berücksichtigt auch allfällige voraussehbare Sonderfaktoren.

Reformprojekte

- Anteil am Gewinn der SNB: siehe dazu Ziff. 41 (KOSA-Volksinitiative).

Kommentar zur Finanzplanung

- Was die Einnahmen aus dem Anteil am Reinertrag der Eidg. Alkoholverwaltung anbelangt, wird erwartet, dass der Alkoholkonsum und -verkauf in der Schweiz in den nächsten Jahren auf dem aktuellen Niveau verharren wird. Der Gewinn dürfte demnach beinahe unverändert bleiben.
- Die Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurden auf der Grundlage der Vereinbarung vom März 2002 zwischen dem Bund und der SNB veranschlagt. Diese Vereinbarung sieht über einen Zeitraum von zehn Jahren die Zahlung eines festen Betrags vor. Er beläuft sich auf 2,5 Milliarden; ein Drittel davon steht dem Bund und zwei Drittel stehen den Kantonen zu. Im Frühjahr 2007 soll die Vereinbarung jedoch überarbeitet werden, da ein Teil der Gewinnausschüttung aus den bisher angehäuften Überschussreserven stammt. Die KOSA-Volksinitiative sieht eine Änderung der Verteilung der Nationalbankgewinne vor (siehe Ziffer 41).
- Der Rückgang der übrigen Regalien und Konzessionen zwischen 2007 und 2008 ist in erster Linie auf die Einnahmentwicklung zurückzuführen, die durch den Münzumlauf bedingt ist. Für 2007 werden punktuelle Mehreinnahmen in Höhe von 20 Millionen erwartet. Die Einnahmen aus der Kontingentsversteigerung hingegen werden sich kaum verändern. Schätzungen zufolge werden sie sich auf 155 Millionen belaufen.

3 Übrige laufende Einnahmen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Übrige laufende Einnahmen	1 700	1 686	1 691	1 711	11,4
Δ in % Vorjahr	52,9	-0,8	0,3	1,2	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	3,0	2,9	2,8	2,7	
Entgelte	1 164	1 137	1 128	1 132	1,8
Wehrpflichtersatz	102	104	106	108	1,8
Gebühren für Amtshandlungen	266	269	270	268	1,6
Rückerstattungen	86	71	63	63	-14,3
Übrige Entgelte	710	693	689	694	4,3
Verschiedene Einnahmen	536	550	564	579	77,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV und verschiedene andere Verwaltungseinheiten.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (SR 661);
- andere.

Gebühren-/Einnahmenbasis

- Wehrpflichtersatzabgabe: Nettogesamteinkommen, das der Steuerpflichtige im In- und Ausland erzielt;
- Abgaben und Gebühren; verschiedene Dienstleistungen.

Schätzmethode

Die Schätzung gründet im Allgemeinen auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und berücksichtigt alle Faktoren, welche die Einnahmen in Zukunft beeinflussen könnten.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Gesamtheit der *übrigen laufenden Einnahmen* dürfte in den Finanzplanjahren leicht zunehmen. Bei den Abgaben werden die Einnahmen aus den *Rückerstattungen* jedoch einen Rückgang verzeichnen;
- Die Einnahmenentwicklung im Bereich der *europäischen Zinsbesteuerung*, die unter *übrige Entgelte* verbucht wird, ist besonders schwer zu prognostizieren. Diese im Rahmen der Bilateralen II getroffene Massnahme ist am 1. Juli 2005 in Kraft getreten. 90 Prozent dieser Einnahmen werden dem Bund und 10 Prozent den Kantonen ausgeschüttet. Der Finanzplan geht von geringfügigen Mehreinnahmen aus, weil der Satz der Quellenbesteuerung per 1. Juli 2008 von bisher 15 auf neu 20 Prozent angehoben wird. Die Einnahmen wurden deshalb auf 77 Millionen im Jahre 2010 geschätzt, gegenüber 59 Millionen im Voranschlag 2007.

4 Finanzeinnahmen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Finanzeinnahmen	1 266	1 327	1 370	1 373	7,8
Δ in % Vorjahr	24,7	4,8	3,2	0,2	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	2,3	2,3	2,2	2,2	
Zinseinnahmen	678	738	781	784	15,7
Beteiligungseinnahmen	578	577	577	577	0,0
Übrige Finanzeinnahmen	10	11	11	12	227,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EFV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 und Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12.
- Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62
- BB vom 4.10.1991 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (SR 742.104).

Steuerbasis

–

Schätzmethode

- Schätzung aufgrund des Darlehensvolumens (z.B. ALV), des Umfangs von Depots (Banken, Nationalbank) sowie Vorschüssen (FinöV) gemäss Tresorerieplan und Marktbedingungen (Zinssätze).

Reformprojekte

- Bewirtschaftung des Bundesanteils an der Swisscom unter Berücksichtigung der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 2,5 Prozent und auf langfristigen Zinssätzen von 3,5 Prozent.
- Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Finanzeinnahmen (7,8%) übertrifft bei weitem die durchschnittlichen Gesamteinnahmen in der Planungsperiode.
- Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Zinserträge zurückzuführen, da die Beteiligungserträge im gleichen Zeitraum stabil geblieben sind. Die Zunahme der Zinserträge erklärt sich im Wesentlichen aus den Erträgen der Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (+40% im Jahresmittel), des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (+15%) sowie der Festgeldanlagen (+21,8%), die stark wachsen, weil der Anstieg der Zinssätze mit einer Zunahme der gewährten Mittel zusammenfällt. Auch die Erträge aus dem Rückkauf von Bundesobligationen vor deren Fälligkeit tragen zu wachsenden Zinserträgen bei.

5 Investitionseinnahmen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Investitionseinnahmen	218	195	169	153	-5,2
Δ in % Vorjahr	15,3	-10,1	-13,9	-9,3	
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	0,4	0,3	0,3	0,2	
Veräusserung von Sachanlagen	31	36	36	41	9,0
Veräusserung von immateriellen Anlagen	–	–	–	–	–
Rückzahlung von Darlehen	187	160	133	112	-8,5
Veräusserung von Beteiligungen	–	–	–	–	–
Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	–	–	–	–	–

Kommentar zur Finanzplanung

- Die *Investitionseinnahmen* stammen grösstenteils aus den Rückzahlungen von Vorschüssen und Darlehen. Der erwartete allmähliche Rückgang in diesem Segment widerspiegelt die Entwicklung der Rückzahlungen der Vorschüsse, die im

Rahmen der Wohnbauförderung gewährt werden. Einerseits nehmen die Amortisationszahlungen aus der einmaligen Förderaktion von 1993 weiter ab. Andererseits werden ab 2004 infolge des Entlastungsprogramms 2003 vorläufig keine neue Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus gewährt.

Übersichten über die Ausgaben nach Aufgabengebieten

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-2010 korrigiert *	
Total (Ordentliche Ausgaben)	55 030	57 415	60 975	62 893	4,5	4,1
Δ in % Vorjahr	4,3	4,3	6,2	3,1		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 357	2 339	2 362	2 384	-0,1	-0,1
Ordnung und öffentliche Sicherheit	858	872	899	916	2,4	2,8
Allgemeines Rechtswesen	79	76	73	72	-4,6	0,3
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	320	322	329	335	1,4	1,3
Grenzkontrollen	305	319	337	345	3,9	3,9
Gerichte	154	155	160	164	5,2	5,2
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 346	2 480	2 572	2 650	3,7	3,7
Politische Beziehungen	646	661	686	702	3,7	3,7
Hilfe an Entwicklungs- und Transitionsländer	1 601	1 689	1 746	1 799	3,1	3,1
Wirtschaftliche Beziehungen	99	130	140	149	12,3	12,3
Landesverteidigung	4 407	4 505	4 577	4 661	2,0	1,7
Militärische Landesverteidigung	4 313	4 410	4 481	4 564	2,1	1,7
Nationale Sicherheitskooperation	94	95	96	97	-0,5	-0,5
Bildung und Forschung	5 196	5 661	5 848	6 093	6,4	3,9
Berufsbildung	532	569	595	619	3,4	2,7
Hochschulen	1 611	1 813	1 870	1 928	7,0	5,5
Grundlagenforschung	1 945	2 119	2 200	2 326	8,1	3,4
Angewandte Forschung	1 043	1 117	1 139	1 176	4,8	3,3
Übriges Bildungswesen	65	43	44	44	-11,1	-0,6
Kultur und Freizeit	441	383	337	339	-5,8	-5,4
Kulturerhaltung	80	76	78	78	-1,8	-0,2
Kulturförderung und Medienpolitik	222	135	137	137	-11,8	-11,8
Sport	139	172	122	123	1,1	1,1
Gesundheit	206	211	215	214	1,1	1,1
Soziale Wohlfahrt	17 343	17 833	20 338	21 434	6,6	6,5
Altersversicherung	8 009	9 307	9 772	9 965	7,2	4,0
Invalidenversicherung	4 688	3 811	5 924	6 695	10,1	14,0
Krankenversicherung	2 350	1 866	1 959	2 056	-1,7	3,1
Ergänzungsleistungen	725	1 076	1 092	1 109	11,8	2,6
Militärversicherung	254	258	261	261	0,8	0,8
Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung	309	389	400	411	7,6	7,6
Sozialer Wohnungsbau/Wohnbauförderung	158	148	145	141	-3,7	-3,0
Migration	799	915	710	718	-3,8	-3,8
Soziale Hilfe und Fürsorge	52	62	74	78	8,6	8,6
Verkehr	7 456	7 614	7 774	7 852	1,3	2,1
Strassenverkehr	2 748	2 810	2 892	2 914	1,4	1,0
Öffentlicher Verkehr	4 606	4 707	4 782	4 834	1,3	2,8
Luftfahrt	102	97	100	104	-0,2	-0,2
Umweltschutz und Raumordnung	566	532	539	774	8,6	9,1
Umweltschutz	367	362	367	600	12,4	12,5
Gewässer- und Lawinerverbauungen	105	74	74	74	-4,8	-2,7
Naturschutz	81	83	85	85	2,7	3,8
Raumordnung	13	13	13	14	3,5	3,5
Landwirtschaft und Ernährung	3 596	3 613	3 717	3 650	0,4	0,4
Wirtschaft	532	510	508	515	0,8	1,7
Wirtschaftsordnung	164	172	169	171	3,0	3,0
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	146	139	137	141	1,6	1,6
Energie	83	85	86	87	0,4	0,4
Forstwirtschaft	139	114	116	116	-2,6	1,0
Finanzen und Steuern	9 726	10 863	11 290	11 409	6,7	5,1
Anteile an Bundeseinnahmen	5 601	3 773	4 059	4 156	-3,9	5,9
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	4 125	4 307	4 397	4 340	2,5	2,5
Finanzausgleich	-	2 783	2 834	2 914	-	-

* vgl. dazu Erläuterungen in Ziffer 33

1.1 Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 357	2 339	2 362	2 384	-0,1
Δ in % Vorjahr	-1,4	-0,7	1,0	0,9	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	4,3	4,1	3,9	3,8	
<i>davon</i>					
Parlamentsdienste, Finanzkontrolle	103	109	109	110	2,3
Stab Bundesrat (BK)	41	40	41	42	-0,7
Führungsunterstützung der Departemente (GS)	137	137	141	144	-0,3
Finanz- und Steuerpolitik (ESTV, EZV, EFV)	655	677	684	682	0,3
Interne Dienstleistungen (EPA, ISB, BIT, Informatik-Leistungserbringer, BBL, BAR)	1 153	1 144	1 148	1 166	0,0
Erfassung und Aufbereitung von Daten (MeteoSchweiz, BFS, swisstopo)	236	240	246	247	1,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Parlamentsdienste, BK, Generalsekretariate (ohne Spezialeinheiten), EFK, ESTV, EZV (ohne GWK), EFV (ausser Teile der ZAS), EPA, ISB, BIT, verschiedene Informatik-Leistungserbringer, BBL, BAR, BFS, MeteoSchweiz, swisstopo, ZIVI.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Parlamentsgesetz vom 13.12.2002 (SR 171.10); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (SR 172.010); Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (SR 614.0); Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (SR 152.1); BG vom 17.12.1976 über die politischen Rechte (SR 161.1), Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1); Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0); Zollgesetz vom 1.10.1925 (SR 631.0), Steuerrecht (SR 641, 642); Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (SR 429.1), BG vom 21.6.1935 über die Erstellung neuer Landkarten (SR 510.62), Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (824.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	1 145	1 182
Sach-/übrige Betriebsausg.	820	792
Laufende Transferausgaben	32	34
Investitionsausgaben	360	376

Generelle Entwicklung

- Zunehmende Bedeutung der «Good Governance» (gute Regierungsführung) als Faktor der Standortqualität;
- Zunehmende Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (E-Government);
- Wachsender Bedarf nach strukturellen Reformen zur Eindämmung des Ausgabenwachstums; Bedarf nach nachhaltigen Reformen des Fiskalsystems infolge verstärkten Steuerwettbewerbs;
- Steigende Nachfrage nach statistischen Grundlagen sowie klimatologischen und geodätischen Daten.

Ziele und Strategien

- Weitere Steigerung von Transparenz, Effizienz und Professionalität in der Verwaltung;
- Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung und beim Einsatz der zur Verwaltungstätigkeit nötigen Ressourcen;
- Nachfrageorientierte Erfassung und Aufbereitung von wichtigen Daten über Zustand und Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt.

Wichtigste Reformen

- Bundesverwaltungsreform; Einführung des Öffentlichkeitsprinzips; Neues Rechnungsmodell;
- Einführung der allgemeinen Volksinitiative; Prüfung des Vote électronique;
- Steuerreformen (Besteuerung von Ehepaaren und Familien, MWST, Unternehmensbesteuerung);
- Neuausrichtung Volkszählung; Umsetzung des bilateralen Statistikabkommens; neues Bundesgesetz über Geoinformation.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das sehr breit gefächerte Aufgabengebiet «Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen» weist in der Finanzplanperiode eine nominell stabile Entwicklung auf. Der Rückgang in der ersten Hälfte der Planperiode ist im Wesentlichen das Ergebnis der im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 umgesetzten Aufgabenverzichtsplanung.
- Einzig die Teilaufgaben «Parlamentsdienste, Finanzkontrolle» und «Erfassung von Daten» weisen ein Wachstum aus, das in etwa der Teuerung entspricht.
- Um die Aussagekraft des Aufgabenportfolios zu erhöhen, wird geprüft, diesen Aufgabenbereich ab dem kommenden Finanzplan in vier bis fünf Aufgaben zu unterteilen.

2.1 Allgemeines Rechtswesen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Allgemeines Rechtswesen	79	76	73	72	-4,6
Δ in % Vorjahr	-9,4	-3,8	-4,4	-0,5	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	
<i>davon</i>					
Privatrecht, Strafrecht	35	30	30	30	-4,1
Datenschutz	3	3	3	3	-4,2
Amtliche Vermessung	28	26	20	19	-11,3
Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung	7	6	6	6	-2,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BJ, SIR, Eidg. Datenschutzbeauftragter, swisstopo.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

ZGB vom 10.12.1907 (SR 210); OR vom 30.3.1911 (SR 220); StGB vom 21.12.1937 (SR 311.0); BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1); BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der Amtlichen Vermessung (SR 211.432.27); BG vom 19.6.1992 über den Datenschutz (SR 235.1); Messgesetz vom 9.6.1977 (SR 941.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	43	44
Sach-/übrige Betriebsausg.	8	8
Laufende Transferausgaben	28	19
Investitionsausgaben	-	1

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Forschung des In- und Auslandes.

Generelle Entwicklung

- Handelsregister: Steigende Nachfrage nach wirtschaftsrelevanten Informationen; Internationalisierung wirtschaftlicher Abläufe;
- Grundbuch: Tendenziell wachsende Nachfrage der Wirtschaft nach Auskünften und Beratung;
- Datenschutz: Zunahme der Anfragen; neue Aufgaben u.a. in Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen;
- Amtliche Vermessung: Entwicklung der Geoinformationstechnologie zur Wachstumsbranche.

Ziele und Strategien

- Privatrecht, Strafrecht: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Gesetzgebung; Beförderung der Rechtsvereinheitlichung;
- Datenschutz: Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, deren Daten durch Bundesorgane oder Private bearbeitet werden;
- Amtliche Vermessung: Referenz für nahezu alle geographischen Datensätze der Schweiz.

Wichtigste Reformen

- Privatrecht, Strafrecht: Revision des ZGB (Grundbuchanliegen) und des OR (Aktien- und Rechnungslegungsrecht);
- Datenschutz: Revision der Datenschutzgesetzgebung; Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes;
- Amtliche Vermessung: Neues Geoinformationsgesetz.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das allgemeine Rechtswesen macht acht Prozent des Aufgabenbereichs Ordnung und öffentliche Sicherheit aus. Im Gegensatz zu diesem Aufgabenbereich (1,9 %) und zum Gesamthaushalt (4,5 %) ist die Wachstumsrate beim allgemeinen Rechtswesen negativ.
- Die Einführung von NFA ab 2008 führt dazu, dass bei der Amtlichen Vermessung die Finanzkraftzuschläge (ca. 45 % der Leistungen) im Umfang von jährlich 15 Millionen wegfallen. Ohne NFA-Effekt würden die Ausgaben 2006-2010 praktisch stagnieren.
- Um bei der Amtlichen Vermessung vor dem Wechsel zur NFA keine neuen altrechtlichen Verpflichtungen mit Finanzkraftzuschlägen einzugehen, werden im Jahr 2007 keine neuen Projekte gestartet. Die eingesparten Mittel werden ins 2008 verschoben. Damit ist ein normaler Neustart von Projekten ab diesem Jahr wieder möglich.

2.2 Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	320	322	329	335	1,4
Δ in % Vorjahr	0,8	0,5	2,2	2,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,6	0,6	0,5	0,5	
<i>davon</i>					
Polizeidienste	201	201	206	211	1,2
Strafverfolgung	30	30	30	31	1,1
Straf- und Massnahmenvollzug	89	90	91	92	1,6

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAP, BA, BJ, GS UVEK (DBA).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120); StGB vom 21.12.1937 (SR 311.0); BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (SR 312.0); BG vom 6.10.2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1); BG vom 20.6.2003 über die verdeckte Ermittlung (SR 312.8); Rechtshilfegesetz vom 20.3.1981 (SR 351.1); BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	147	156
Sach-/übrige Betriebsausg.	35	37
Laufende Transferausgaben	108	113
Investitionsausgaben	30	30

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone

Generelle Entwicklung

- Polizeidienste: Fortbestand des latenten Gefährdungspotenzials (Kriminalität, Terrorismus, Extremismus);
- Strafverfolgung/Auslieferung: Verarbeitung von höherem Informationsvolumen infolge zunehmender Verflechtung mit dem Ausland; Integration ins Schengen-Übereinkommen (SIS);
- Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhter Personalbedarf infolge erschwerter Bedingungen aufgrund des hohen Ausländeranteils.

Ziele und Strategien

- Polizeidienste: Wahrung der inneren Sicherheit, Bekämpfung der Kriminalität; Erfüllen der völkerrechtlichen Schutzpflichten des Bundes;
- Strafverfolgung: Ermittlung und Anklage sowie Rechtshilfe bei Vorliegen von Bundeskompetenz;
- Straf- und Massnahmenvollzug: Unterstützung der Kantone (Finanzen, Beratung, Standards).

Wichtigste Reformen

- Polizeidienste/Strafverfolgung: Anschluss an das Schengener Abkommen, technische Neuerungen (v.a. bei DBA).

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der Einführung von NFA wird seitens des Bundes ab 2008 neu ein Beitrag an das Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal ausgerichtet. Daraus resultieren ab 2008 Mehrausgaben in der Höhe von jährlich 1,3 Millionen. Der durch NFA hervorgerufene Effekt auf das Ausgabenwachstum ist somit marginal.
- Die Aufgabe Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug umfasst knapp 37 Prozent des Aufgabengebiets Ordnung und öffentliche Sicherheit. Sie liegt mit einem Wachstum von 1,4 Prozent im Bereich der Teuerung und somit unter demjenigen des Aufgabengebietes (2,4 %) und des Gesamtbundes (4,5 %).
- Als Ausgabentreiber könnte sich zukünftig zum einen die vorgezogene Einführung des biometrischen Passes erweisen. Zum anderen drohen dem Bund – falls die befristete Unterstützung der Armee im Bereich Botschaftsschutz nicht weitergeführt wird – ab 2008 jährliche Mehrausgaben von bis zu 50 Millionen (siehe auch Ziffer 42).

2.3 Grenzkontrollen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Grenzkontrollen	305	319	337	345	3,9
Δ in % Vorjahr	2,8	4,8	5,6	2,2	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,6	0,6	0,6	0,5	

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV (Grenzwachkorps, GWK).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Zollgesetz vom 1.10.1975 (SR 631.0); BG vom 26.3.1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (SR 142.20); Asylgesetz (SR 142.31); BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120); BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); BG vom 20.6.1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.54); BG vom 13.12.1996 über das Kriegsmaterial (SR 514.51); BG vom 25.3.1977 über explosionsgefährliche Stoffe (SR 941.41); BG vom 3.10.1951 über Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe (SR 812.121); BG vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21); BG vom 9.10.1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0); BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01); BG vom 1.7.1966 über Tierseuchen (SR 916.40); BG vom 25.6.1982 über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); Güterkontrollgesetz vom 13.12.1996 (SR 946.202); BG vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (SR 784.10); Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SR 741.01); Verträge und Abkommen mit Nachbarländern über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.136.1, 0.360.349.1); Bilaterale Polizeiverträge mit den Kantonen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	251	267
Sach-/übrige Betriebsausg.	37	40
Investitionsausgaben	17	38

Generelle Entwicklung

- Zunahme des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mit Konzentration auf den Hauptachsen;
- Steigende Erwartungen der Wirtschaft an die Leistungsfähigkeit der Zollabfertigung;

- Starkes Wachstum des Einkaufstourismus in den Grenzregionen;
- Übergang vom Grundsatz der systematischen Personenkontrollen zum Konzept der verdachtsabhängigen Personenkontrollen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bundesorganen, Kantonen und ausländischen Partnern;
- Zunahme von Professionalität und Gewaltbereitschaft der Delinquenten.

Ziele und Strategien

- Prozessuale Integration der Waren- und Personenkontrollen an der Grenze und im Grenzraum;
- Effizienter Vollzug der Zollvorschriften im Personen- und Warenverkehr;
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Ausländer, Asyl- und Strassenverkehrsrechts sowie des allgemeinen Wirtschafts-, Gesundheits- und Umweltrechts.

Wichtigste Reformen

- Umsetzung des GWK-Reorganisationsprojektes «innova»;
- Inkraftsetzung und Umsetzung des neuen Zollgesetzes;
- Umsetzung von Schengen/Dublin: Optimierung der Informationsverarbeitung und Konzipierung der nationalen Ersatzmassnahmen in Kooperation mit der Polizei.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Aufgabe Grenzkontrollen wächst leicht schwächer als der Gesamthaushalt, aber stärker als das Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit.
- Die Personalaufwendungen des GWK beanspruchen den Löwenanteil der Ausgaben. Sie wachsen in der Periode 2006-10 um 20 Millionen an, wobei von einem konstanten Personalbestand ausgegangen wird. In den Jahren 2008 und 2009 kommen Mehraufwendungen von bis zu 10 Millionen infolge der höheren Anzahl an Pensionierungen von Instrukto- ren hinzu (gemäss V über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besondere Dienstverhältnissen; VLVA).
- Am Ende der Planperiode steigt zudem der Investitionsbedarf an, u.a. für die Beschaffung von Röntgenanlagen.

2.4 Gerichte

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Gerichte	154	155	160	164	5,2
Δ in % Vorjahr	15,2	0,5	3,2	2,6	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3	

Beteiligte Einheiten

Bundesgericht, Versicherungsgericht, Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht, Militärkassationsgericht, UBI.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bundesrechtspflegegesetz vom 16.12.1943 (SR 173.110), Bundesgerichtsgesetz (noch nicht in Kraft gesetzt); BG vom 18.3.2005 über den Aufbau des Bundesverwaltungsgerichts (SR 173.30); Verwaltungsgerichtsgesetz (noch nicht in Kraft gesetzt); Strafgerichtsgesetz vom 4.10.2002 (SR 173.71); BG über Radio und Fernsehen vom 21.6.1991 (SR 784.40); BG über das Verwaltungsverfahren vom 20.12.1968 (SR 172.021).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	131	137
Sach-/übrige Betriebsausg.	22	23
Investitionsausgaben	1	4

Generelle Entwicklung

Höhere Arbeitsbelastung der Gerichte und Beschwerdestellen infolge zunehmender Beschwerde- bzw. Prozessfreudigkeit.

Ziele und Strategien

Garantie der Rechtsstaatlichkeit von Verfahren und Handlungen sowie Rechtssicherheit von Personen und Institutionen (Rechtsschutz der Rechtsuchenden).

Wichtigste Reformen

- Konsolidierung der mit der Justizreform einhergehenden Neuerungen;
- Massnahmen zur Reduktion der Geschäftslast des Bundesgerichts.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Gerichte machen knapp 18 Prozent des Aufgabenbereichs Ordnung und öffentliche Sicherheit aus. Mit 5,2 Prozent wachsen sie stärker als der Gesamthaushalt (4,5 %) und der Aufgabenbereich (2,4 %).
- Die Zunahme in der Periode 2006-10 um 30 Millionen ist hauptsächlich auf die Schaffung des neuen Bundesverwaltungsgerichts zurückzuführen (+ 17 Millionen). Der Grossteil dieser Mehrausgaben entfällt auf die gestiegene Lohnsumme (Einstufung als Richter). Im Rahmen der Budgetberatung wird das Bundesverwaltungsgericht zuhanden der Finanzkommissionen allerdings noch Korrekturen melden (da zum Zeitpunkt der Budgeteingabe die Personalrekrutierung noch nicht abgeschlossen war, wurden Teile des Personals auf der höchsten Lohnklassen-Stufe eingestuft). Gestützt darauf werden auch entsprechende Anpassungen im nächsten Finanzplan vorgenommen werden können.
- Weitere Gründe für das Ausgabenwachstum liegen im geplanten Ausbau des Bundesstrafgerichts, der erst gegen Ende der Planperiode abgeschlossen sein wird (+5 Mio).
- Sodann fällt bei den Bundesgerichten auch der jährliche Zuwachs der Lohnsumme um 1,5 Prozent für Besoldungsmassnahmen ins Gewicht.

3.1 Politische Beziehungen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Politische Beziehungen	646	661	686	702	3,7
Δ in % Vorjahr	6,3	2,3	3,8	2,3	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	1,2	1,2	1,1	1,1	
<i>davon</i>					
Beiträge an internationale Organisationen in den Bereichen Rechtspflege / politische Beziehungen	99	95	97	102	3,8
Friedens- und Sicherheitsförderung	78	81	82	86	4,4
Sitzstaataufgaben	38	46	56	47	1,1
Präsenz Schweiz, Weltausstellungen, Swissinfo/SRI	28	29	31	32	31,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EDA, BAFU, BAKOM, SBF, BJ.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9); BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1); BG vom 23.6.2000 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf (SR 617.0); BG vom 21.6.1991 über Radio und Fernsehen (SR 784.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	341	376
Sach-/übrige Betriebsausg.	90	91
laufende Transferausgaben	187	187
Investitionsausgaben	27	48

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone und Gemeinden, Auslandschweizer/innen, Internationale Organisationen und Programme, private und öffentliche Institutionen, NGOs, SRG (swissinfo/SRI).

Generelle Entwicklung

- Zunehmende Internationalisierung aller gesellschaftlichen und staatlichen Bereiche;
- Bedarf nach hoher internationaler Präsenz der Schweiz aufgrund ihrer weltweiten, wirtschaftlichen Interessen.

Ziele und Strategien

- Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz;
- Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Völker;
- Wahrung der Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland;
- Betreuung der Schweizer/innen im Ausland;
- Präsenz der Schweiz im Ausland.

Wichtigste Reformen

Verstärkung der Koordination der aussenpolitischen Aktivitäten aller beteiligten Bundesstellen zur wirksamen Wahrung der schweizerischen Interessen (BRB vom 18. Mai 2005).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Aufgabe Politische Beziehungen umfasst den Betrieb des diplomatischen und konsularischen Netzes, das sich nicht separat ausweisen lässt. Die Aufwendungen dafür liegen in der Höhe von 350 Millionen und entsprechen 75 Prozent der ausgewiesenen Personal- und Betriebsausgaben.
- Die Zunahme der Beiträge an internationale Organisationen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Beitrags der Schweiz an die Organisation der Vereinten Nationen (+10% im Zeitraum 2006-2010) zurückzuführen, wobei der Beitrag an die UNO zu 70 Prozent (2010: 86 Mio) der militärischen Landesverteidigung zugeordnet wird (vgl. 4.1).
- Die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte verzeichnen im Zeitraum 2006-2010 eine Zunahme um rund 6 Prozent und liegen damit weit unter dem Wachstum des Gesamthaushaltes des Bundes (+4,5%) oder des allgemeinen Aufgabengebiets der Beziehungen zum Ausland und der internationalen Zusammenarbeit (+3,7%).
- Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Sitzstaatpolitik unterliegen starken Schwankungen, die in erster Linie auf die Darlehen zurückzuführen sind, welche der Bund der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf zu Gunsten von Organisationen wie der WTO, der UICN, dem IKRK usw. gewähren könnte.
- Die für die Weltausstellungen im Budget eingestellten Mittel legen infolge des Bundesratsbeschlusses über die Teilnahme der Schweiz an Saragossa 2008 und Shanghai 2010 deutlich zu. Diese Beträge werden jedoch zum überwiegenden Teil kompensiert. Da im Jahr 2006 kein Beitrag an swissinfo geleistet wurde, weist der Teilbereich eine sehr hohe Wachstumsrate auf, obschon in den Finanzplanjahren eine Stabilisierung zu beobachten ist.

3.2 Hilfe an Entwicklungs- und Transitionsländer

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Hilfe an Entwicklungs- und Transitionsländer	1 601	1 689	1 746	1 799	3,1
Δ in % Vorjahr	0,7	5,5	3,4	3,1	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	2,9	2,9	2,9	2,9	
<i>davon</i>					
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	553	573	585	594	1,7
Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe	285	297	306	316	2,7
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	155	163	168	171	1,0
Übrige Beiträge an multilateralen Organisationen	441	465	487	509	6,2
Osthilfe DEZA (ohne DAC-Länder)	18	14	15	15	-14,5
Osthilfe DEZA/seco (DAC-Länder)	127	124	124	121	-2,1
Beitrag an die Erweiterung der EU (Teil EDA)	15	45	55	65	-

Beteiligte Verwaltungseinheiten

DEZA, seco, BAFU, BLW.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 25.6.1982 über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 24.3.1995 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	109	113
Sach-/übrige Betriebsausg.	5	5
laufende Transferausgaben	1 459	1 654
Investitionsausgaben	28	28

Wichtigste Subventionsempfänger

Länder mit tiefstem Entwicklungsstand sowie Länder mit geringem und mittlerem Einkommen; Organisationen der Vereinten Nationen, internationale Finanzierungsinstitutionen, internationale, regionale und lokale Organisationen, schweizerische nichtstaatliche Organisationen.

Generelle Entwicklung

- Wachsender Internationaler Druck auf Geberländer zum Erreichen eines Anteils der öffentlichen Entwicklungshilfe von 0,7% des Bruttonationaleinkommens bis 2015.

Ziele und Strategien

- Unterstützung von ärmeren Entwicklungsländern;
- Beteiligung an der internationalen Lastenteilung;
- Unterstützung des Transitionsprozesses in Ländern des ehemaligen Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien;
- Der Bundesrat ist bezüglich des Schweizer Anteils an der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) übereingekommen, zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Lagebeurteilung

vorzunehmen und dannzumal auch über die weitere Entwicklung der ODA für den Zeitraum nach 2009 zu entscheiden.

Wichtigste Reformen

Überprüfung der geografischen, thematischen und multilateralen Schwerpunkte aufgrund der internationalen Entwicklungspolitik.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die deutliche Steigerung der Wachstumsrate im Jahr 2008 erklärt sich zum einen durch die geringeren Kreditkürzungen im Rahmen des EP 04 und zum andern durch die substanzielle Erhöhung (+30 Mio) der im Budget eingestellten Mittel zur Finanzierung eines Schweizer Beitrags an die Erweiterung der Europäischen Union.
- Für den Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe ist ab 2009 eine Zuwachsrate von drei Prozent vorgesehen; sie liegt damit über derjenigen der meisten anderen Aufgabengebiete.
- Die zur Finanzierung einer Schweizer Beteiligung an der Erweiterung der Europäischen Union eingestellten Mittel müssen im EDA und im EVD zu 60 Prozent bei der Osthilfe kompensiert werden (vgl. auch Kapitel 3.3). Diese Kompensationen treffen auch Kredite zu Gunsten von Ländern, die zur Berechnung des Schweizer Anteils an der ODA gemäss den Kriterien der OECD zugezogen werden. Dank den übrigen Kreditkürzungen kann jedoch ein ODA-Anteil von rund 0,4 Prozent am Bruttonationaleinkommen beibehalten werden.
- Der Zuwachs bei den Beiträgen an internationale Organisationen erklärt sich durch die Umsetzung des Entscheids des Bundesrates, die multilaterale Zusammenarbeit zu verstärken. Beispiele dafür sind: Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria; die UNICEF oder die WHO (+7,7%); die multilateralen Umweltfonds (+7,3%) sowie die Aufstockung der Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation der Weltbank (+4,5%). Diese Erhöhungen werden teilweise im Rahmen der Kredite der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe (bilaterale Hilfe) kompensiert.

3.3 Wirtschaftliche Beziehungen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Wirtschaftliche Beziehungen	99	130	140	149	12,3
Δ in % Vorjahr	6,2	30,5	8,4	6,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,2	0,2	0,2	0,2	
<i>davon</i>					
Beiträge an internationale Organisationen	51	52	53	47	-2,3
Übrige wirtschaftliche Beziehungen	27	27	28	28	-0,5
Transitionsländer und Osthilfe seco (ohne DAC-Länder)	7	6	5	9	-9,8
Beitrag an die Erweiterung der EU (Teil EVD)	15	45	55	65	-

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Seco, EFV, BLW, BFE, Metas.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 25.6.1982 über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51); BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse; BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Verschiedene Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	21	22
Sach-/übrige Betriebsausg.	5	5
laufende Transferausgaben	66	112
Investitionsausgaben	7	9

Wichtigste Subventionsempfänger

Internationale Organisationen; Länder im Transitionsprozess.

Generelle Entwicklung

Setzen von Wachstumsimpulsen, welche für die Schweizer Wirtschaft angesichts umfassender weltweiter und regionaler Liberalisierungsbestrebungen von zunehmender Bedeutung sind.

Ziele und Strategien

Verbesserung der aussenhandelspolitischen Rahmenbedingungen, u.a. durch

- Optimierung/Koordination der Handelsbedingungen für die CH-Aussenwirtschaft in bi- und plurilateralen Abkommen (WTO, EFTA);
- Optimierung/Koordination des Verhältnisses CH/EU;
- Förderung/Umsetzung wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit; Unterstützung des Transitionsprozesses in Ländern des ehemaligen Osteuropa;
- Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Wichtigste Reformen

- WTO: Doha-Runde;
- Abschluss bzw. Prüfung von EFTA-Freihandelsabkommen mit der Republik Korea, der Südafrikanischen Zollunion, Ägypten, Kanada, Thailand, Algerien, den Staaten des arabischen Golfkooperationsrates, Indonesien, Russland, China, Indien, dem Mercosur, Kolumbien, Peru, Ukraine, Serbien-Montenegro, Albanien, Syrien;
- Prüfung von bilateralen Abkommen mit Japan und den USA;
- Beziehungen CH-EU: Umsetzung der beschlossenen Verträge; Vorbereitung und Durchführung neuer Verhandlungen, Umsetzung des schweizerischen Beitrags an die Erweiterung der EU.

Kommentar zur Finanzplanung

- In diesem Bereich liegt die Wachstumsrate sehr deutlich über derjenigen des Gesamthaushaltes des Bundes (+4,5%) sowie über derjenigen des allgemeinen Aufgabengebiets der Beziehungen zum Ausland und der internationalen Zusammenarbeit (+3,7%).
- Dieses ausgeprägte Wachstum geht auf das Konto des Bereichs Transitionsländer, der von 13 Millionen im Jahr 2006 auf 74 Millionen im Jahr 2010 steigt. Diese substantielle Erhöhung erklärt sich mit den Mitteln, die für den Beitrag der Schweiz an der Erweiterung der Europäischen Union im Budget eingestellt wurden (2007: 15 Mio; 2010: 65 Mio). Der im EDA eingestellte Beitrag an die Erweiterung der EU erscheint in der Aufgabe 3.2.
- Im Bereich Transitionsländer/Osthilfe sind die Darlehen und Beteiligungen an den Staaten Osteuropas zwischen 2007 und 2009 im Vergleich zu 2006 stark rückläufig, pendeln sich 2010 jedoch praktisch wieder auf dem Niveau von 2006 ein. Die Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung nimmt zwischen 2007 und 2009 ebenfalls kontinuierlich ab, um im Jahr 2010 vollständig eingestellt zu werden.
- Der Bereich der Beiträge an die internationalen Organisationen nimmt in diesem Zeitraum um 2,3 Prozent ab, was sich im Wesentlichen dadurch erklärt, dass der Beitrag der Schweiz an den Treuhandsfonds des Internationalen Währungsfonds im Jahr 2010 auf Null sinkt (-7 Mio).

4.1 Militärische Landesverteidigung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Militärische Landesverteidigung	4 313	4 410	4 481	4 564	2,1
Δ in % Vorjahr	2,5	2,2	1,6	1,9	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	7,8	7,7	7,3	7,3	
<i>davon</i>					
Internat. milit. Kooperation und Friedenserhaltung (inkl. Anteil Genfer Zentren)	187	186	183	209	8,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten

GS VBS, V, armasuisse, EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (SR 510.10); BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	1 391	1 305
Sach-/übrige Betriebsausg.	1 231	1 267
Rüstungsausgaben	1 184	1 420
Laufende Transferausgaben	163	155
Investitionsausgaben	344	417

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, internationale Organisationen (UNO, OSZE, NATO, Partnership for Peace), zivile Organisationen (gem. Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten).

Generelle Entwicklung

- Antizipation der Veränderungen in der Bedrohungslage und der Sparvorgaben durch Um- und Abbaumassnahmen;
- Positionierung als flexibles Sicherheitsinstrument in der Hand der Politik;
- Ansteigende Investitionen dank Rationalisierungsmassnahmen.

Ziele und Strategien

- Erhaltung des Friedens, Kriegsverhinderung und Landesverteidigung;
- Unterstützung der zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen und der Bewältigung ausserordentlicher Lagen;
- Friedensförderung im internationalen Rahmen;
- Genfer Zentren: Ausbildung von zivilem und militärischem Personal, humanitäre Minenräumung, demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

Wichtigste Reformen

- Umsetzung der Armee XXI;
- Anpassung der Verwaltungsstrukturen (VBS XXI);
- Vorausmassnahmen und politische Umsetzung Entwicklungsschritt 08/11;
- Verschiedene Programme zur Effizienzsteigerung in den Bereichen Betriebswirtschaft und Logistik.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Anteil an den ordentlichen Ausgaben des Bundes ist, trotz leichter Zunahme des Mitteleinsatzes, rückläufig, weil andere Aufgabengebiete (Soziale Wohlfahrt, Bildung und Forschung) ein stärkeres Wachstum aufweisen.
- Die militärische Landesverteidigung beansprucht 98 Prozent der Mittel für die Landesverteidigung. Mit einem Wachstum von knapp 2,1 Prozent wird der Gesamthaushalt (4,5 %) zwar deutlich unterboten, die unterstellte Teuerung von 1,5 Prozent insbesondere am Anfang der Planperiode aber übertroffen.
- Die wesentlichsten Ursachen dafür sind die Erhöhung der Leistungen an die UNO zu Gunsten friedenserhaltender Einsätze, buchungsbedingte Anpassungen (z. B. Abrechnung der Verkäufe von Brenn- und Treibstoffen nach dem Bruttoprinzip), die im Ergebnis für den Bund haushaltneutral sind, da ihnen entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen, sowie die Lohnmassnahmen 2007. Ohne diese gegenüber der letztjährigen Finanzplanung neuen Elemente ergäbe sich ein durchschnittliches Wachstum von 1,5 Prozent.
- Mit dem Voranschlag 2007 werden die Entlastungsvorgaben gemäss den beiden Entlastungsprogrammen (EP 03 und EP 04) vollumfänglich umgesetzt.
- Obwohl diese Einsparungen vorerst bei den Investitionen erbracht werden müssen, gelingt es, die angestrebte Umlagerung von den Betriebs- zu den Rüstungsausgaben schrittweise voranzutreiben.
- Am 31. Mai 2006 hat der Bundesrat die Botschaft über die rechtlichen Anpassungen zur Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/11 der Armee verabschiedet. Darin wird u. a. die Weiterführung des Ausgabenplafonds für die Armee bis ins Jahr 2011 beantragt.
- Bei der Friedenserhaltung widerspiegeln die Zahlen die Absicht, das Element für friedenserhaltende Einsätze um 2010 auf Bataillonsstärke auszubauen.

4.2 Nationale Sicherheitskooperation

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Nationale Sicherheitskooperation	94	95	96	97	-0,5
Δ in % Vorjahr	-4,7	0,7	1,0	1,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,2	0,2	0,2	0,2	
<i>davon</i>					
Zivilschutz (Alarmierungs- und Übermittlungssysteme, Sicherheitsfunknetz POLYCOM, Werterhaltung und Sicherstellung Betriebsbereitschaft Schutzanlagen)	31	33	35	37	4,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BABS.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (SR 520.1); Kulturgüterschutzgesetz vom 6.10.1966 (SR 520.3); verschiedene internationale Abkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	37	36
Sach-/übrige Betriebsausg.	21	22
Laufende Transferausgaben	34	37
Investitionsausgaben	2	2

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden, Internationale Organisationen, Schweizerischer Zivilschutzverband; Dritte.

Generelle Entwicklung

- Verstärkter Koordinationsbedarf aufgrund des zunehmend globalisierten und sich rasch ändernden Umfelds sowie der Sparvorgaben;
- Sensibilisierung und Verunsicherung der Bevölkerung aufgrund der Zunahme von Naturkatastrophen und der weltweiten terroristischen Aktivitäten.

Ziele und Strategien

- Begrenzung und Bewältigung von Schäden;
- Unterstützung der Führung auf Stufe Bund und (in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Partnerorganisationen)

Sicherstellung von Schutz, Rettung und Hilfe an die Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten;

- Sicherstellung der Zusammenarbeit innerhalb des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und Koordination des Bevölkerungsschutzes mit den andern Instrumenten der Sicherheitspolitik (Nationale Sicherheitskooperation).

Wichtigste Reformen

Umsetzung und Konsolidierung des BABS als neue FLAG-Verwaltungseinheit.

- Die übrigen Ausgaben decken den Funktionsaufwand (Globalbudget) des ab 2007 als FLAG-Amt geführten Bundesamts für Bevölkerungsschutz.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Nationale Sicherheitskooperation (früher Zivile Landesverteidigung) beschlägt zwei Prozent der im Aufgabengebiet Landesverteidigung eingesetzten Mittel. Über die gesamte Periode betrachtet, weist der Bereich eine negative Wachstumsrate auf. Ab 2008 legt er nominal jedoch wieder zu, bleibt aber unter dem Wachstum des Aufgabengebiets Landesverteidigung.
- Der über die Planperiode ausgewiesene Rückgang um 0,5 Prozent ist auch darauf zurückzuführen, dass die Verantwortung und die Mittel für das Projekt Sanierung des UKW 77-Netzes (Vorbereitung der Radioversorgung in Krisen- Katastrophen- und Kriegsfällen) ab 2007 an die armasuisse übertragen werden.
- Die Unterschreitung der unterstellten Teuerung in den Planjahren ergibt sich weiter dadurch, dass der Personalaufwand im Bundesamt für Bevölkerungsschutz in der Planperiode um vier Prozent reduziert wird.

5.1 Berufsbildung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Berufsbildung	532	569	595	619	3,4
Δ in % Vorjahr	-1,7	6,9	4,6	4,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	1,0	1,0	1,0	1,0	
<i>davon</i>					
Berufsbildung	473	511	536	559	3,7
Höhere Berufsbildung	59	57	59	59	1,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BBT, BAFU, SBF, Fedpol, EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (SR 412.10).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	11	10
Sach-/übrige Betriebsausg.	7	7
laufende Transferausgaben	484	581
Investitionsausgaben	30	20

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone; Dritte, Organisationen der Arbeitswelt.

Generelle Entwicklung

- Verstärkte Nachfrage nach Angeboten der Berufsbildung;
- Wachsende Bedeutung der Berufsbildung als Instrument der Integration sozial gefährdeter Jugendlicher.

Ziele und Strategien

- Sicherstellung der beruflichen Qualifikation auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe B zur Bereitstellung gut ausgebildeter Fachpersonen;
- Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und zur Eingliederung der Einzelnen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Wichtigste Reformen

- Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes: Modernisierung/Integration sämtlicher Berufsbildungszweige in das gesamtschweizerische Bildungssystem (Durchlässigkeit und Qualitätsförderung durch Vergleichbarkeit); Verbesserung der Steuerung durch ein neues aufgabenorientiertes Finanzierungssystem; raschere Anpassungsfähigkeit an aktuelle Entwicklungen.
- Überführung des Schweiz. Instituts für Berufspädagogik SIBP ins verselbständigte Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB per 1.1.2007.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Werte beruhen auf dem Beschluss des Bundesrates vom 5.7.2006, für die Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbotschaft (BFI) 2008-2011 sowie für die Botschaften über die Beteiligung an den europäischen Forschungs- und Bildungsprogrammen ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 4,5 Prozent, das heisst ein substanzielles reales Wachstum, zu gewähren.
- Parallel dazu hat der Bundesrat dem EDI und dem EVD den Auftrag erteilt, ihm im Rahmen der BFI-Botschaft 2008-2011 eine Revision der Bundesgesetze über die Berufsbildung und die Fachhochschulen zu unterbreiten, um eine Lastenverschiebung von den Kantonen zum Bund zu vermeiden.
- Bis zur Verabschiedung der BFI-Botschaft 2008-2011 werden die zusätzlichen Mittel, die sich aus diesem Beschluss ergeben, vorläufig im Rahmen zweier Kredite beim BBT und beim SBF verbucht. Die aktuelle Aufteilung greift deshalb derjenigen, die sich aus der BFI-Botschaft ergeben wird, nicht vor, und die Wachstumsraten in den verschiedenen Bildungs- und Forschungsbereichen gelten nur vorbehaltlich dieser späteren Aufteilung.
- Aufgrund der Anpassungen im Zuge der Einführung der NFA werden dem Bereich der Berufsbildung für jedes Finanzplanjahr ab 2008 rund 20 Millionen mehr zugesprochen, weil die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung von Spezialisten im Sozialbereich in Zukunft über das Berufsbildungs- und das Fachhochschulgesetz und nicht mehr über die Invalidenversicherung erfolgt.
- Das Schweizerische Institut für Berufspädagogik, das ab 1.1.07 durch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung ersetzt wird, ist in Zukunft im Fachhochschulbereich angesiedelt. Diese Änderung entzieht dem Berufsbildungsbereich rund 28 Millionen und liefert die Erklärung für die negative Wachstumsrate dieses Bereichs im Jahre 2007.
- Korrigiert man den Finanzplan um die erwähnten Sonderfaktoren (NFA, EHB) weist der Bereich einen Zuwachs um 3,9 Prozent auf.

5.2 Hochschulen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Hochschulen	1 611	1 813	1 870	1 928	7,0
Δ in % Vorjahr	9,5	12,5	3,2	3,1	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	2,9	3,2	3,1	3,1	
Hochschulen ohne Mieten ETH	1 491	1 690	1 743	1 797	5,1
<i>davon</i>					
Bundeshochschulen ohne Mieten ETH (Anteil Bildung)	517	535	549	561	3,4
Kantonale Universitäten	639	680	700	724	2,4
Fachhochschulen	335	475	494	512	12,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SBF, BBT, ETH-Bereich.

gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen; Steuerung und Finanzierung der Hochschulen nach einheitlichen Grundsätzen.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110); Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 414.20); Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (SR 414.71).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Beiträge basieren auf einem durchschnittlichen jährlichen Mittelzuwachs von 4,5 Prozent für den BFI-Bereich, die Aufteilung auf die einzelnen Aufgabengebiete hat provisorischen Charakter (BRB vom 5.7.2006, siehe dazu unter 5.1 Berufsbildung).
- Im Rahmen der NFA fallen die Finanzkraftzuschläge bei den Investitionsbeiträgen an die kantonalen Universitäten sowie bei den Ausbildungsbeihilfen weg. Im Gegenzug erhöhen sich die Mittel für die Fachhochschulen, weil die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung im Sozialbereich inskünftig ausschliesslich auf der Basis von Berufsbildungs- und Fachhochschulgesetz erfolgt (Wegfall der IV-Beiträge).
- Ein weiterer Strukturbruch ergibt sich aus der Verselbständigung des Eidgenössische Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB, das ab 2007 zu den Hochschulen gerechnet wird (vormals SIBP, vgl. 5.1 Berufsbildung). Die NFA-Effekte sowie die Verschiebung des EHB heben sich per Saldo in etwa auf.
- Eine Verzerrung der oben ausgewiesenen Wachstumsrate von 7,0 Prozent resultiert indes aus der Tatsache, dass die ETH ab 2007 Mieten für die von ihnen benützten Liegenschaften entrichten (NRM). Der Bund stellt ihnen die nötigen Mittel zur Verfügung, woraus eine haushaltneutrale Aufblähung des Bundeshaushaltes erfolgt.
- Ohne diese Aufblähung wachsen die Hochschulen mit durchschnittlich 5,1 Prozent pro Jahr. Dieses Wachstum liegt gut einen halben Prozentpunkt über demjenigen des Gesamthaushaltes.
- Dies ist u.a. eine Folge der subventionsrechtlichen Gleichbehandlung des GSK-Bereichs mit den übrigen Fachhochschulen ab 2008. Der Bundesrat hat das EVD beauftragt, eine Revision des Fachhochschulgesetzes zu unterbreiten, damit die zusätzlichen Mittel für die Aufgabenintensivierung und nicht für Lastenverschiebungen von den Kantonen zum Bund verwendet werden können.
- Korrigiert man den Finanzplan um die erwähnten Sonderfaktoren (NFA, EHB, NRM) weist der Bereich einen Zuwachs um fünf Prozent auf.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	13	13
Sach-/übrige Betriebsausg.	6	6
Laufende Transferausgaben	1 485	1 809
Investitionsausgaben	106	100

Wichtigste Subventionsempfänger

Eidgenössische Technische Hochschulen ETH, Universitätskantone, Fachhochschulen, Universitätsinstitutionen

Generelle Entwicklung

- Erhöhter internationaler Wettbewerb in Lehre und Forschung;
- Verstärkte Kooperation zwischen Bund und Kantonen in der Steuerung und Finanzierung des Hochschulsystems.

Ziele und Strategien

- Förderung einer qualitativ hochstehenden Lehre und Forschung und des Wissenstransfers zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Schweiz;
- Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes namentlich durch Optimierung der Portfolios (klare Aufgabenteilung und Entwicklung von Kompetenzzentren auf nationaler und internationaler Ebene).

Wichtigste Reformen

- Umsetzung des neuen Bildungsrahmenartikels in der Bundesverfassung für eine stärkere Kooperation zwischen Bund und Kantonen im schweizerischen Bildungswesen;
- Neues Hochschulförderungsgesetz: Schaffung eines schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraums als

5.3 Grundlagenforschung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Grundlagenforschung	1 945	2 119	2 200	2 326	8,1
Δ in % Vorjahr	14,3	8,9	3,8	5,7	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	3,5	3,7	3,6	3,7	
Grundlagenforschung ohne Mieten ETH-Bereich	1 679	1 845	1 918	2 035	4,6
<i>davon</i>					
Beitrag an Schweizerischen Nationalfonds	455	575	584	584	7,6
Beitrag an Schweizerische Akademien	24	25	26	26	2,0
Beitrag an ESA (Teil Grundlagenforschung)	14	15	15	15	0,9
Beitrag an CERN	4	5	5	36	1,8
Beitrag an EU-Forschungsprogramme	28	29	30	33	5,0
Beitrag an ETH-Bereich inkl. ETH-Bauten	1 015	1 135	1 152	1 152	-1,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SBF, ETH-Bereich.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (SR 420.1); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110); zahlreiche internationale Übereinkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	5	5
Sach-/übrige Betriebsausg.	1	1
Laufende Transferausgaben	1 838	2 216
Investitionsausgaben	100	103

Wichtigste Subventionsempfänger

ETH und Forschungsanstalten; universitäre Hochschulen; Schweiz. Nationalfonds; Schweiz. Akademien; ESA (Teil Grundlagenforschung).

Generelle Entwicklung

Zunehmende Bedeutung der Grundlagenforschung in wissensbasierten Ökonomien.

Ziele und Strategien

- Stärkung des Wissenschaftsstandortes Schweiz und erfolgreiche Beteiligung an internationalen Programmen.

Wichtigste Reformen

- Umsetzung des neuen Bildungsrahmenartikels in der Bundesverfassung für eine stärkere Kooperation zwischen Bund und Kantonen im schweizerischen Bildungswesen; explizite Förderung der wissenschaftlichen Innovationen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Beiträge basieren auf einem durchschnittlichen jährlichen Mittelzuwachs von 4,5 Prozent für den BFI-Bereich, die Aufteilung auf die einzelnen Aufgabengebiete hat provisorischen Charakter (BRB vom 5.7.2006, siehe dazu unter 5.1 Berufsbildung).
- Erstmals werden die Beiträge für die integrale Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der EU nicht mehr vollumfänglich der Grundlagenforschung zugerechnet, sondern auf die verschiedenen Bereiche der angewandten Forschung verteilt (vgl. 5.4). Im Finanzplan sind die Mittel für die geplante Vollmitgliedschaft am 7. Forschungsrahmenprogramm ab 2007 berücksichtigt (Teil des BFI-Zuwachses).
- Im Vergleich zur vorangegangenen Finanzplanung wird, gemäss der Aufteilung, welche der ETH-Rat vorgenommen hat, ein sehr viel grösserer Teil des Finanzierungsbeitrags an den ETH-Bereich der Grundlagenforschung zugeteilt (60 % statt 5 %). Diese Aufteilung ist bei der Erarbeitung des nächsten Voranschlags zu überprüfen.
- Die Pflichtbeiträge an die internationalen Forschungsorganisationen, welche von der Schweiz nicht beeinflussbar sind, weisen nur einen kleinen Zuwachs aus. Deshalb wirkt sich der BFI-Zuwachs, welcher diese nicht einschliesst, hier nicht vollumfänglich aus.
- Die Verrechnung der in früheren Jahren gewährten Darlehen der Schweiz mit den Mitgliederbeiträgen 2007-2009 führt dazu, dass der Mitgliederbeitrag an das CERN erst im Jahre 2010 wieder auf das übliche Niveau ansteigt.
- Ein Teil der ab 2007 neu eingestellten Mieten des ETH-Bereichs an das BBL wird der Grundlagenforschung zugeteilt, was zu einem ausserordentlich hohen Zuwachs von 2006 auf 2007 führt. Diesem Mietaufwand stehen entsprechende Einnahmen im BBL gegenüber (Aufblähung NRM).
- Beim Schweizerischen Nationalfonds wirkt sich der im EP 04 beschlossene Systemwechsel in der Verbuchung der Projektbeiträge des SNF aus (Reservenabbau). Im 2008 fällt die Massnahme weg, was zu einem sprunghaften Anstieg des Bundesbeitrags führt (+100 Mio).
- Korrigiert man den Finanzplan um die erwähnten Sonderfaktoren (Mieten ETH-Bereich, Reservenabbau SNF) weist der Bereich einen Zuwachs von 3,4 Prozent auf.

5.4 Angewandte Forschung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Angewandte Forschung	1 043	1 117	1 139	1 176	4,8
Δ in % Vorjahr	6,9	7,1	1,9	3,3	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	1,9	1,9	1,9	1,9	
Angew. Forschung ohne Mietaufwand ETH-Bereich	985	1058	1078	1113	3,3
<i>davon (ohne Mietaufwendungen ETH-Bereich)</i>					
F&E Wirtschaft	334	348	354	361	1,6
F&E Bildung und Forschung	252	266	272	287	3,2
F&E Umweltschutz und Raumplanung	134	140	142	146	2,1
F&E Gesundheit	84	90	92	97	3,5
F&E Landwirtschaft	89	89	91	93	-0,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BBT, ETH-Bereich, SBF, BLW, BFE, BABS, BJ, ar W+T, BVET, BAKOM, ASTRA, Agroscope, Metas, HSK.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (SR 420.1); Krisenbekämpfungsgesetz und Arbeitsbeschaffungsgesetz vom 30.9.1954 (SR 823.31); Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (SR 414.71); Zahlreiche Spezialgesetze zur Ressortforschung.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	99	97
Sach-/übrige Betriebsausg.	60	90
laufende Transferausgaben	857	961
Investitionsausgaben	27	28

Wichtigste Subventionsempfänger

Wirtschaftlich motivierte Forschungsförderung: Hochschulen, andere nicht gewinnorientierte Forschungsinstitutionen.

Generelle Entwicklung

- Steigende Bedeutung der angewandten Forschung in wissensbasierten Ökonomien;
- Schaffung eines europäischen Forschungsraumes mit substantieller Aufstockung der Mittel sowohl für Grundlagenforschung wie für angewandte Forschung.

Ziele und Strategien

- Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft; Nutzung der Wissenschaft für den Werkplatz Schweiz; Stärkung der Innovationsfähigkeit und des Wachstums der Schweizer Wirtschaft;
- Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse für den Politikvollzug und die Politikgestaltung;
- Optimierung des Wissens- und Technologietransfers.

Wichtigste Reformen

- Überprüfung von Organisation und Position der Kommission für Technologie und Innovation (KTI);
- Umsetzung des neuen Bildungsartikels in der Verfassung (Teil Forschungs- und Innovationsförderung).

Kommentar zur Finanzplanung

- Im Finanzplan ist der Entscheid des Bundesrates vom 5.7.2006 bezüglich der Zuwachsrate von 4,5 Prozent für den BFI-Bereich berücksichtigt (Zur provisorischen Umsetzung vgl. 5.1, Berufsbildung).
- Die Mieten des ETH-Bereichs – eine durch die NFA bedingte Aufblähung der Ausgaben – machen rund 5 Prozent des Aufwands dieses Bereichs aus. Sieht man von diesen Ausgaben ab, beläuft sich die Wachstumsrate in diesem Bereich auf 3,3 Prozent.
- Ein weiterer Strukturbruch mit dem Effekt, dass das Wachstum um 0,5 Prozentpunkte überhöht ausgewiesen wird, ergibt sich aufgrund der NFA im Bereich der Strassenforschung.
- Neu werden die Beiträge für die integrale Beteiligung an die EU-Forschungsprogramme nicht mehr vollumfänglich der Grundlagenforschung zugerechnet, sondern mehrheitlich auf die verschiedenen Bereiche der angewandten Forschung verteilt, wodurch dieser Bereich eine namhafte Aufstockung erfährt. Im Finanzplan sind die Mittel für die geplante Vollmitgliedschaft am 7. Forschungsrahmenprogramm ab 2007 berücksichtigt (Teil des BFI-Zuwachses).
- Die Mittel für die Ressortforschung der Verwaltungseinheiten nehmen tendenziell ab. Das Wachstum der angewandten Forschung liegt deshalb insgesamt unter der im Finanzplan eingestellten Wachstumsrate von 4,5 Prozent.
- Fast 75 Prozent der Ausgaben dieses Bereichs weisen im ganzen Zeitraum eine gleich bleibende Verteilung auf 5 spezifische Beiträge auf: Finanzierung des ETH-Bereichs – ohne Mieten – (25%), Europäische Forschungsprogramme (24%), Europäische Weltraumorganisation (11%), Förderagentur für Innovation KTI (10%) und Agroscope (5%).

5.5 Übriges Bildungswesen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Übriges Bildungswesen	65	43	44	44	-11,1
Δ in % Vorjahr	-7,6	-33,3	1,2	0,4	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	
<i>davon</i>					
Volksschule (Schweizer Schulen im Ausland, Kantonale französischsprachige Schule in Bern)	17	18	18	18	-0,8
UNESCO, Paris	5	5	5	5	1,2
Dialog Wissenschaft und Gesellschaft	2	2	2	2	0,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SBF, BAK, DEZA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3); Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz vom 9.10.1987 (SR 418); BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO, SR 0.401); Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (SR 420.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	3	3
Sach-/übrige Betriebsausg.	2	3
Laufende Transferausgaben	59	38

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone; Schweizer Schulen im Ausland.

Ziele und Strategien

- Erhaltung bzw. Förderung der Beziehung der jungen Auslandschweizer zur Schweiz;
- Erhaltung der französischsprachigen Schule in Bern für die Kinder von Bundesangestellten;
- Vertiefung der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Ausland.

Wichtigste Reformen

Umsetzung des neuen Bildungsrahmenartikels in der Bundesverfassung für eine stärkere Kooperation zwischen Bund und Kantonen im schweizerischen Bildungswesen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Im Zusammenhang mit der NFA findet eine Aufgabenentflechtung bei den Ausbildungsbeiträgen statt. Ab 2008 beteiligt sich der Bund nur noch an den Ausbildungsbeiträgen im Tertiärbereich. Dies führt bei den Übrigen Bildungsausgaben zu einem starken Rückgang der Mittel ab diesem Zeitpunkt. Ohne die Auswirkungen der NFA beträgt der Rückgang 2006 bis 2010 pro Jahr durchschnittlich -0,6 Prozent.
- Wird zudem berücksichtigt, dass die Unterstützung des Projektes PPP Schulen im Jahr 2006 ausläuft, kann von einer Stabilisierung der Mittel auf dem Niveau 2006 ausgegangen werden.

6.1 Kulturerhaltung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Kulturerhaltung	80	76	78	78	-1,8
Δ in % Vorjahr	-5,2	-4,5	2,0	0,6	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	
<i>davon</i>					
Bibliotheken	22	22	22	22	-1,7
Museen	29	30	31	31	2,3
Heimatschutz/Denkmalpflege	29	24	24	24	-6,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAK und Schweizerische Landesbibliothek.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Landesbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (SR 432.21); BG vom 27.6.1890 über die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums (SR 432.31); Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (SR 444.1); Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (SR 451); Filmgesetz vom 14.12.2001 (SR 443.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	32	32
Sach-/übrige Betriebsausg.	15	18
Laufende Transferausgaben	7	7
Investitionsausgaben	26	21

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone (Denkmalpflege, Heimatschutz), Archive, Museen.

Generelle Entwicklung

- Zunehmende Bedeutung des Informationszugangs für Ausbildung, Berufsleben, Wirtschaft und Forschung;
- Neue Möglichkeiten für die Sicherstellung des Informationszugangs und der Archivierung (Digitalisierung);
- Gefahr des Verschwindens von wesentlichen Zeitzeugen durch Verfall der Trägermedien.

Ziele und Strategien

- Erhalten der nationalen Identität und kulturellen Vielfalt;
- Erhalten des geschriebenen und mobilen Kulturgutes der Schweiz; Erhalten kulturell wertvoller Immobilien und Bauten;
- Fördern des allgemeinen Verständnisses von Geschichte und Gegenwart.

Wichtigste Reformen

- Neue Museumspolitik für die fünfzehn Museen des Bundes und die vom Bund subventionierten Museen (Neue Rechts- und Betriebsform).

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der Einführung der NFA ab 2008 fallen die Finanzkraftzuschläge im Heimatschutz und der Denkmalpflege in der Höhe von fünf Millionen weg, womit der grösste Teil des Rückgangs der Mittel für diesen Teilbereich erklärt wird. Zudem werden aufgrund der Aufgabenentflechtung per 2007 auch keine werkgebundenen Beiträge mehr für den Ortsbilderschutz geleistet (2 Mio im 2006).
- Der Gesamtaufwand für die Museen nimmt leicht zu, da die Restrukturierung des SLM und die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einen gewissen Mehraufwand zur Folge haben. Die für den allfälligen Neubau notwendigen Investitionen sind nicht mehr diesem Aufgabenbereich zugeordnet.

6.2 Kulturförderung und Medienpolitik

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Kulturförderung und Medienpolitik	222	135	137	137	-11,8
Δ in % Vorjahr	-2,3	-39,3	1,7	0,2	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,4	0,2	0,2	0,2	
<i>davon</i>					
Sprachförderung	7	8	8	8	1,0
Pro Helvetia	32	33	34	34	0,4
Filmförderung	38	39	40	40	0,4
Abgeltung Zeitungstransporte	80	-	-	-	-
Medien	28	15	16	16	-13,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAK, GS UVEK, BAKOM.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 17.12.1965 betr. die Stiftung Pro Helvetia (SR 447.1); BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3); Filmgesetz vom 14.12.2001 (SR 443.1); BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28); BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoria (SR 432.61); Postgesetz vom 30.4.1997 (SR 783.0); Radio- und Fernsehgesetz vom 21.6.1991 (SR 784.40); BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.1); BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der gewerblichen Kunst (SR 442.2).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	19	19
Sach-/übrige Betriebsausg.	8	9
Laufende Transferausgaben	194	106
Investitionsausgaben	-	3

Wichtigste Subventionsempfänger

Kultur- und Kunstschaffende, Institutionen und Organisationen der Kulturvermittlung, Pro Helvetia, Kantone GR/TI, Stadt Bern, Post, SRG, internationale und lokale Veranstalter, Medienforschende und Medienschaffende sowie Filmschaffende.

Generelle Entwicklung

- Zunehmende Bedeutung des Kulturschaffens für Verständigung und Identität auf nationaler bzw. internationaler Ebene;
- Vermehrte europäische Zusammenarbeit;
- Internationale Verankerung der kulturellen Vielfalt im Rahmen einer UNESCO-Konvention;
- Zunehmende Konvergenz zwischen Telekommunikation und elektronischen Medien, Medienkonzentration.

Ziele und Strategien

- Erhalten von nationaler Identität und kultureller Vielfalt;
- Fördern eines vielfältigen Kultur- und Kunstschaffens in der Schweiz, Fördern seiner Verbreitung im In- und Ausland;
- Fördern von Qualität und Spitzenleistungen im Schaffen und Vermitteln von Kunst;
- Sicherstellen des Kulturaustausches zwischen den Landesregionen und mit dem Ausland, Erhalten und Entwickeln der Sprach- und Kulturgemeinschaften;
- Sicherstellen der Grundversorgung im Bereich elektronische Medien, Qualitätssicherung durch Gewährung von Ausbildungsbeiträgen.

Wichtigste Reformen

- Umsetzung des Kulturartikels der Bundesverfassung (Art. 69) mittels einem neuen Kulturförderungsgesetz (KFG), welches zum Ziel hat, klare rechtliche Bestimmungen für eine mehrjährige, umfassende kulturpolitische Steuerung der Bundesaktivitäten zu ermöglichen;
- Teilrevision des bestehenden Gesetzes betreffend die Stiftung Pro Helvetia mit dem Ziel einer Modernisierung und Straffung der Organisationsstrukturen;
- Gesamtrevision des geltenden BG über Radio und Fernsehen, welche namentlich die Veranstaltung, die Weiterverbreitung und den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen neu regelt.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Presseförderung (Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen Zeitungstransporte) läuft Ende 2007 aus. Zudem wird mit neuen RTVG das Gebührensplitting (lokale und regionale Rundfunkveranstalter) ab 2008 nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen. Dies erklärt den Rückgang der Mittel für den Bereich Kulturförderung und Medienpolitik.
- Der Bund gewährt dem Verkehrshaus der Schweiz einen einmaligen - im Budget des Bundesamtes für Kultur kompensierten - Investitionsbeitrag von 10 Millionen, der ab 2008 in Raten von je 2,5 Millionen jährlich ausbezahlt wird.

6.3 Sport

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Sport	139	172	122	123	1,1
Δ in % Vorjahr	17,9	23,3	-28,8	0,7	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,3	0,3	0,2	0,2	
<i>davon</i>					
UEFA EURO 08	19	49	1	–	–
Entschädigungen für J+S-Aktivitäten	57	58	59	60	1,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BASPO, BAK, BAG, BBT.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 17.03.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	33	31
Sach-/übrige Betriebsausg.	17	17
Laufende Transferausgaben	76	74
Investitionsausgaben	14	1

Wichtigste Subventionsempfänger

Sportorganisatoren im Rahmen von Jugend+Sport; Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte; Nationale Sportverbände, internationale Sportveranstaltungen; Sportanlagen von nationaler Bedeutung.

Generelle Entwicklung

- Zunehmende Bedeutung von Sport und Bewegung für Gesundheit und Lebensqualität. Wachsendes Bewusstsein um erhöhtes Krankheitsrisiko infolge Bewegungsmangels;
- Zunehmende Bedeutung des Sports als Instrument der sozialen Kohäsion und Integration;
- Vermehrte Forderungen nach staatlichen Regelungen zur Bekämpfung von Fehlentwicklungen im Sport (z.B. Doping, Gewalt, sexuelle Übergriffe);
- Vermehrte Begehren um staatliche Unterstützung des organisierten Sports.

Ziele und Strategien

- Förderung der Volksgesundheit durch mehr bewegungsaktive Menschen;

- Förderung der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit als notwendiges Element gesellschaftlicher Entwicklung;
- Nutzung des Sports als Wirtschaftsfaktor;
- Nutzung des Sports als Lernfeld für die Entwicklung der Gesellschaft und für die Förderung der Selbstverantwortlichkeit.

Wichtigste Reformen

- Revision des BG über die Förderung von Turnen und Sport;
- Konkretisierung der Vision Sport Schweiz 2010;
- Weiterentwicklung des Leistungsauftrages FLAG für das BASPO und definitive Positionierung in der Hochschullandschaft;
- Schaffung eines Sport-Kompetenznetzwerks;
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit nationalen Exponenten des öffentlichen und privaten Sports.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Sport beansprucht rund einen Drittel der Mittel im Bereich Kultur und Freizeit.
- Mit einem durchschnittlichen Wachstum von rund 1,1 Prozent in der Planperiode wird dasjenige des Gesamthaushalts (+4,5 %) deutlich unterschritten.
- Das Parlament hat am 22. Juni 2006 über die Beiträge und Leistungen des Bundes zugunsten der Austragung der EURO 08 beschlossen. Die Mittel im Umfang von 72,5 Millionen werden schwergewichtig im Austragungsjahr benötigt. Ohne diese einmalige Belastung bleiben die Ausgaben nahezu stabil.
- Der vom Parlament gesprochene Gesamtkredit für die EURO 08 enthält auch eine Reserve von 10 Millionen, die zugunsten eines allfälligen Mehraufwandes bei den Sicherheitskosten eingesetzt werden kann (noch nicht eingestellt). Je nach Entwicklung der Sicherheitslage sind zusätzliche Mehrbelastungen nicht auszuschliessen.

7.1 Gesundheit

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Gesundheit	206	211	215	214	1,1
Δ in % Vorjahr	0,9	2,4	1,5	-0,3	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,4	0,4	0,3	0,3	
<i>davon</i>					
Spitäler	7	7	6	3	-15,7
Krankheitsbekämpfung, Prävention	84	87	88	89	0,6
Lebensmittelsicherheit	36	37	38	39	1,0
Tiergesundheit	80	81	82	83	2,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAG, BVET, BLW, seco, BAFU, metas.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (SR 812.21); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (SR 814.01); Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (SR 814.50); Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (SR 817.0); Epidemien- und Infektionskrankheiten-Gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102); BG über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten vom 22.6.1962 (SR 818.21); Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (SR 812.121); Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (SR 916.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	52	52
Sach-/übrige Betriebsausg.	65	72
Laufende Transferausgaben	84	87
Investitionsausgaben	5	3

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Nationale Organisationen im Gesundheitsbereich.

Generelle Entwicklung

- Erhöhter Regelungsbedarf durch wissenschaftliche Entwicklung (z.B. Stammzellenforschung; Humanforschung);
- Zunahme der Bedeutung von nichtübertragbaren Krankheiten wie Krebs, Folgekrankheiten durch Bewegungsmangel und Fehlernährung/Übergewicht sowie psychischen Störungen;
- Demographische Entwicklung (Alterung), Individualisierung, Entsolidarisierung;
- Erhöhte Gefahr von Tierseuchen und Epidemien/Pandemien.

Ziele und Strategien

- Schutz und Förderung der Volksgesundheit;
- Bekämpfung und Kontrolle von auf Menschen übertragbaren Tierkrankheiten.

Wichtigste Reformen

- Vorarbeiten zur Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung;
- Gesetzesrevisionen in den Bereichen Betäubungsmittel, Epidemien, Lebensmittel, Tierschutz;
- Ratifizierung Rahmenkonvention zur Tabakbekämpfung (WHO);
- Umsetzung der globalen Strategie zu Ernährung, Bewegung und Gesundheit (WHO);
- Harmonisierung Chemikalienrecht mit Neuerungen im EU-Recht.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Aufwand für die Teilaufgabe Spitäler nimmt ab 2008 schrittweise ab, weil die Investitionsbeiträge an die ERK Novaggio auslaufen.
- Die für die Krankheitsbekämpfung und für die Prävention insgesamt vorgesehen Mittel nehmen in der Planperiode leicht zu. Unter dieser Aufwandkategorie fallen auch die Beiträge an Swissmedic für die mit einem Leistungsauftrag vereinbarten Dienstleistungen.
- Die Tiergesundheit beansprucht auch weiterhin einen erheblichen Teil der budgetierten Mittel. Dies ist insbesondere auf die BSE-Massnahmen und die Tierverkehrskontrolle zurückzuführen.
- Der Finanzplan enthält noch keine Mittel für allfällige Pandemiemassnahmen.

8.1 Altersversicherung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Altersversicherung	8 009	9 307	9 772	9 965	7,2
Δ in % Vorjahr	6,1	16,2	5,0	2,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	14,6	16,2	16,0	15,8	
<i>davon</i>					
Leistungen des Bundes an die AHV	5 460	6 648	6 833	6 706	6,8
Anteil Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 108	2 177	2 236	2 305	3,5
Transfer Spielbankenabgabe an die AHV	357	400	421	432	10,4
Vorruhestandsleistungen	–	–	199	438	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, EStV, ZAS, AHV-Ausgleichsfonds.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10); BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	70	74
Sach-/übrige Betriebsausg.	11	10
Laufende Transferausgaben	7 925	9 881
Investitionsausgaben	3	1

Wichtigste Subventionsempfänger

AHV-Ausgleichsfonds.

Generelle Entwicklung

- Infolge demografischer Entwicklung steigender Finanzierungsbedarf im Bereich der AHV mit entsprechenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt;
- Auswirkungen der demografischen Entwicklung auch auf die berufliche Vorsorge.

Ziele und Strategien

- Angemessene Deckung des Existenzbedarfs durch AHV-Renten und Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise.

Wichtigste Reformen

- 11. AHV-Revision mit dem Ziel durchführungstechnischer Verbesserungen, eines einheitlichen Rentenalters 65 für Männer und Frauen, der verlangsamten Rentenanpassung bei ungenügendem Fondsstand und gezielter Vorruhestandsleistungen für bestimmte Personenkategorien im Rahmen des EL-Systems;
- Umfassende 12. AHV-Revision mit dem Ziel, die Finanzierung der AHV durch leistungs- und einnahmenseitige Massnahmen nachhaltig zu sichern; Entflechtung der AHV und IV-Haushalte vom Bundeshaushalt.

- Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung des BVG-Systems durch weitere Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,4 Prozent bis zum Jahre 2011 und Verbesserung der BVG Aufsicht.

Kommentar zur Finanzplanung

- Unter der NFA fallen bei der AHV ausgabenseitig die Förderung der Alters- und Behindertenhilfe im Umfange von rund 200 Millionen pro Jahr weg. Andererseits tragen die Kantone im Rahmen der NFA nicht mehr zur Finanzierung der AHV bei (bisher 3.64 % der Ausgaben), was Mindereinnahmen von rund 1,2-1,3 Milliarden entspricht. Die damit verbundene Verschlechterung in der AHV von 1,1 Milliarden im Finanzplanjahr 2008 führt zu einer Erhöhung des Bundesbeitrags von 16,36 auf 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben. Die entsprechende Mehrbelastung des Bundes wird durch Ausgleichszahlungen im Rahmen des Ressourcen- und Lastenausgleichs an die Kantone kompensiert.
- Die Altersversicherung macht nicht ganz die Hälfte der Ausgaben des Aufgabengebietes der sozialen Wohlfahrt aus. Unter Ausschluss der NFA beträgt die Zunahme der Ausgaben für dieses Aufgabengebiet durchschnittlich 4,0 Prozent pro Jahr. Dieser Anstieg liegt leicht unter demjenigen bei den ordentlichen Bundesausgaben (4,5 %) und deutlich unter der Zuwachsrate der Ausgaben für die soziale Wohlfahrt (6,6 %).
- Da die Ausgaben der AHV zu mehr als 98 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen bestehen, wird das Ausgabenwachstum durch die Zunahme des Rentnerbestandes, also die demografische Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Der Anstieg der Ausgaben infolge Einführung der Vorruhestandsleistungen ab 2009 wird durch eine Kürzung des Bundesbeitrags an die AHV vollumfänglich kompensiert.
- Die 11. AHV-Revision bringt insbesondere durch die geplante Anhebung des Rentenalters der Frauen ab 2009 Einsparungen. Gleichzeitig ergeben sich durch die Aufhebung des Freibetrages für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner Mehreinnahmen für die AHV. Zusammen mit der Einführung der Vorruhestandsleistungen und der Kompensation der Mehrausgaben resultieren aus der 11. AHV-Revision für den Bundeshaushalt bereits ab 2008 und längerfristig auch für die AHV finanzielle Entlastungen.

8.2 Invalidenversicherung

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Invalidenversicherung	4 688	3 811	5 924	6 695	10.1
Δ in % Vorjahr	2,9	-18,7	55,5	13,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	8,5	6,6	9,7	10,6	
<i>davon</i>					
Ausgabenprozentualer Beitrag an die IV	4 652	3 776	3 998	4 059	-2,6
Mehrwertsteuer für die IV (0,8 MWSt-% ab 2009)	-	-	1 891	2 600	-

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, EStV, ZAS, Ausgleichsfonds der AHV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	29	31
Sach-/übrige Betriebsausg.	5	5
Laufende Transferausgaben	4 652	6 659
Investitionsausgaben	1	1

Wichtigste Subventionsempfänger

Invalidenversicherung bzw. AHV-Ausgleichsfonds.

Generelle Entwicklung

Trotz eines Rückgangs der Neuzugänge zur IV um 18 Prozent von 2003 bis 2005 steigt die Gesamtzahl der IV-Bezüger weiter an, da die Zahl der Abgänge immer noch deutlich tiefer liegt als diejenige der Zugänge. Die IV ist seit Jahren stark defizitär beziehungsweise unterfinanziert.

Ziele und Strategien

- Sicherstellung einer ausreichenden Invalidenvorsorge;
- Angemessene Deckung des Existenzbedarfs durch IV-Renten;
- Förderung der Eingliederung Invalider.

Wichtigste Reformen

- 5. IV-Revision: Einführung eines Systems der Früherfassung und Frühintervention sowie von Integrationsmassnahmen und Verstärkung der Massnahmen beruflicher Art und der Mitwirkungspflicht mit dem Ziel der Dämpfung des IV-Neurentenzuwachses, Korrektur von negativen Anreizen z.B. im IV-Taggeldsystem, Sparmassnahmen (Aufhebung des Karrierezuschlags sowie der laufenden Zusatzrenten), Erhöhung der Lohnbeiträge von 1,4 auf 1,5 Prozent;
- Lineare Anhebung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte (IV-Zusatzfinanzierung).

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der Einführung der NFA werden der Kollektivbereich der IV (Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Tages- und Werkstätten, Sonderschulen), die Beiträge an Ausbildungsstätten für das Fachpersonal der Sozialberufe sowie die individuellen Leistungen bei der Sonderschulung an die Kantone übergeben. Insgesamt fallen so rund 2,5-2,7 Milliarden Ausgaben bei der IV weg (2008-2010). Andererseits leisten unter der NFA die Kantone keinen Beitrag mehr an die Ausgaben der Versicherung (bisher 12,5%). Dies ergibt 2008-2010 Einnahmeherausfälle von rund 1,6-1,7 Milliarden. Die damit verbundene Verbesserung in der IV von 0,9 Milliarden im Finanzplanjahr 2008 ermöglicht eine Festsetzung des Beitrags des Bundes auf 37,62 Prozent der um 2,5 Milliarden reduzierten IV-Ausgaben. Die entsprechende Entlastung des Bundes wird durch Ausgleichszahlungen im Rahmen des Ressourcen- und Lastenausgleichs an die Kantone kompensiert.
- Die Ausgaben des Bundes für die Invalidenversicherung machen rund 25 bis 30 Prozent des Aufgabengebietes der sozialen Wohlfahrt aus. Unter Ausschluss der NFA beträgt die Zunahme der Ausgaben für die IV 14,0 Prozent pro Jahr. Dies ist insbesondere eine Folge des ab 2009 vorgesehenen Transfers von 0,8 Mehrwertsteuerprozenten an die IV. Das Ausgabenwachstum ist damit deutlich stärker als bei den ordentlichen Bundesausgaben (4,5 %) und bei den Ausgaben für die soziale Wohlfahrt (6,6 %). Ohne Überweisung der zusätzlichen MWSt-Einnahmen liegt die Zuwachsrate bei 2,8 Prozent pro Jahr. Diese Zunahme wird durch die steigenden Rentnerzahlen und die Anpassungen der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung in den Jahren 2007 und 2009 beeinflusst. Gleichzeitig ergeben sich aus der 5. IV-Revision erste Entlastungen.
- Die Erhebung von 0,8 MWSt-Prozenten für die IV dient primär dazu, eine ausreichende Finanzierung der seit längerer Zeit unterfinanzierten IV zu gewährleisten. Zur Entschuldung der IV dient nur etwa ein Sechstel der MWSt-Erhöhung. Mit der 5. IV-Revision werden Massnahmen betreffend Früherfassung und Frühintervention ergriffen, welche in der Einführungsphase Mehrkosten zur Folge haben. Gemäss Schätzungen sind die Kosteneinsparungen bei den Renten erst ab 2014 grösser als die erwähnten Mehrkosten. Bezüglich der globalen Wirkungen der 5. IV-Revision und damit der längerfristigen Entwicklung des Beitrags des Bundes an die IV bestehen grössere Unsicherheiten.

8.3 Krankenversicherung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Krankenversicherung	2 350	1 866	1 959	2 056	-1,7
Δ in % Vorjahr	6,9	-20,6	5,0	5,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	4,3	3,3	3,2	3,3	
<i>davon</i>					
Prämienverbilligung	2 327	1 843	1 935	2 032	-1,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAG, BSV, BPV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 831.10); BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20); Versicherungsaufsichtsgesetz vom 2.4.1908 (VAG; SR 961.01).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	14	14
Sach-/übrige Betriebsausg.	9	10
Laufende Transferausgaben	2 327	2 032

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Generelle Entwicklung

- Genereller Anstieg der Gesundheitskosten aufgrund der demographischen, wissenschaftlich-technologischen sowie wirtschaftlichen Entwicklung und stark wachsende Prämienbelastung der privaten Haushalte;
- Potenzielle Gefährdung der Chancengleichheit in der Gesundheitsvorsorge durch schleichende Rationierung der medizinischen Leistungen.

Ziele und Strategien

- Sicherstellung des Zugangs zu einer guten medizinischen Versorgung und Pflege für alle in der Schweiz lebenden und erwerbstätigen Personen zu weiterhin tragbaren Gesundheitskosten;
- Gewährleistung und nachhaltige Entwicklung der sozialen Sicherheit gegenüber den Folgen von Krankheit und Unfall;
- Entlastung der Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen durch Beiträge der öffentlichen Hand (Prämienverbilligungen).

Wichtigste Reformen

- Verschiedene Pakete zur Reform des KVG mit Stossrichtungen: Vertragsfreiheit, Anpassungen bei Prämienverbilligungen und Kostenbeteiligung; Neuordnung Spitalfinanzierung und Managed Care; Neuordnung der Pflegefinanzierung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der Einführung von NFA wird die Festlegung der Bundesbeteiligung an den Prämienverbilligungen für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen geändert. Der Bund trägt neu 25 Prozent der Gesundheitskosten für 30 Prozent der Bevölkerung. Dadurch resultieren 2008 Minderausgaben von 550 Millionen, 2009 von rund 490 Millionen und 2010 von 430 Millionen. Diese Minderausgaben infolge der NFA erklären den Rückgang der Prämienverbilligungsausgaben. Die tieferen Ausgaben werden auf der Basis des Finanzplanjahres 2008 durch die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Ressourcen- und Lastenausgleichs an die Kantone kompensiert.
- Die Krankenversicherung macht grössenordnungsmässig 10 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Unter Ausklammerung der NFA-Effekte würden die Ausgaben mit 3,1 Prozent pro Jahr weniger stark zunehmen als diejenigen des Gesamthaushalts (4,5 %) und des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt (6,6 %). Die erwähnte Wachstumsrate ist allerdings ein theoretischer Wert von sehr begrenzter Aussagekraft.
- Während die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligungen in der Vergangenheit durch den entsprechenden Zahlungsrahmen beeinflusst und gesteuert werden konnten, wird dies unter der NFA nicht mehr der Fall sein. Die Möglichkeiten der direkten Kostensteuerung durch den Bund fallen praktisch weg, indem seine Beiträge an die Entwicklung der Gesundheitskosten angebonden werden. Damit ist von einem Ausgabenzuwachs bei den Prämienverbilligungsbeiträgen des Bundes in der Grössenordnung von fünf Prozent pro Jahr auszugehen.
- Die sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzesrevisionen sind insgesamt darauf ausgerichtet, das Wachstum der Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen. Dabei werden vor allem von der Einführung der Vertragsfreiheit (wirtschaftliche Selektion der Vertragsärzte) und von der Neuordnung der Spitalfinanzierung (Anreize für eine bessere Planung und grössere Kostentransparenz) spürbare kostendämpfende Wirkungen erwartet.
- Sollten die Reformen nicht so rasch oder weniger stark greifen, ist mit einem stärkeren Wachstum der Gesundheitskosten und damit der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes zu rechnen.

8.4 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Ergänzungsleistungen AHV/IV	725	1 076	1 092	1 109	11,8
Δ in % Vorjahr	2,2	48,5	1,5	1,5	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	1,3	1,9	1,8	1,8	
Beiträge an EL zur AHV	403	519	526	535	8,2
Beiträge an EL zur IV	322	557	566	573	15,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 19.3.1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	2	2
Laufende Transferausgaben	723	1 107

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Generelle Entwicklung

- Kontinuierlicher Anstieg der AHV-Ergänzungsleistungen infolge demografischer Entwicklung;
- Kontinuierlicher Anstieg der IV-Ergänzungsleistungen infolge Zunahme der Zahl der IV-Renten und des Anstiegs der Heimkosten;
- Zunehmende Belastung des Bundeshaushalts.

Ziele und Strategien

Deckung des Existenzbedarfes in Ergänzung zu AHV und IV.

Wichtigste Reformen

- II. AHV-Revision: Vorruhestandsleistungen für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen über das EL-System (die entsprechenden Ausgaben werden der Aufgabe Altersversicherung angerechnet);
- 5. IV-Revision: Reduktion der Zahl der IV-Renten;
- Umsetzung der neuen Aufgabenteilung gemäss NFA;
- Neuordnung der Pflegefinanzierung mit Auswirkungen auf die durch die Kantone zu finanzierenden EL;
- Parlamentarische Initiative EL für Familien (Vorlage der SGK-N): Bekämpfung von Armut von Familien mit Kindern.

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der NFA wird die Existenzsicherung bei den Ergänzungsleistungen primär zur Bundesaufgabe. Die Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs wird zu 5/8 durch den Bund und zu 3/8 durch die Kantone getragen. Die Ergänzungsleistungen zur Deckung der zusätzlichen Heimkosten sowie der Krankheits- und Behinderungskosten gehen hingegen vollständig zu Lasten der Kantone. Insgesamt ergeben sich dadurch Mehrkosten für den Bund von rund 320 Millionen pro Jahr. Zwei Drittel dieser Mehrbelastungen entfallen dabei auf die EL zur IV und ein Drittel auf die EL zur AHV. Dies erklärt auch weitgehend den Unterschied der Wachstumsraten in der obigen Tabelle.
- Die Ergänzungsleistungen machen rund fünf bis sechs Prozent des Aufgabengebietes der sozialen Wohlfahrt aus. Unter Ausschluss der NFA beträgt die Zunahme der Ausgaben für dieses Aufgabengebiet durchschnittlich 2,6 Prozent pro Jahr. Dieser Anstieg liegt sowohl unter demjenigen bei den ordentlichen Bundesausgaben (4,5 %) als auch des Aufgabengebietes der sozialen Wohlfahrt (6,6 %).
- Das Wachstum der Ergänzungsleistungen ohne die NFA-Effekte entspricht in der Grössenordnung dem Anstieg der um die Sonderfaktoren bereinigten Ausgaben bei der AHV und der IV. Die Zunahme wird insbesondere durch die Entwicklung der Rentenzahl in der AHV und der IV sowie durch die Erhöhung des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf im Zusammenhang mit der Rentenanpassung bei der AHV/IV beeinflusst.
- Zusätzlich wirken sich die Reformen der zugrunde liegenden Sozialversicherungen auf die EL-Ausgaben aus, so etwa die mit der 5. IV-Revision angestrebte Reduktion der Anzahl IV-Renten. Gleiches gilt auch für die im Rahmen der II. AHV-Revision geplante Erhöhung des Rentenalters für Frauen in der AHV.
- Aufgrund einer parlamentarischen Initiative arbeitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats an einer Vorlage für Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien. Gemäss Vernehmlassungsentwurf würden dem Bundeshaushalt ab 2008 Mehrausgaben von etwa 600 Millionen pro Jahr erwachsen.

8.5 Militärversicherung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Militärversicherung	254	258	261	261	0,8
Δ in % Vorjahr	0,7	1,6	1,0	0,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,5	0,4	0,4	0,4	
<i>davon</i>					
Versicherungsleistungen	228	232	236	236	1,1
Verwaltungskosten SUVA	26	25	24	24	-1,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAG.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (SR 833.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	–	1
Sach-/übrige Betriebsausg.	26	24
Laufende Transferausgaben	228	236

Generelle Entwicklung

- Zunahme der Fallkosten;
- Abnahme der Schadenfälle;
- Abnahme der ausgerichteten Renten;
- Abnahme des administrativen Aufwands der SUVA.

Ziele und Strategien

Schutz vor gesundheitlichen Schädigungen und deren wirtschaftlichen Folgen für die vom MVG bestimmten Versicherten.

Wichtigste Subventionsempfänger

Versicherte gemäss Art. 1a sowie Art. 2 MVG (Militär-, Zivilschutz-, und Zivildienstleistende, spezifiziertes Bundespersonal, Stellungspflichtige, Teilnehmende an militärischen Veranstaltungen, Teilnehmer an friedenserhaltenden Aktionen, freiwillig Versicherte).

Wichtigste Reformen

Revision des Militärversicherungsgesetzes bezüglich Geltungsbereich und Leistungsumfang der Versicherung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Militärversicherung macht 1,3 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Mit 0,8 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben deutlich weniger stark zu als diejenigen des Gesamthaushalts (4,5%) und des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt (6,6%). Die tiefe Wachstumsrate ist vor allem auf die kontinuierliche Abnahme der altrechtlichen Renten, die Armeereform (tiefere Anzahl Militärdienstleistende) und auf die Anpassungen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 (Senkung der Leistungshöhe) zurückzuführen. Ein weiterer Faktor ist die Reduktion des administrativen Aufwands durch die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die SUVA (sinkende Verwaltungskosten SUVA).
- Die Wachstumsrate liegt trotz der Zunahme der Fallkosten in derselben Grössenordnung wie in der letztjährigen Finanzplanperiode.
- Die vorgesehene Revision des Militärversicherungsgesetzes, die vor allem Anpassungen beim Geltungsbereich und beim Leistungsumfang der Versicherung beinhalten wird, sollte zu weiteren Kosteneinsparungen in diesem Aufgabenbereich führen. Auch sind vom New Case Management der SUVA zusätzliche Spareffekte zu erwarten. Dabei stehen die umfassende Betreuung der betroffenen Versicherten von Beginn weg und deren raschere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Vordergrund.

8.6 Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung	309	389	400	411	7,6
Δ in % Vorjahr	1,0	25,7	2,8	2,7	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,6	0,7	0,7	0,7	
<i>davon</i>					
Beiträge des Bundes an die ALV	274	353	363	373	8,3
Arbeitsvermittlung	24	24	25	25	1,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten

seco.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0); Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	17	18
Sach-/übrige Betriebsausg.	4	4
Laufende Transferausgaben	288	388
Investitionsausgaben	-	1

Wichtigste Subventionsempfänger

Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, Kantone.

Generelle Entwicklung

- Entwicklung der AIV-Finzen: Die Finanzen der Arbeitslosenversicherung (AIV) verschlechterten sich insbesondere ab 2004 infolge einer ungünstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Dabei scheint sich abzuzeichnen, dass die bei der letzten Revision der Arbeitslosenversicherung getroffene Annahme über die durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen über den Konjunkturzyklus zu tief ausgefallen ist.
- Schuldenstand: Ende 2005 beliefen sich die Schulden der AIV auf 3,8 Milliarden. 2006 werden voraussichtlich zusätzliche Darlehen von 1,4 Milliarden aufgenommen (Schuldenstand Ende 2006: 5,2 Mia). Mit einer weiteren Aufnahme von 1,0 Milliarden im Jahr 2007 (Schuldenstand Ende 2007: 6,2 Mia) würde die Schuldenobergrenze Ende 2007 überschritten, was eine Beitragserhöhung der AIV-Lohnbeiträge auf anfangs 2008 erforderlich machen würde.

Ziele und Strategien

- Reduktion der Arbeitslosigkeit und Verhinderung eines Anstiegs der strukturellen Arbeitslosigkeit durch Beteiligung des Bundes an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung (AV) und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), welche allen Stellensuchenden zugute kommen, und punktuell auch Defizite der beruflichen Bildung aufzufangen helfen.

- Führung der AIV-Ausgleichsstelle im seco und Betrieb des Informationssystems zur Unterstützung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik (AVAM).

Wichtigste Reformen

Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit dem Hauptziel der finanziellen Konsolidierung der Versicherung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Arbeitslosenversicherung ist von der NFA nur insofern betroffen, als bei der Beteiligung der Kantone an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen die Berücksichtigung der Finanzkraft wegfallen wird.
- Die Arbeitslosenversicherung macht rund zwei Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Mit 7,6 Prozent nehmen die Ausgaben deutlich stärker als diejenigen des Gesamthaushalts (4,5%) und des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt zu (6,6%). Diese markante Steigerung ergibt sich insbesondere daraus, dass die Kürzung des Bundesbeitrags gemäss Entlastungsprogramm 2004 erstmals im Ausgangsjahr 2006 greift und spätestens ab 2009 wieder wegfallen wird. Damit liegt der Bundesbeitrag an die Versicherung am Ende der Planungsperiode um rund 100 Millionen höher als zu deren Beginn. Ohne diesen Effekt läge die Ausgabensteigerung bei gegen 3 Prozent.
- Die Wachstumsrate (7,6%) ist im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanperiode (2,0%) wesentlich höher. Dies ist ebenfalls auf die Senkung des Bundesbeitrags an die AIV im Ausgangsjahr 2006 zurückzuführen. In der letztjährigen Planung war die Kürzung zwar im Finanzplanjahr 2006 eingestellt. Sie hatte jedoch keinen Einfluss auf die durchschnittliche Wachstumsrate 2005-2009.
- Da die Schuldenobergrenze gemäss AVIG per Ende 2007 überschritten werden dürfte, drängen sich aufgrund der Gesetzgebung Massnahmen auf. Neben den vom Bundesrat vorzunehmenden Beitragserhöhungen sind auch dauerhafte Massnahmen auf der Leistungsseite und bei den Einnahmen vorzunehmen. Hierfür wird der Bundesrat den eidg. Räten eine Vorlage für eine Revision des AVIG vorschlagen. Hauptziel der Revision wird die finanzielle Konsolidierung der Versicherung sein. Neben dem anzustrebenden AIV-Haushaltsausgleich wird auch die Rückzahlung der durch den Bund finanzierten Tresoreriedarlehen sichergestellt werden müssen.

8.7 Sozialer Wohnungsbau/Wohnbauförderung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Sozialer Wohnungsbau/Wohnbauförderung	158	148	145	141	-3,7
Δ in % Vorjahr	-3,9	-6,0	-2,1	-2,6	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,3	0,3	0,2	0,2	
<i>davon</i>					
Zusatzverbilligung für Mietzinse	103	98	92	88	-5,0
Verluste aus Garantieverpflichtungen	40	38	41	41	1,1
Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	7	5	4	4	-18,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BWO.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842);
Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974
(WEG; SR 843); BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der
Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	6	6
Sach-/übrige Betriebsausg.	2	2
Laufende Transferausgaben	143	129
Investitionsausgaben	7	4

Wichtigste Subventionsempfänger

Gemeinnützige Wohnbauträger und deren Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. die Emissionszentrale EGW; Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals; Forschungsinstitutionen im Hochschulbereich und private Büros.

Generelle Entwicklung

Wegfall einzelner Teilaufgaben aufgrund von Reformen; Ausgaben für Wohnbauförderung sind rückläufig.

Ziele und Strategien

- Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen;
- Erleichterung des Zugangs zu Wohneigentum;
- Verbesserung der Wissens- und Entscheidungsgrundlagen im Wohnungswesen.

Wichtigste Reformen

- Verlängerte Geltung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten bis zum Inkrafttreten der NFA;
- Prüfung einer Konzentration von wohnungsbezogenen Bundesaufgaben im BWO im Rahmen der Verwaltungsreform (Teilprojekt «Synergien im Wohnungswesen»).

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der Einführung der NFA ist vorgesehen, dass sich der Bund aus dem Aufgabenbereich der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vollständig zurückzieht und die Aufgabe den Kantonen überlassen wird. Dabei wird der Bund die bis Ende 2007 nach dem Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich rechtskräftig zugesicherten Beitragsleistungen noch einlösen.
- Der soziale Wohnungsbau und die Wohnbauförderung machen rund 0,7–0,9 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Das Aufgabengebiet weist ein negatives Wachstum von 3,7 Prozent auf. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass seit Beginn 2002 keine neuen Leistungen für Zusatzverbilligungen für Mietzinse gemäss WEG mehr zugesprochen werden. Die sich aus dem Gesetz ergebenden und auslaufenden altrechtlichen Verpflichtungen führen zu stetig sinkenden Auszahlungen. Zusätzlich wirkt sich auch der Ausstieg des Bundes aus den Subventionen für die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten aus.
- Die Abnahme im Wachstum der Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau und die Wohnbauförderung fällt im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanperiode (ca. -10 %) deutlich geringer aus. Dies ist allerdings dem Umstand zuzusprechen, dass im Ausgangsjahr 2005 der vergangenen Planperiode noch Direktdarlehen des Bundes für die Wohnraumförderung im Umfange von über 20 Millionen figurierten. Dies ist in der neuen Finanzplanperiode 2006-2010 nicht mehr der Fall.
- Die erwähnten Direktdarlehen im Wohnungswesen sind aufgrund des EP 2003 bis Ende 2008 sistiert worden. Der Bundesrat wird über die Zukunft dieser Fördertätigkeit rechtzeitig vor Ablauf der Sistierung entscheiden. Aus diesem Grunde sind ab 2009 weiterhin keine Mittel für diese Aufgabe im Finanzplan enthalten. Sollte die Gewährung von Direktdarlehen wieder aufgenommen werden, ergäben sich ab 2009 Mehrbelastungen im Bundeshaushalt von rund 60 Millionen pro Jahr.

8.8 Migration

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Migration	799	915	710	718	-3,8
Δ in % Vorjahr	-4,8	14,5	-22,4	1,1	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	1,5	1,6	1,2	1,1	
<i>davon</i>					
Ausländerpolitik, Integrationsmassnahmen	40	40	40	41	3,6
Asyl- und Flüchtlingspolitik	759	876	670	677	-4,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BFM.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101); Asylgesetz vom 26.6.1998 (SR 142.31); BG vom 26.3.1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (SR 142.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	97	100
Sach-/übrige Betriebsausg.	44	48
Laufende Transferausgaben	655	567
Investitionsausgaben	3	4

Wichtigste Subventionsempfänger

Abteilungen für Asylsuchende und Flüchtlinge (ca. 95%): Kantone, Schweizerische Flüchtlingshilfe; Asylsuchende, Internationale Institutionen, Schweizer Hilfswerke (Rückkehrhilfe); Internationale Institutionen und Forschungsinstitute. Integrationsmassnahmen für AusländerInnen (ca. 5 %): Kantone, Gemeinden, private Organisationen (z.B. Ausländerorganisationen).

Generelle Entwicklung

- Stabile Zahl der Asylgesuche;
- Neue Aufgaben und Ausgaben in Zusammenhang mit der Umsetzung der Verträge von Schengen und Dublin;
- Zunahme der Anfragen um Vollzugsunterstützung durch die Kantone im Ausländerbereich.

Ziele und Strategien

- Gewährung der Aufnahme in der Schweiz für Verfolgte;
- Vermeiden von Asylgesuchen nicht verfolgter Personen;
- Rasche Ausreise von Personen mit negativem Entscheid;
- Förderung der Integration von voraussichtlich dauerhaft in der Schweiz verbleibenden AusländerInnen;

Wichtigste Reformen

- Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt und die Niederlassung von AusländerInnen unter Berücksichtigung der EMRK und der Wahrung der schweizerischen Interessen;
- Asylgesetzrevision: Neues Finanzierungssystem, Sozialhilfestopp bei allen negativen Entscheiden, Ausdehnung Zwangsmassnahmen, Erleichterung der beruflichen Integration bei vorläufig Aufgenommenen, Ausdehnung Bundesanteil am Verfahren (Bundesanhörungen);
- Revision des Ausländergesetzes: Totalrevision ANAG, Fortsetzung der heutigen Ausländerpolitik (Freizügigkeit mit EU/EFTA; Zulassung gut qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten, humanitäre Ausnahmen).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Migration macht 4 Prozent des Aufgabenbereichs Soziale Wohlfahrt aus. Im Gegensatz zum Gesamthaushalt (4,5 %) als auch zum Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt (6,6 %) sind die Ausgaben im Aufgabengebiet Migration (-3,8 %) deutlich rückläufig.
- Der Rückgang in der Planperiode ist darauf zurückzuführen, dass der Bestand der Personen im Asylbereich dank der vom revidierten Asylgesetz vorgesehenen Massnahmen weiter reduziert wird. Das revidierte Asylgesetz verursacht jedoch im Einführungsjahr 2008 zusätzliche einmalige Mehrausgaben in der Höhe von insgesamt 260 Millionen. 112 davon stellen ausserordentlichen Zahlungsbedarf dar (Wechsel des Finanzierungssystems von nachschüssig zu periodengerecht bzw. Einführung der Globalpauschale). In den obigen Zahlen enthalten sind indes nur die ordentlichen einmaligen Aufwendungen in der Höhe von 148 Millionen, welche grösstenteils zur Finanzierung der Übergangsregelung für die Ausdehnung des Sozialhilfestopps benötigt werden.
- Falls das revidierte Asylgesetz abgelehnt wird, sind die Einsparungen ab 2009 (81 Mio) gefährdet. Demgegenüber würden die einmaligen einführungsbedingten Mehrausgaben im 2008 wegfallen.

8.9 Soziale Hilfe und Fürsorge

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Soziale Hilfe und Fürsorge	52	62	74	78	8,6
Δ in % Vorjahr	-8,3	20,3	19,6	5,6	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	
<i>davon</i>					
Familienergänzende Kinderbetreuung	24	34	45	49	15,1
Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit	7	7	7	7	0,8
Auslandschweizerhilfe	10	11	11	11	1,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, BJ, Dienststellen des EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861); BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1); Opferhilfegesetz vom 4.10.1991 (OHG, SR 312.5).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	7	8
Sach-/übrige Betriebsausg.	1	1
Laufende Transferausgaben	44	70

Wichtigste Subventionsempfänger

Leistungen für Familien und Kinder: Kinderbetreuungseinrichtungen;
Auslandschweizerhilfe: AuslandschweizerInnen und RückkehrerInnen;
Opferhilfe: Privatpersonen, Organisationen, Kantone und Gemeinden.

Generelle Entwicklung

- Nachfrage nach Unterstützungsleistungen des Bundes für die Schaffung von Plätzen familienergänzender Kinderbetreuung geringer als erwartet;
- Stabile Entwicklung der Gesamtausgaben für die Auslandschweizerhilfe;
- Stabilisierung der Entschädigungen und Genugtuungen für Opfer von Straftaten;
- Zunehmendes Engagement der Kantone, Gemeinden und privaten Organisationen in der Rassismusbekämpfung.

Ziele und Strategien

- Anreiz zur Schaffung neuer Plätze zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Förderung der Vereinbarkeit Beruf/Familie);
- Solidarität mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern in Notlagen;
- Wirkungsvolle Unterstützung von Opfern von Straftaten.

Wichtigste Reformen

- 2. Tranche der Finanzhilfen des Bundes für Impulsprogramm der familienexternen Kinderbetreuung;
- Opferhilfe: Totalrevision des Gesetzes.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die soziale Hilfe und Fürsorge macht 0,3 - 0,4 Prozent des Aufgabengebietes der sozialen Wohlfahrt aus. Mit 8,7 Prozent pro Jahr wachsen die Ausgaben deutlich stärker als der Gesamthaushalt (4,5 %) und das Aufgabengebiet der sozialen Wohlfahrt (6,6 %).
- Dieses hohe Ausgabenwachstum ist hauptsächlich auf die familienergänzende Kinderbetreuung zurückzuführen. Im Zahlenwerk des Finanzplans sind die Folgen der Beschlüsse des Nationalrats zur zweiten Tranche für die Anstossfinanzierung bei den Kinderkrippen enthalten. Der Rat beschloss einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 200 Millionen für die Jahre 2007-2010. Die Mehrbelastungen gegenüber der bundesrätlichen Vorlage, welche einen Verpflichtungskredit von 60 Millionen vorsah, belaufen sich auf vier bis über 30 Millionen pro Jahr und führen zu einem entsprechenden Ausgabenanstieg.
- Unter Ausschluss der Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung nehmen die Ausgaben für die soziale Hilfe und Fürsorge um rund 0,8 Prozent pro Jahr zu.

9.1 Strassenverkehr

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Strassenverkehr	2 748	2 810	2 892	2 914	1,4
Δ in % Vorjahr	-0,1	2,2	2,9	0,8	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	5,0	4,9	4,7	4,6	
<i>davon</i>					
Nationalstrassen (Bau/Unterhalt/Betrieb)	1 988	2 176	2 259	2 272	3,0
Hauptstrassen	189	209	211	217	3,6
Verkehrstrennung	14	13	13	13	-7,1
Nicht werkgebundene Beiträge an Kantone	510	360	357	357	-8,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ASTRA, BAFU.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (SR 725.11); BG vom 22.3.85 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2); Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SR 741.01); Unfallverhütungsgesetz vom 25.6.1976 (SR 741.81).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	30	53
Sach-/übrige Betriebsausg.	32	286
Laufende Transferausgaben	643	359
Investitionsausgaben	2 042	2 216

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Generelle Entwicklung

- Unterhalt/Betrieb Nationalstrassen: steigender Unterhaltsaufwand infolge Zunahme von Netzlänge und -alter;
- Lärmschutz: Zögerliche Umsetzung des Lärmschutzes durch Kantone; verbleibende Belastung des Bundes bis 2018: 360 Mio CHF;
- Verkehrssicherheit: Europaweit stark intensivierte Bemühungen; Projekt «Via Sicura».

Ziele und Strategien

- Fertigstellung des von den Eidg. Räten beschlossenen Netzes von Nationalstrassen;
- Erhaltung der Substanz und eines betriebssicheren Zustandes des Nationalstrassennetzes;
- Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm;
- Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Wichtigste Reformen

- Infrastrukturfonds: Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf

diesem Netz und der Vorhaben des Agglomerationsverkehrs (Strasse und Schiene). Äufnung durch Übertragung von 2,2 Milliarden (gemäss Beschluss Ständerat 2,6 Mrd) aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Die obenstehende Tabelle enthält diese Ersteinlage nicht. Sie ist aber im Finanzplan als ausserordentliche Ausgabe im Umfang von 2,6 Milliarden berücksichtigt.

- Sachplan Verkehr als Grundlage für verkehrs- und infrastrukturelevante Entscheide des Bundes;
- Hauptstrassen: Wechsel von werkgebundenen Subventionen auf Globalbeiträge im Rahmen der NFA;
- Via Sicura: Signifikante Senkung der Zahl im Strassenverkehr Getöteter oder Schwerverletzter innert zehn Jahren.

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der Einführung der NFA im Jahre 2008 wird die Gesamtverantwortung für die Nationalstrassen an den Bund übertragen. Bisherige Transferausgaben werden damit zu bundeseigenen Ausgaben (Betrieb, Unterhalt und Ausbau). Die wegfallenden Kantonsanteile an Bau/Unterhalt/Betrieb führen zu einer Mehrbelastung des Bundes. Diese wird grösstenteils bei den nicht-werkgebundenen Beiträgen kompensiert. Nach Abzug der NFA-Effekte wächst der Strassenverkehr mit jährlich 1 Prozent im Vergleich zum Gesamthaushalt unterdurchschnittlich.
- Im Vergleich mit dem letztjährigen Finanzplan sinken die Ausgaben 2007 um 32 Millionen (Saldo aus Kürzungen Nationalstrassen und Neuaufnahme Schwerverkehrsmangement in diese Aufgabe). In den Jahren 2008 und 2009 ist - NFA-bereinigt - ein Rückgang zu verzeichnen, da die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds teilweise der Aufgabe Öffentlicher Verkehr zuzurechnen ist (180 Mio ab 2008). Im Ausmass der Verwendung der Ersteinlage des Infrastrukturfonds, die ausschliesslich für den Strassenverkehr zu verwenden ist, wird dieser Rückgang im Strassenbereich aber wieder kompensiert.
- Die Übernahme der Verantwortung für das Nationalstrassennetz durch den Bund im Rahmen von NFA ist mit dem Ziel verbunden, in der Aufgabenerfüllung substantielle Effizienzgewinne zu erzielen. Es wird Aufgabe der kommenden Finanzplanung sein, diese Effizienzgewinne zu quantifizieren und über deren Verwendung zu entscheiden.

9.2 Öffentlicher Verkehr

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Öffentlicher Verkehr	4 606	4 707	4 782	4 834	1,3
Δ in % Vorjahr	0,1	2,2	1,6	1,1	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	8,4	8,2	7,8	7,7	
<i>davon</i>					
Bahninfrastruktur (Bau/Unterhalt/Betrieb)	2 037	2 206	2 249	2 288	3,6
Abgeltung regionaler Personenverkehr (RPV)	933	748	760	778	-5,1
Schwerverkehrsverlagerung Strasse – Schiene	319	308	312	317	-2,1
Eisenbahngrossprojekte (FinöV)	1 297	1 424	1 439	1 429	2,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAV, ARE, Astra.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG betreffend das Konzept Bahn 2000 vom 19.12.1986 (SR 742.100); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (SR 742.101); HGV-Anschluss-Gesetz vom 18.03.2005 (SR 742.140.3); BG über die Lärmsanierung der Eisenbahnen vom 24.3.2000 (SR 742.144); BG vom 20.3.1998 über die Schweiz. Bundesbahnen (SR 742.31); Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (SR 151.3); BB 4.10.1991 über den Bau der Eisenbahn-Alpentransversale (SR 742.104).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	40	43
Sach-/übrige Betriebsausg.	8	9
Laufende Transferausgaben	1 816	1 634
Investitionsausgaben	2 741	3 148

Wichtigste Subventionsempfänger

Bahninfrastruktur: SBB, BLS, RhB, SOB, MGB, ZB, usw.; Abgeltung RPV: Konzessionierte Transportunternehmen; Schwerverkehrsverlagerung: Operateure des kombinierten Verkehrs; Besitzer von Terminalanlagen und/oder privaten Anschlussgleisen; Infrastrukturbetreiberinnen (SBB, BLS); Eisenbahngrossprojekte: NEAT-Erstellergesellschaften: Alp-Transit Gotthard AG, BLS AlpTransit AG; Bahnen: SBB, BLS.

Generelle Entwicklung

- Bahninfrastruktur: Erhöhte Leistungsfähigkeit, steigende Betriebskosten infolge Ausbauten (Folgekostenproblem);
- Abgeltung RPV: Zunehmender Mittelbedarf aufgrund von S-Bahn-Konzepten, der Beschaffung neuer Rollmaterialflotten und der steigenden Sicherheitsanforderungen;
- Schwerverkehrsverlagerung: Zeitliche Verschiebung des Verlagerungsziels.

Ziele und Strategien

- Bahninfrastruktur: effizienter Betrieb und Substanzerhalt sowie technische Anpassung des Eisenbahnnetzes;

- Abgeltung RPV: Gewährleistung einer angemessenen Grunderschliessung bei laufend verbessertem Abgeltungs-/Leistungsverhältnis;
- Schwerverkehrsverlagerung: Reduktion der alpenquerenden LKW-Fahrten auf max. 650 000 p.a.;
- Eisenbahngrossprojekte: Optimale Einbindung der Schweiz in das HGV-Netz und in die europäischen Güterbahnkorridore auf der Nord-Süd-Achse (NEAT); Verbesserung des Schienenangebots im Personenverkehr.

Wichtigste Reformen

- Schwerverkehrsverlagerung: Die Vernehmlassung zu einem neuen Gesetz mit flankierenden Verlagerungsmassnahmen (inkl. Zahlungsrahmen) läuft;
- FinöV: Botschaft Zukünftige Entwicklung Bahnprojekte;
- RöVe: Revision der Erlasse betreffend den öffentlichen Verkehr (Vereinfachung betr. Ausschreibungen im RPV; Sicherheitsdienst; Gleichbehandlung der Unternehmen).

Kommentar zur Finanzplanung

- Im Vergleich zur Entwicklung des Bundeshaushaltes von 4,5 Prozent wächst der öffentliche Verkehr insgesamt mit 1,3 Prozent unterdurchschnittlich. Bei Ausklammerung der NFA-Effekte (-300 Mio; siehe unten) läge die durchschnittliche Wachstumsrate bei 2,8 Prozent.
- Bahninfrastruktur: Unter Berücksichtigung der bisher im Regionalverkehr erfassten Abteilungen an die Privatbahninfrastrukturen steigen die Ausgaben durchschnittlich um 3,6 Prozent. Verantwortlich dafür sind die höheren Beiträge an die SBB, die zusätzlich zum 9. Rahmenkredit vom SR bewilligten 200 Millionen an die Privatbahnen und die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds ab 2008, die teilweise dem öffentlichen Verkehr zuzurechnen ist.
- Abgeltung RPV: Mit NFA bleibt der RPV eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die Subventionsätze des Bundes werden aber von 69 auf 50 Prozent gesenkt. Die Bundesmittel sinken von 2007 auf 2008, steigen jedoch später wieder an (S-Bahn-Konzept, etc).
- Schwerverkehrsverlagerung: Ohne die Trassenpreissubvention WLV, die dem Binnengüterverkehr zugute kommt und 2007 ausläuft, würden die Ausgaben für die Verlagerung um ein Prozent zunehmen.

9.3 Luftfahrt

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Luftfahrt	102	97	100	104	-0,2
Δ in % Vorjahr	-3,1	-4,3	2,5	4,2	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,2	0,2	0,2	0,2	

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAZL.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (SR 748.0); Internationale Verträge (ICAO, ECAC, JAA/EASA); Bilaterales Luftverkehrsabkommen Schweiz – EG; ca. 140 bilaterale Luftverkehrsabkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	41	44
Sach-/übrige Betriebsausg.	21	21
Laufende Transferausgaben	33	34
Investitionsausgaben	6	5

Wichtigste Subventionsempfänger

Flugsicherungsdienste (Skyguide), internationale Organisationen, Lufttransportunternehmen.

Generelle Entwicklung

- Steigendes Sicherheitsbedürfnis;
- Kostendruck infolge verstärkten Wettbewerbs;
- Ersatz der punktuellen staatlichen Aufsicht durch eine umfassende Aufsicht;
- Übergang zu neuem Rollenverständnis der nationalen Behörden infolge Liberalisierung der Luftfahrt;
- Europäische und globale Harmonisierung und Standardisierung.

Ziele und Strategien

- Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung und eines im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandards in der Schweizer Luftfahrt;
- Begünstigung einer optimalen luftverkehrsmässigen Anbindung der Schweiz;
- Zukunftsgerichtete Positionierung der Schweiz in der europäischen und globalen Luftfahrt;
- Schaffung der Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Schweizer Zivilluftfahrt.

Wichtigste Reformen

Nach parlamentarischer Genehmigung des bundesrätlichen Berichts über die Luftfahrtpolitik der Schweiz im Mai 2005 wurde ein umfassender Aktionsplan erstellt, welcher die erforderlichen Massnahmen priorisiert, terminiert und zuständigkeitshalber zuweist. Zu diesen Massnahmen gehören insbesondere die folgenden Reformen:

- Regelung der luftfahrtpolitischen Ziele und Grundsätze in einem formellen Gesetz;
- Anpassung des schweizerischen Rechts (Gesetz, Verordnungen) an die europäischen Vorschriften;
- Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Flugsicherungsagentur EASA sowie an den europäischen Bestrebungen der Errichtung eines einheitlichen Luftraumes (SES);
- Abschluss von Vereinbarungen mit Deutschland, Österreich und Italien für die Durchführung von grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten;
- Überprüfung des Finanzierungskonzepts der schweizerischen Flugsicherung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Gegenüber dem Bundeshaushalt (4,5 %) weist die Luftfahrt mit -0,2 Prozent eine unterdurchschnittliche jährliche Wachstumsrate auf. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleichsjahr 2006 das Darlehen an Skyguide für den Neubau in Dübendorf mitberücksichtigt ist. Ohne dieses Darlehen würde die durchschnittliche Wachstumsrate 1,5 Prozent betragen. Der im Rahmen der Teuerung liegende Anstieg spiegelt die Anstrengungen und zunehmenden Aufwendungen für ein höheres Sicherheitsniveau wieder.
- Gemäss luftfahrtpolitischen Bericht des Bundesrates soll geprüft werden, die Erträge auf den Flugtreibstoffen der nicht konzessionierten Binnenflüge zweckbestimmt für die Bereiche Umweltschutz, Security und Safety im Luftverkehr zu verwenden. Dazu bedarf es allerdings einer Verfassungsänderung.

10.1 Umweltschutz

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Umweltschutz	367	362	367	600	12,4
Δ in % Vorjahr	-2,4	-1,6	1,3	63,8	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,7	0,6	0,6	1,0	
<i>davon</i>					
Abwasser- und Abfallbeseitigung	56	58	58	59	-15,7
Rückerstattung Lenkungsabgabe VOC	148	143	143	143	2,3
Rückerstattung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	–	–	–	232	–
Übriger Umweltschutz	155	154	158	160	7,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, BJ, BLW, BAZL, ARE, ASTRA, BAV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG, SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG, SR 814.2); Raumplanungsgesetz vom 22.6.1979 (RPG, SR 700); Übereinkommen vom 13.11.1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (SR 0.814.32).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	59	63
Sach-/übrige Betriebsausg.	44	48
Laufende Transferausgaben	195	418
Investitionsausgaben	69	71

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden, Wirtschaft; Haushalte, Dritte.

Generelle Entwicklung

- Neue Herausforderungen wie Deponienachsorge im Abfallbereich;
- Neue Herausforderungen für die Luftreinhaltung insbesondere in den Städten trotz verbesserter Luftqualität (Feinstaub, Ozon, Stickoxide);
- Erreichte Verbesserungen in der Lärmbekämpfung werden durch Verkehrszunahme kompensiert.

Ziele und Strategien

- Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen durch Abfälle und durch Schonung der Ressourcen;
- Suche nach Lösungen zur Befreiung des Abwassers von chemischen Substanzen wie Medikamenten, Hormonen, Parfums, usw.;
- Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen;
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichem und lästigem Lärm und Erschütterungen;
- Verzicht auf Abgeltungen für die Inventarisierung im Bereich Wasserversorgung ab 2010.

Wichtigste Reformen

- Luftreinhaltung: Aktualisierung des Luftreinhalte-Konzepts und Anpassung der Emissionsvorschriften der Luftreinhalteverordnung an den aktuellen Stand der Technik.
- Lärmbekämpfung: Revision der Lärmschutzverordnung und Erarbeitung einer Erschütterungsverordnung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der NFA erfolgt beim Lärmschutz entlang von Strassen ausserhalb des National- beziehungsweise Hauptstrassennetzes eine Mittelzuteilung auf der Grundlage von Programmvereinbarungen. Auf die fallweise Prüfung von Einzelprojekten kann damit verzichtet werden. Es ergibt sich bei der Finanzierung dieser Aufgabe eine leichte Verschiebung von etwas mehr als zwei Millionen pro Jahr vom Bund zu den Kantonen.
- Der Umweltschutz macht ohne CO₂-Abgabe rund zwei Drittel des Aufgabengebietes Umweltschutz und Raumordnung aus. Mit durchschnittlich 12,4 Prozent pro Jahr nehmen die Umweltschutzausgaben deutlich stärker zu als der Gesamthaushalt (4,5 %) und das Aufgabengebiet Umweltschutz und Raumordnung (8,6 %). Dies ist auf die im Zahlenwerk eingestellte Einführung der CO₂-Abgabe respektive deren Rückerstattung im Jahr 2010 zurückzuführen. Ohne diese Rückverteilung beträgt das Wachstum im Durchschnitt -0,6 Prozent pro Jahr.
- Der prozentuale Rückgang bei den Ausgaben für Abwasser- und Abfallbeseitigung ist unter anderem auch eine Folge von Mittelumschichtungen im Umfange von 18 Millionen von der Abfallbeseitigung zugunsten des Hochwasserschutzes infolge der Unwetter 2005 (Aufgabengebiet Gewässer- und Lawinenverbauungen).
- Die Zunahme der Ausgaben beim übrigen Umweltschutz ist in erster Linie dem höheren Ausgabenniveau bei der Altlastensanierung ab 2007 zuzuschreiben (+10-15 Mio p.a.). Der Grund für diese durch eine Abgabe gedeckten Mehrausgaben liegt in einer zunehmenden Zahl von Sanierungsprojekten.

10.2 Gewässer- und Lawinerverbauungen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Gewässer- und Lawinerverbauungen	105	74	74	74	-4,8
Δ in % Vorjahr	16,4	-29,8	0,7	0,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,2	0,1	0,1	0,1	
<i>davon</i>					
Gewässerverbauungen	92	65	66	66	-3,7
Lawinerverbauungen	13	8	9	9	-11,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, ARE, BAV, ASTRA, BLW, WSL, MeteoSchweiz.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (SR 921.0); Wasserbaugesetz vom 21.6.1991 (SR 721.100).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Investitionsausgaben	105	74

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Generelle Entwicklung

- Tendenzielle Häufung der Naturkatastrophen bei stetiger Zunahme des Schadenpotenzials;
- Hoher Sicherheitsanspruch von Bevölkerung und Wirtschaft;
- Investitionsschub nach Schadensereignissen;
- Erneuerungsbedarf bei alten Schutzbauten.

Ziele und Strategien

- Gewährleistung eines umfassenden Schutzes des menschlichen Lebensraums vor Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, usw.) auf einem ausgewogenen Sicherheitsstandard;
- Prioritätenordnung für Hochwasserschutzprojekte infolge Finanzknappheit.

Wichtigste Reformen

- Bundesratsbeschluss vom 18. Mai 2005 zur Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren. Umsetzung des Aktionsplanes der Nationalen Plattform für Naturgefahren (2005 bis 2007);
- Fusion BUWAL-BWG per 1.1.2006 zur Stärkung der Gefahrenprävention.

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der Einführung der NFA fallen bei den Subventionskrediten Hochwasserschutz und Schutz Naturgefahren die Finanzkraftzuschläge in der Höhe von sieben Millionen pro Jahr weg. Der Bereich Gewässer- und Lawinerverbauungen bleibt eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund und den Kantonen.
- Der Aufgabenbereich Gewässer- und Lawinerverbauungen deckt rund 10-15 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Umwelt und Raumordnung ab und weist über die gesamte Planungsperiode eine tendenziell abnehmende Ausgabenentwicklung auf.
- Ohne NFA-Effekte würden die Ausgaben für Gewässer- und Lawinerverbauungen durchschnittlich jährlich um rund 2,7 Prozent zurückgehen.
- Die Abnahme der Ausgaben ist nebst der NFA auch auf die im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 erfolgte Kreditaufstockung im Voranschlag 2007 (Hochwasserschutz und Schutz Naturgefahren) zurück zu führen.
- Mit der festzustellenden tendenziellen Häufung von Naturkatastrophen und der gleichzeitigen Zunahme des Gefahrenpotentials steigt selbstverständlich auch das Finanzierungsrisiko im Bundeshaushalt.

10.3 Naturschutz

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Naturschutz	81	83	85	85	2,7
Δ in % Vorjahr	5,0	3,3	2,2	0,4	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	
<i>davon</i>					
Nationalpark	4	4	4	4	1,1
Restwassersanierung/Wasserkrafteinbussen	7	12	12	12	23,0
Natur und Landschaft	52	49	50	50	-0,1
Wildtiere, Jagd und Fischerei	7	7	7	7	3,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, BFE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (SR 721.80), BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), BG vom 19.12.1980 über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden (SR 454), Jagdgesetz vom 20.6.1986 (SR 922.0), BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	7	7
Sach-/übrige Betriebsausg.	5	5
Laufende Transferausgaben	18	23
Investitionsausgaben	51	49

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden, Dritte (Grundeigentümer, Bewirtschafter, Schutzorganisationen, Forschungs- und Bildungsinstitutionen, allg. Öffentlichkeit).

Generelle Entwicklung

- Neue Projekte von Wasserkraftanlagen in Landschaften von nationaler Bedeutung;
- Druck auf die Landschaft, Fauna und Flora u.a. durch wachsende Freizeitaktivitäten, durch Bautätigkeiten und durch die Landwirtschaft.

Ziele und Strategien

- Erhaltung der Landschaft und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihres natürlichen Lebensraumes;
- Begrenzung der von Wildtieren verursachten Schäden;
- Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd und einer nachhaltigen Nutzung der Fischbestände;
- Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen zur Abgeltung erheblicher, durch Schutzmassnahmen verursachter Einbussen der Wasserkraftnutzung.

Wichtigste Reformen

Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes: Förderung von Parks von nationaler Bedeutung (Differenzbereinigungsverfahren in Herbstsession 2006).

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der Einführung der NFA fallen beim Subventionskredit Natur und Landschaft die Finanzkraftzuschläge in der Höhe von vier Millionen pro Jahr weg. Der Natur- und Landschaftsschutz bleibt eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen.
- Der Aufgabenbereich Naturschutz deckt rund 10-15 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Umwelt und Raumordnung ab und nimmt gegenüber dem Wachstum der Ausgaben des Bundes (4,5 %) und des Aufgabengebietes Umwelt und Raumordnung (8,6 %) unterproportional zu.
- Ohne NFA würde die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Ausgaben für den Naturschutz um 3,8 Prozent pro Jahr zunehmen.
- Die stark steigenden Ausgaben beim Kredit Wasser sind auf Mehrausgaben im Bereich der Restwassersanierung in inventarisierten Gebieten zurückzuführen.

10.4 Raumordnung

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Raumordnung	13	13	13	14	3,5
Δ in % Vorjahr	8,4	0,3	3,5	1,8	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ARE, Mitglieder der Raumordnungskonferenz ROK (ARE, BK, Direktion für Völkerrecht, BAK, BFS, GS VBS, BBL, EFV, seco, BLW, BWO, BWL, BAV, BAZL, BAFU, BFE, ASTRA, Post, SBB).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22.06.1979 (SR 700); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.03.1997 (SR 172.010); Alpenkonvention vom 7.11.1991 (SR 0.700.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	9	10
Sach-/übrige Betriebsausg.	3	3
Investitionsausgaben	1	1

Wichtigste Subventionsempfänger

Keine.

Generelle Entwicklung

- Steigendes räumliches Ungleichgewicht zwischen den Regionen;
- Teilweise rasante Urbanisierung der Schweiz;
- Zunahme der Mobilität.

Ziele und Strategien

- Förderung einer zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes;
- Konsequente Ausrichtung der Raumentwicklung auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit.

Wichtigste Reformen

- Revision der Grundzüge der Raumordnung Schweiz: Strategie des Bundesrates zur Raumentwicklung; Erarbeitung eines Raumkonzepts Schweiz in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden;
- Revision des Raumplanungsgesetzes: Präzisierung der Rolle des Bundes, Integration der Agglomerationspolitik, Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren für die Ausarbeitung der Pläne und der Erteilung von Baubewilligungen, grundlegende Überprüfung der Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Entwicklung des Aufgabengebiets ist stabil. Die Wachstumsrate liegt zwischen 2007 und 2010 unter dem durchschnittlichen Wachstum des Gesamthaushalts.
- Einzig zwischen 2006 und 2007 ergibt sich ein Ausgabensprung infolge anteiliger Anlastung der vorher nicht dem Aufgabengebiet zugeordneten Informatikinvestitionen (zentral im GS-UVEK geführt).

11.1 Landwirtschaft und Ernährung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Landwirtschaft und Ernährung	3 596	3 613	3 717	3 650	0,4
Δ in % Vorjahr	0,1	0,5	2,9	-1,8	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	6,5	6,3	6,1	5,8	
Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen	288	291	296	290	0,8
Produktion und Absatz	638	644	433	371	-15,6
Direktzahlungen	2 561	2 577	2 886	2 886	4,0
Übrige Ausgaben	108	101	102	103	-1,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BLW, seco, BFS, OZD, BSV, BAFU.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1); Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 20.6.1952 (FLG; SR 836.1); Bundesgesetz vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	74	76
Sach-/übrige Betriebsausg.	30	27
laufende Transferausgaben	3 311	3 405
Investitionsausgaben	180	142

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone; Landwirte; Verarbeiter.

Generelle Entwicklung

Veränderte Rahmenbedingungen (insbesondere bilaterale Verträge mit der EU und WTO-Abkommen) erhöhen den Druck auf die Preise der Agrarprodukte und somit auf die landwirtschaftlichen Einkommen.

Ziele und Strategien

Mit einer nachhaltigen und marktorientierten Produktion leistet die Landwirtschaft einen Beitrag

- zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung;
- zum Erhalt der natürlichen Ressourcen;
- zur Landschaftspflege und zur dezentralen Besiedelung.

Wichtigste Reformen

Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011): Reduktion der zur Preisstützung eingesetzten Mittel und Umlagerung in produkteunabhängige Direktzahlungen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Bereiche weiter zu verbessern, Kostensenkungspotentiale auszunutzen und Anreizmechanismen zur ökologischen Produktion zu optimieren.

Kommentar zur Finanzplanung

- Aufgrund der NFA-bedingten Anpassungen (Wegfall der Finanzkraftzuschläge bei Strukturverbesserungen, Betriebs-hilfe sowie Ökodirektzahlungen; Aufgabenentflechtung beim Beratungswesen und bei der Tierzucht) resultieren beim Bund jährliche Minderausgaben von sieben Millionen. Die Wachstumsrate ändert dadurch nicht wesentlich.
- Die Ausgaben im Landwirtschaftsbereich nehmen geringfügig zu (0,4 % p.a.) und fallen im Vergleich zum Wachstum des Gesamthaushaltes (4,5 % p.a.) unterdurchschnittlich aus, was die Neuausrichtung in der Landwirtschaftspolitik widerspiegelt. Der prozentuale Anteil an den ordentlichen Ausgaben des Bundes nimmt leicht ab und dürfte 2010 nicht ganz sechs Prozent betragen.
- Im Vergleich zur letztjährigen Planperiode ist ein leichter Rückgang der jährlichen Wachstumsrate um 0,1 Prozentpunkt auf neu 0,4 Prozent zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Beschlüsse des Bundesrates zur finanziellen Ausgestaltung der AP 2011 zurückzuführen. Die Beschlüsse zur AP 2011 sind Bestandteil der vorliegenden Finanzplanung.
- Die Abnahme der Mittel bei den Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen im Jahr 2008 gegenüber dem Voranschlag 2007 ergibt sich aus der im Voranschlag 2007 erfolgten Mittelaufstockung im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005, der Streichung der Finanzkraftzuschläge bei den Strukturverbesserungen (NFA) sowie den abnehmenden Ausgaben bei den Investitionskrediten im Rahmen der AP 2011.
- Im Rahmen der AP 2011 sowie aufgrund der zu erwartenden internationalen Entwicklungen (WTO) wurden im Voranschlag wie auch in der Finanzplanung wesentliche Mittelumschichtungen von der Marktstützung zu den Direktzahlungen vorgenommen.
- Die Zunahme der Ausgaben bei den sozialen Massnahmen erfolgt aufgrund der Erhöhung des Kredites für die Familienzulagen in der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der von den eidg. Räten beschlossenen parl. Initiative Fankhauser (91.411n, Leistungen für die Familie).

12.1 Wirtschaftsordnung

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Wirtschaftsordnung	164	172	169	171	3,0
Δ in % Vorjahr	7,7	4,8	-1,5	1,4	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3	
<i>davon</i>					
Finanzmarktordnung	59	61	59	61	3,7
Post- und Fernmeldewesen	40	40	40	40	-0,1
Wettbewerbsordnung und Konsumentenschutz	28	28	29	29	4,4
Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz	24	29	27	27	2,9
Spielbankenordnung	7	7	8	8	3,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Weko, Preisüberwacher, Büro für Konsumentenfragen, EBK, BPV, GwG, Postregulator, ComCom, Bakom, BFE, ESBK.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Versicherungsvertragsgesetz vom 2.4.1908 (SR 221.229.1); Pfandbriefgesetz vom 25.6.1930 (SR 211.423.4); Konsumkreditgesetz vom 23.3.2001 (SR 221.214.1); Kartellgesetz vom 6.10.1995 (SR 251); Elektrizitätsgesetz vom 24.6.1902 (734.0); Fernmeldegesetz vom 30.4.1994 (SR 784.10); BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20); Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SR 935.52); Preisüberwachungsgesetz vom 20.12.1985 (SR 942.20); Binnenmarktgesetz vom 6.10.1995 (SR 943.02); Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (SR 944.0); Anlagengesetz vom 18.3.1994 (SR 951.31); Bankengesetz vom 8.11.1934 (SR 952.0); Börsengesetz vom 24.3.1995 (SR 954.1); Geldwäschereigesetz vom 10.10.1977 (SR 955.0); Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17.12.2004 (SR 961.01).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	117	123
Sach-/übrige Betriebsausg.	20	18
Laufende Transferausgaben	19	23
Investitionsausgaben	7	8

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Generelle Entwicklung

- Finanzmarktordnung: Zunehmende Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit; Übergang zu prinzipienbasierter Überprüfung von Solvenz und Risikomanagement im Banken- und Versicherungsbereich;
- Strom- und Gasmarktordnung: Steigender Liberalisierungsdruck und zunehmende Bedeutung des grenzüberschreitenden Stromhandels; Umsetzung des EU-Strom-Binnenmarktes bis 2007;
- Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz: Wachsende Bedeutung durch Bilaterale II.

Ziele und Strategien

- Wettbewerbsordnung/Konsumentenschutz: Förderung und Schutz des Wettbewerbs; Anpassungen insbesondere in den Bereichen Produktesicherheit/Rückrufe, Etikettierung und Verträge/AGB ans EU-Niveau;
- Finanzmarktordnung: Funktionierende Finanzmärkte; Systemstabilität im Bankenbereich; Bekämpfung der Geldwäscherei;
- Post- und Fernmeldewesen: Zuverlässige Grundversorgung mit Fernmeldediensten; wirksamer und fairer Wettbewerb beim Erbringen von Fernmeldediensten und beim Zugang zu Fernmeldeanlagen;
- Spielbankenordnung: Prävention von Kriminalität; Gewährleistung eines sicheren Spielbetriebs; Eindämmung der sozial schädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs;
- Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz: Kontrolle der Umsetzung von flankierenden Massnahmen in Zusammenhang mit Bilateralen II.

Wichtigste Reformen

- Revision des Binnenmarktgesetzes, des Konsumenteninformationsgesetzes und des Fernmeldegesetzes;
- Neues Finanzmarktgesetz mit Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsicht; Revision des Kollektivanlagegesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes;
- Neues Stromversorgungsgesetz und Änderung des Elektrizitätsgesetzes.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das Gebiet wächst im Zeitraum 2006-2010 um insgesamt rund 20 Millionen. Die systembedingte prozentuale Verteilung der im Finanzplan beim EPA zentral eingestellten Arbeitgeberleistungen führt gegenüber 2006 zu einer starken Überzeichnung des Wachstums. Dies zeigt sich insbesondere bei der Betrachtung der Zeitperiode 2007-2010, wo ein unter dem Gesamthaushalt liegendes Wachstum zu verzeichnen ist.

12.2 Standortförderung, Regionalpolitik und Wirtschaftliche Landesversorgung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Standortförderung, Regionalpolitik und Wirtschaftliche Landesversorgung	146	139	137	141	1,6
Δ in % Vorjahr	10,1	-5,0	-1,4	3,4	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,3	0,2	0,2	0,2	
<i>davon</i>					
Standortförderung	78	58	59	60	-0,7
Regionalpolitik	26	31	32	34	2,1
Exportförderung	23	23	23	23	-2,1
Wirtschaftliche Landesversorgung	6	6	6	6	2,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

seco, IB, BWL.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 16.12.2005 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2); BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22); BG vom 21.3.1997 über Investitionshilfen für Berggebiete (IHG; SR 901.1); BB vom 21.3.1997 über Regio Plus (SR 901.3); BB vom 22.6.1949 über die Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften (SR.951.24); BB vom 6.10.1995 zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (SR 951.93); BG vom 8.10.1999 zu INTEREG III (SR 616.9); BG vom 8.11.1999 über die Risikokapitalgesellschaften (SR 642.15); BG vom 16.12.2005 über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG; SR 946.10); Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14); BG vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (SR 977.0); Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	13	14
Sach-/übrige Betriebsausg.	10	10
Laufende Transferausgaben	103	117
Investitionsausgaben	20	-

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, nationale und internationale Organisationen im Tourismusbereich; Organisationen (OSEC) und Unternehmen für die Exportförderung, Kantone, Regionen und Unternehmen im Bereich der Regionalpolitik, KMU (Bürgschaftswesen).

Generelle Entwicklung

- Weitere Zunahme des internationalen Wettbewerbs;
- Strukturbereinigung im Tourismus.

Ziele und Strategien

- *Standortförderung*: Stärkung der Exportwirtschaft; Ansiedlung neuer ausländischer Firmen in der Schweiz; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus;
- *Regionalpolitik*: Stärkung der regionalen Wertschöpfungskraft und der Wettbewerbsfähigkeit;
- *Wirtschaftliche Landesversorgung*: Verhindern bzw. Bewältigung von wirtschaftlichen Versorgungskrisen.

Wichtigste Reformen

- Verstärkte Koordination der Landeswerbung sowie zwischen den verschiedenen Akteuren in der Aussenhandelsförderung;
- Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik;
- Umwandlung der Exportrisikogarantie (ERG) in die Anstalt Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV);
- Prüfung der Abschaffung der Investitionsrisikogarantie (IRG).

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Aufgabenbereich Standortförderung, Regionalpolitik und Wirtschaftliche Landesversorgung deckt gegen 30 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Wirtschaft ab, wobei knapp die Hälfte der Mittel für die Standortförderung aufgewendet wird.
- Der Rückgang der Ausgaben bei der Standortförderung gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf die im Jahr 2007 vorgesehene Schlusszahlung zum Vollzug des Darlehensbeschlusses an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit zurück zu führen. Die verbleibenden Ausgaben für Schweiz Tourismus, InnoTour und für den Kredit Information über den Unternehmensstandort Schweiz sind durchwegs stabil.
- Das leicht überproportionale Wachstum im Bereich der Regionalpolitik ist Folge der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Neuen Regionalpolitik.

12.3 Energie

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Energie	83	85	86	87	0,4
Δ in % Vorjahr	-3,0	3,0	1,3	0,3	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,2	0,1	0,1	0,1	

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BFE, HSK.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Energiegesetz vom 26.6.1998 (SR 730.0); Rohrleitungsgesetz vom 4.10.1963 (SR 746.1); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (SR 732.1); Elektrizitätsgesetz vom 24.6.1902 (SR 734.0); Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (SR 814.50); Statut der Internationalen Atomenergie-Agentur vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Internationale Übereinkommen über nukleare Sicherheit vom 17.06.1944 (SR 0.732.020) und radioaktive Abfälle vom 5.9.1997 (SR 0.732.11).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Personalausgaben	25	26
Sach-/übrige Betriebsausg.	38	39
Laufende Transferausgaben	3	3
Investitionsausgaben	17	19

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone und Gemeinden sowie öffentliche und private Institutionen; internationale Organisationen.

Generelle Entwicklung

- Öffnung der europäischen Strom- und Gasmärkte mit Chancen für die Schweiz (Wachstumsimpuls, Strom- und Gastransit, Wasserkraft) und Risiken (fehlende spezialgesetzliche Regelungen, Abbau der Reservehaltung in Netz- und Produktionskapazitäten);
- Tendenziell steigender Verbrauch von fossilen Energien und von Elektrizität;
- Mittelfristiger Verbleib der Kernenergie als wichtiger Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung;
- Anspruchsvollere Aufsichtstätigkeit über Kernenergieanlagen infolge zunehmenden Alters der Anlagen und zunehmenden Kostendrucks.

Ziele und Strategien

- Gewährleistung einer effizienten und sicheren Versorgung mit Energie;
- Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung;
- Verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien;
- Gewährleisten eines diskriminierungsfreien, transparenten Netzzugangs sowie der Effizienz und Sicherheit beim Netzbetrieb und bei der Energiebeschaffung;
- Schutz des Menschen und der Umwelt vor den Gefahren der Kernenergie.

Wichtigste Reformen

- Revision des Elektrizitätsgesetzes und des Energiegesetzes sowie neues Stromversorgungsgesetz;
- Zweite Etappe von Energie Schweiz (2006-2010) mit folgenden Schwerpunkten: Gebäudemodernisierung, erneuerbare Energien, energieeffiziente Geräte und Motoren, rationelle Energie- und Abwärmenutzung in der Wirtschaft, energieeffiziente und emissionsarme Mobilität;
- Trennung der Aufsichts- und Bewilligungsbehörden im Bereich der Kernenergie durch Überführung der HSK in eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Aufgabe Energie wächst deutlich geringer als der Gesamthaushalt (+4,5 %) und auch leicht schwächer als der Aufgabenbereich Wirtschaft (+0,8 %). Im Voranschlag 2007 erfolgte eine geringfügige Kürzung zur Umsetzung der Sparvorgabe des Bundesrates.
- Im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanperiode haben sich die Gesamtausgaben für die Aufgabe Energie stark reduziert. Dies ist nicht auf einen realen Abbau von Tätigkeiten zurückzuführen, sondern basiert grösstenteils auf der neuen Zuteilung der Ausgaben für die angewandte Energieforschung zur Aufgabe Angewandte Forschung im Aufgabengebiet Bildung und Forschung im Zuge der neuen Aufgabengliederung des Bundeshaushalts.

12.4 Forstwirtschaft

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Forstwirtschaft	139	114	116	116	-2,6
Δ in % Vorjahr	7,9	-17,8	1,5	0,0	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	0,3	0,2	0,2	0,2	
<i>davon</i>					
Wald	74	68	69	69	-2,4
Investitionskredite Forst	6	6	6	6	15,8
Schutz Naturgefahren (ohne Anteil Lawinenverbauungen)	39	25	26	26	-6,3
Waldwirtschaft	20	15	15	15	-1,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, WLS, BFE, seco, ARE, BLW.

Wichtigste rechtliche Grundlage

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Laufende Transferausgaben	74	69
Investitionsausgaben	65	47

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Waldeigentümer.

Generelle Entwicklung

- Zunehmend defizitäre Holzwirtschaft infolge sinkender Holzpreise;
- Steigende Ansprüche an die Schutzfunktion des Waldes bei gleichzeitiger Verknappung der öffentlichen Unterstützungsmittel;
- Falls Öl- und Gaspreise steigen: Zunehmende Attraktivität der Holzenergie und effizientere Produktions- und Vertriebsstrukturen;
- Zunehmende Bedeutung des Waldes als CO₂-Senker.

Ziele und Strategien

- Erhalt des Waldes in seiner Fläche, seiner räumlichen Verteilung und seiner Funktionalität;
- Erhalt und Förderung der Waldwirtschaft;
- Förderung der Schutzfunktion und der biologischen Vielfalt des Waldes;
- Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen.

Wichtigste Reformen

- Teilrevision Waldgesetz: Sicherung der Schutzfunktion und der biologischen Vielfalt des Waldes. Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für eine effiziente Waldwirtschaft;
- Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald», welche zusätzliche finanzielle Mittel für den Wald und eine erhebliche Einschränkung der Waldnutzung fordert.

Kommentar zur Finanzplanung

- Mit der Einführung der NFA fallen bei den Subventionskrediten Wald, Schutz Naturgefahren und Waldwirtschaft die Finanzkraftzuschläge in der Höhe von insgesamt 18 Millionen pro Jahr weg. Der Forstbereich bleibt eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund und den Kantonen.
- Der Aufgabenbereich Forstwirtschaft deckt rund einen Viertel der Ausgaben des Aufgabengebietes Wirtschaft ab und weist über die gesamte Planungsperiode eine tendenziell abnehmende Ausgabenentwicklung auf.
- Ohne NFA-Effekte würde die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Ausgaben für die Forstwirtschaft rund 1,0 Prozent pro Jahr betragen, was in der Grössenordnung des Wachstums des Aufgabenbereichs Wirtschaft (1,3 %) liegt, jedoch deutlich unter demjenigen des Gesamthaushalts (4,5 %).
- Die Abnahme der Ausgaben in der Forstwirtschaft gegenüber dem Voranschlag 2007 ist neben dem NFA-Effekt auch auf die im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 erfolgte Kreditaufstockung im Jahr 2007 (Schutz Naturgefahren und Waldwirtschaft) zurück zu führen.
- Der Bundesrat spricht sich gemäss BRB vom 5.7.2006 gegen die Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» aus. Er wird der Initiative eine überarbeitete Revision des Waldgesetzes als indirekten Gegenvorschlag gegenüber stellen. Für die Neuausrichtung der Waldpolitik sollen in den nächsten zehn Jahren jährlich zusätzlich zehn Millionen aufgewendet werden (insgesamt 100 Mio). Diese Mittel sind noch nicht ins Zahlenwerk der Finanzplanung einbezogen worden. Sie sollen vollständig UVEK-intern kompensiert werden.

13.1 Anteile an Bundeseinnahmen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Anteile an Bundeseinnahmen	5 601	3 773	4 059	4 156	-3,9
Δ in % Vorjahr	15,1	-32,6	7,6	2,4	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	10,2	6,6	6,7	6,6	
<i>davon</i>					
Anteil an direkter Bundessteuer	4 599	2 728	2 976	3 053	-7,4
Anteil an Schwerverkehrsabgabe	390	423	423	423	2,1
Anteil an Verrechnungssteuer	294	294	293	293	-0,2
Mehrwertsteuer Debitorenverluste	296	305	343	363	-

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV, EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (SR 642.11);
BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (SR 642.21);
Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SR 641.81); BG
vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (SR 661).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Sach-/übrige Betriebsausg.	296	363
laufende Transferausgaben	5 305	3 793

Generelle Entwicklung

Bei den Anteilen Dritter bzw. Bezugsprovisionen an Bundeseinnahmen erfolgt die Entwicklung der Ausgaben in direkter Abhängigkeit der Einnahmen. Die Ausgaben lassen sich somit im Rahmen von Budgetprozessen nicht steuern.

Ziele und Strategien

- Kantonsanteile DBST: Umverteilung im Rahmen des Finanzausgleichs (Verteilung nach Bevölkerungszahl und Finanzkraft);
- Kantonsanteile LSVA: Deckung von Kosten, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr entstehen (unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Abgabe in Berg- und Randgebieten).

Wichtigste Reformen

- Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung (ab 2010);
- Ausgleich Kalte Progression (ab 2008);
- Satzerhöhung LSVA (ab 2008);
- Umsetzung der NFA ab 2008.

Kommentar zur Finanzplanung

- In den Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen sind die Anteile am Mehrwertsteuerertrag, die der AHV und (geplant) der IV zu Gute kommen, nicht enthalten. Die bisher in dieser Aufgabengruppe verbuchten Anteile werden als Folge der Aufgabenüberprüfung des Bundes neu dem Bereich der sozialen Wohlfahrt zugeteilt.
- Der Rückgang der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen in der Planungsperiode erklärt sich namentlich aus den rückläufigen Anteilen der Kantone am Bundessteuerertrag infolge der im Rahmen der NFA vorgenommenen Verlagerung auf die neuen Ausgleichsinstrumente. Der Anteil der Kantone sinkt deswegen ab 2008 von 30 auf 17 Prozent. Nach Ausklammerung dieser Senkung nimmt der Kantonsanteil aufgrund des wachsenden Ertrags aus der direkten Bundessteuer stetig zu; dies trotz der Auswirkungen des Ausgleichs der kalten Progression (ab 2008) und der Einführung der Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung.
- Die Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ab 2008 federt den Rückgang der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen in der Planungsperiode geringfügig ab.
- Aus Gründen, die mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes zusammenhängen, wurden ab 2007 die Debitorenverluste im Bereich der Mehrwertsteuer berücksichtigt.
- Korrigiert man den Finanzplan um die Sonderfaktoren NFA und NRM weist der Bereich einen Zuwachs von 5,5 Prozent aus.

13.2 Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	4 125	4 307	4 397	4 340	2,5
Δ in % Vorjahr	5,0	4,4	2,1	-1,3	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	7,5	7,5	7,2	6,9	
<i>davon</i>					
Passivzinsen	3 974	4 138	4 217	4 178	2,9
Emissionskosten	151	169	179	162	-5,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EFV (Bundestresorerie).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2010
Finanzausgaben	4 125	4 340

Generelle Entwicklung

- Beim Management der Geldbeschaffung und –anlage ist die stetige Adaptation an die sich ändernden Marktbedingungen und Finanzprodukte unerlässlich;
- Im Rahmen des NRM steigen die Anforderungen an die Bewirtschaftung, Berichterstattung, die Offenlegungspflicht und die IT-Steuerungstools in der Bundestresorerie.

Ziele und Strategien

- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft von Bund und angeschlossenen Einheiten;
- Optimale Bewirtschaftung der Bundesschulden und sichere und marktkonforme Anlage der nicht unmittelbar benötigten Mittel;
- Zentrale Devisenbeschaffung für laufende Bedürfnisse und Grossprojekte bei einzelnen Verwaltungseinheiten.

Wichtigste Reformen

- Laufende Anpassung des Asset & Liability Managements und der Bewirtschaftung der Währungsrisiken an die aktuellen Bedürfnisse des Marktes und der Kunden der Bundestresorerie.
- Bewirtschaftung des Bundesanteils an der Swisscom unter Berücksichtigung der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 2,5 Prozent und auf langfristigen Zinssätzen von 3,5 Prozent.
- Um die Entwicklung auf den Finanzmärkten optimal zu berücksichtigen, bedarf es einer fortlaufenden Anpassung der Eckwerte (Zinssätze) und des Tresorerieplans (Portefeuilleumschichtungen) im Rahmen des Budgetierungsprozesses. Dieser Entwicklung ist demnach auch bei der Interpretation der Zahlen Rechnung zu tragen.
- Die Ausgaben dieses Aufgabenbereichs wachsen im jährlichen Schnitt weniger rasch (2,5 %) als die durchschnittlichen Gesamtausgaben in der Planungsperiode.
- Sie umfassen im Wesentlichen die Schuldzinsen und – in einem geringeren Umfang – die Emissionskosten. Diese beiden Komponenten verzeichnen eine gegenläufige Entwicklung.
- Die durchschnittliche Erhöhung der Debitorenzinsen (+2,9%) ist zum grössten Teil auf die Portefeuilleumschichtungen zurückzuführen, die zu Gunsten des kurzfristigen Geldmarktbuchforderungen und Geldmarktkredite in der Planungsperiode im Durchschnitt um 30 Prozent, während die Zinsbelastung auf Anleihen im gleichen Zeitraum nur ein bescheidenes Wachstum aufweist (+2,5%).
- Die in der Planungsperiode rückläufigen Emissionskosten erklären sich durch die Umschichtungen zu Gunsten des kurzfristigen Bereichs, der geringere Kosten verursacht.

13.3 Finanzausgleich

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Finanzausgleich	–	2 783	2 834	2 914	–
Δ in % Vorjahr	–	–	1,8	2,8	
% Anteil an ordentlichen Ausgaben	–	4,8	4,6	4,6	
<i>davon Bundesbeiträge</i>					
Ressourcenausgleich	–	1 815	1 856	1 925	–
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	–	344	349	355	–
Soziodemografischer Lastenausgleich	–	344	349	355	–
Härteausgleich	–	280	280	280	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EFV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 3.10.2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.2).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio CHF	Vorschlag 2007	Finanzplan 2010
Laufende Transferausgaben	–	2 914

Generelle Entwicklung

- 2. Botschaft: Schlussabstimmung der Eidg. Räte geplant im Herbst 2006;
- 3. Botschaft: Vernehmlassung vom 5. Juli bis 13. Oktober 2006.

Ziele und Strategien

- Verringerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen;
- Gewährleistung von minimalen finanziellen Ressourcen für die Kantone;
- Ausgleich von finanziellen Lasten der Kantone aufgrund ihrer geografisch-topografisch oder soziodemografischen Bedingungen;
- Erhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis.

Kommentar zur Finanzplanung

- *Festlegung der Beiträge im Jahr 2008:* Der Bundesbeitrag an den Ressourcen- und Lastenausgleich widerspiegelt die Haushaltsneutralität des Übergangs zur NFA. Der Übergang zur NFA soll für den Bund (und die Gesamtheit der Kantone) bezüglich der ordentlichen Ausgaben zu keinen Mehrbelastungen oder Entlastungen führen. Ausnahme ist der Härteausgleich, der ab dem Jahr 2008 eine Mehrbelastung des Bundes zur Folge hat. Das bedeutet, dass der Bundesbeitrag 2008 an den Ressourcen- und Lastenausgleich dem Saldo der Auswirkungen der Aufgabenentflechtung der NFA auf den Bund (2 503 Mio.) entspricht. Der Beitrag der ressourcenstar-

ken Kantone an den Ressourcenausgleich entspricht 70 Prozent des Beitrags des Bundes an den Ressourcenausgleich. Der Härteausgleich, der zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert wird, ergibt sich aus der NFA-Globalbilanz 2004/05.

- *Kantonsbeiträge an Ressourcen- und Härteausgleich:* Der Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich werden in der Rechnung und im Finanzplan des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Das bedeutet, dass sich die Angaben zum Ressourcen- und Härteausgleich nur auf die jeweiligen Bundesbeiträge beziehen und die Kantonsbeiträge an den Ressourcenausgleich (horizontaler Ressourcenausgleich) und an den Härteausgleich nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen werden. Es handelt sich hier lediglich um die Umverteilung von Kantonsmitteln und nicht um Bundeseinnahmen bzw. -ausgaben.

Mio CHF	FP08	FP09	FP10
Horizontaler Ressourcenausgleich	1 270	1 299	1 347
Kantonsbeitrag Härteausgleich	140	140	140

- *Wachstum der Beiträge in den Jahren 2009 bis 2011:* Die Grundbeiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich werden gemäss FiLaG alle vier Jahre von den eidg. Räten festgelegt. Die Festlegung dieser Grundbeiträge erfolgt für das Jahr 2008 im Rahmen der dritten NFA-Botschaft. In den drei Folgejahren wird gemäss FiLaG der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich gemäss der Veränderung des Ressourcenpotenzials aller Kantone und die Grundbeiträge an den geografisch-topografischen Lastenausgleich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Der Beitrag der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich wird gemäss der Veränderungsrate des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone angepasst. Der Härteausgleich bleibt während den ersten acht Jahren (d.h. 2008-2015) konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbeitrags. Er reduziert sich jedoch ebenfalls entsprechend, falls ein Kanton sein Anspruch auf Härteausgleich verliert.

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Mio CHF	Voranschlag 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Ø Δ in % 2006-10
Fondseinlagen					
Zweckgebundene Einnahmen	1 291	1 418	1 432	1 422	1,9
Bevorschussung (Defizit)	943	504	425	335	-24,4
Fondsentnahmen	2 234	1 922	1 857	1 757	-7,0
NEAT (inkl. KANSAS)	1 550	1 156	1 188	1 105	-10,6
Bahn 2000 (inkl. ZEB)	85	43	53	47	-26,1
Anschluss ans europäische Netz	150	150	150	150	1,7
Lärmschutz	200	270	150	130	-5,1
Bevorschussungszinsen	249	303	316	325	20,3
Stand der Bevorschussung kumuliert Ende Jahr	8 269	8 773	9 198	9 533	6,8
Indexierte Bevorschussungslimite (1995 = 8,6 Mrd)	9 550	9 690	9 792	9 935	1,4

Über den ausserhalb der Finanzrechnung geführten Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) werden die folgenden Projekte finanziert: die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), Bahn 2000, den Anschluss ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz sowie die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken. Gespeist wird der FinöV-Fonds über zweckgebundene Einnahmen, nämlich die Mehrwertsteuer, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mittel der Mineralölsteuer. Ein allfälliger Verlust wird durch den Bund bevorschusst. Die Fondsrechnung wird im Wesentlichen über die zweckgebundenen Einnahmen und die Entnahmen für die Projekte gesteuert. Alle übrigen Positionen ergeben sich aus dem fest vorgegebenen Fondsmechanismus, welcher im Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 (SR 742.140) definiert ist.

Die Entnahmen aus dem Fonds (ohne Zinsen) für die einzelnen Projekte belaufen sich in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen 1,6 und 1,4 Milliarden pro Jahr. Die Gotthard-Achse (inkl. Ceneri) der NEAT beansprucht hiervon den Hauptanteil (1,1 Mrd). Die Bahn 2000 1. Etappe benötigt im Schnitt noch gut 45 Millionen pro Jahr. Der Mittelbedarf für die Lärmsanierung

der Eisenbahnen beträgt 270 Millionen im 2008 und ist ab 2009 (150 Mio) rückläufig. Für den Anschluss ans europäische Hochleistungsnetz sind rund 150 Millionen pro Jahr eingeplant. Für die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen und für die Trassensicherung der zurückgestellten NEAT-Strecken (KANSAS) werden zwischen 3 bis 8 Millionen benötigt. Für die Planungsarbeiten der zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB) sind rund 3 Millionen pro Jahr vorgesehen.

Die Einlagen in den Fonds betragen in der Betrachtungsperiode rund 1,4 Milliarden. Mit rund 830 Millionen pro Jahr steuert die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) den Hauptanteil bei.

Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes nehmen die Defizite des Fonds in der Planperiode aufgrund sinkender Fondsentnahmen kontinuierlich ab. Die Fehlbeträge werden durch die Bundestresorerie bevorschusst. Die kumulierte Bevorschussung steigt bis Ende 2010 auf 9,5 Milliarden. Sie liegt damit noch gut 400 Millionen unterhalb der vom Parlament festgesetzten indexierten Bevorschussungslimite von 9,9 Milliarden (8,6 Mrd, Preisbasis 1995).

